



Stenografischer Bericht

16. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Februar 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 955

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Bischoff (SPD) 955

TOP 1

Fragestunde - Drs. 5/525

Frage 1:
Unternehmenssteuerreform

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) 955
Minister Herr Bullerjahn 955

Frage 2:
Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen der Arbeitsförderung

Frau Rogée (Linkspartei.PDS) 956
Minister Herr Dr. Haseloff 956, 957
Frau Dirlach (Linkspartei.PDS) 957

Frage 3:
Kohleabbau in der Egelner Mulde

Frau Hunger (Linkspartei.PDS) 957
Minister Herr Dr. Daehre 958

Frage 4:
Umorientierung in der Abwasserpolitik

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS) 958
Ministerin Frau Wernicke 958

TOP 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/319

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/510

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 16.11.2006)

Herr Kley (Berichterstatter)	960
Beschluss	960

TOP 3

Zweite Bratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/285

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/397 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/521

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 19.10.2006 bzw. in der 12. Sitzung des Landtages am 14.12.2006)

Herr Kolze (Berichterstatter)	961
Minister Herr Hövelmann	962
Herr Kosmehl (FDP)	963
Frau Schindler (SPD)	964
Herr Grünert (Linkspartei.PDS)	964
Herr Harms (CDU)	966

Beschluss

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und zur Änderung des Studentenwerksgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/394

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/535

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 14.12.2006)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	966
Beschluss	966

TOP 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Übertragungsstellenstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/534	
Ministerin Frau Wernicke	967
Ausschussüberweisung.....	967

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 5/537

Herr Gürth (CDU)	967
Herr Gallert (Linkspartei.PDS).....	969
Herr Scharf (CDU).....	971
Ausschussüberweisung.....	972

TOP 7

Zweite Beratung

Zukunft der Telefonüberwachung

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/97

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/503

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 06.07.2006)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	972
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	973
Herr Stahlknecht (CDU)	974
Frau Tiedge (Linkspartei.PDS).....	974
Herr Dr. Brachmann (SPD)	975
Herr Kosmehl (FDP).....	975

Beschluss.....

TOP 8

Zweite Beratung

Übertragung von BVVG-Flächen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/26 neu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drs. 5/50

Alternativantrag der Fraktionen der CDU
 und der SPD - **Drs. 5/54**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drs. 5/512

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Land-
 tages am 08.06.2006)

Herr Krause (Berichterstatter)	979
Herr Barth (SPD)	980
Herr Hauser (FDP)	980
Herr Radke (CDU)	980
Herr Krause (Linkspartei.PDS)	981

Beschluss 982

TOP 9

Zweite Beratung

**Kampagne „Abpfiff - Schluss mit Zwangs-
 prostitution“**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/36

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Inneres - **Drs. 5/522**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Land-
 tages am 09.06.2006)

Herr Madl (Berichterstatter)	982
Minister Herr Hövelmann	983
Frau Bull (Linkspartei.PDS)	984
Herr Rothe (SPD)	985
Herr Wolpert (FDP)	986
Herr Reichert (CDU)	987

Beschluss 988

TOP 10

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Petitionen - **Drs. 5/494**

Frau Weiß (Berichterstatterin) 976

Beschluss 978

TOP 11

Beratung

**Finanzierung des öffentlich-rechtlichen
 Rundfunks und Reform des Rundfunk-
 gebührenrechts**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/506

Herr Borgwardt (CDU)	988, 993
Minister Herr Dr. Haseloff	989
Herr Kosmehl (FDP)	990
Herr Bischoff (SPD)	991
Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS)	992

Beschluss 994

TOP 12

Beratung

**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden
 Mitglieder der Parlamentarischen Kon-
 trollkommission**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU,
 der Linkspartei.PDS, der SPD und der
FDP - Drs. 5/508

Beschluss 994

TOP 13

Beratung

**Stärkung und Förderung bürger-
 schaftlichen Engagements im so-
 zialen Bereich**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/528

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und
 der SPD - **Drs. 5/539**

Frau Bull (Linkspartei.PDS)	994, 996, 997
Herr Tullner (CDU)	996
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS)	996
Ministerin Frau Dr. Kuppe	997
Herr Rotter (CDU)	999
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1000
Frau Grimm-Benne (SPD)	1001

Beschluss 1001

TOP 14

Beratung

Jugendpolitische Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Gleiche Chancen für Kinder und Jugendliche

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/532

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/540

Frau von Angern (Linkspartei.PDS)	1002, 1007
Ministerin Frau Dr. Kuppe	1004
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1005
Herr Schwenke (CDU)	1006
Frau Grimm-Benne (SPD)	1007

Beschluss 1007

TOP 15

Beratung

Studie zum Spielbankenverkauf offenlegen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/519

Frau Dr. Hüskens (FDP)	1016, 1020
Minister Herr Bullerjahn	1017
Herr Tullner (CDU).....	1018
Herr Grünert (Linkspartei.PDS)	1019
Frau Fischer (SPD)	1020

Beschluss 1021

TOP 16

Erste Beratung

Preis für exzellente Hochschullehre in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/520

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/543

Herr Kley (FDP).....	1021
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	1023
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	1024
Herr Lange (Linkspartei.PDS)	1025
Herr Tullner (CDU)	1025
Ausschussüberweisung.....	1026

TOP 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung Deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen - Bundestagsdrucksache 16/4026

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/523

Herr Henke (Linkspartei.PDS).....	1008, 1015
Minister Herr Bullerjahn.....	1010
Frau Rotzsch (CDU).....	1013
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1013
Frau Fischer (SPD)	1014
Herr Wolpert (FDP)	1015

Ausschussüberweisung 1016

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. Ich eröffne die 16. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 9. Sitzungsperiode des Landtages liegen drei Entschuldigungen vor.

Frau Ministerin Dr. Kuppe nimmt am 23. Februar 2007 in Langenhagen an einer Veranstaltung auf Ministerebene zum Nichtraucherschutz - eine wichtige Veranstaltung - teil.

Herr Minister Dr. Daehre bittet seine ganztägige Abwesenheit am morgigen Freitag zu entschuldigen. Er nimmt an einer Konferenz für Raumordnungsminister in Straßburg teil.

(Zuruf)

- Ja, warum auch nicht? Das ist ganz wichtig.

Herr Staatsminister Robra ist entschuldigt für beide Tage. Er nimmt in Valencia an der Konferenz für internationale Zusammenarbeit teil. - Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung ist Ihnen rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Ältestenrat hat sich mit der Tagesordnung beschäftigt. - Herr Bischoff, möchte zur Tagesordnung eine Anmerkung machen. Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident, im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 18 - Beteiligung des Landtages an der Föderalismusreform II - haben sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, über den heute abgestimmt werden soll. Er ersetzt die beiden Anträge der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der FDP, die zu diesem Thema vorliegen. An dieser Stelle darf ich mich bei den beiden Fraktionen ausdrücklich dafür bedanken, dass sie es ermöglichen, dass wir heute über einen gemeinsamen Antrag debattieren können.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Es zeichnet das Hohe Haus aus, dass es auch gemeinsame Anträge hervorbringt. Das finde ich großartig. Der Tagesordnungspunkt 18 ist übrigens für den morgigen Tag angesetzt worden.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Tagesordnung. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung beschlossen worden und wir können so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf. Die heutige Sitzung wird gegen 18.45 Uhr beendet, weil ab 20 Uhr im Raum B0 05 eine parlamentarische Begegnung mit dem Deutschen Generika-Verband stattfindet. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Damit komme ich zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde - Drs. 5/525

Es liegen vier Fragen vor, meine Damen und Herren.

Ich rufe die **Frage 1** zum Thema **Unternehmenssteuerreform** auf. Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Angelika Klein von der Linkspartei.PDS. Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Herr Jens Bullerjahn. Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Die politische Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück und des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch hat am 1. Februar 2007 die Entwürfe für den Referentenentwurf zur Unternehmenssteuerreform gebilligt. Das formale Gesetzgebungsverfahren wurde inzwischen eingeleitet.

Die Bundesressorts, die Länder, Verbände und Gewerkschaften können sich bis Ende Februar 2007 zu dem Referentenentwurf äußern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat die geplante Unternehmenssteuerreform nach dem vorliegenden Entwurf für Sachsen-Anhalt?
2. Welche Position bezieht die Landesregierung zu dem vorliegenden Entwurf und gibt es aus der Sicht Sachsen-Anhalts notwendige Veränderungen? Wenn ja, welche?

Präsident Herr Steinecke:

Für die Antwort der Landesregierung erteile ich Herrn Jens Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Als Finanzminister gehe ich nur nach vorn, wenn ich gerufen werde. - Meine Damen und Herren! Das Bundesfinanzministerium hat den Ländern am 6. Februar 2007 den Referentenentwurf für das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 übersandt. In den letzten Tagen war nachzulesen, wie die Diskussion gelaufen ist und was konkret vorgelegt worden ist. Auch wenn die Arbeit an diesem Entwurf nicht im Verborgenen stattgefunden hat, so sind Details der Regelungen doch erst zum Schluss bekannt geworden.

Herausgekommen ist dabei ein Entwurf, dessen komplexe Regelungen zur Änderung des geltenden Rechts allein 43 Seiten umfassen, die ihrerseits auf weiteren 87 Seiten erläutert werden.

Dies vorausgeschickt, möchte ich die von Frau Dr. Klein gestellten Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Nach aktuellen Berechnungen des Bundesfinanzministeriums ist davon auszugehen, dass die Unternehmenssteuerreform für Sachsen-Anhalt bei voller Jahreswirkung voraussichtlich zu Mindereinnahmen in Höhe von 70 Millionen € bis 80 Millionen € führen wird. Da die meisten Gegenfinanzierungsmaßnahmen erst mit einer zeitlichen Verzögerung wirksam werden, während die begünstigenden Effekte zeitnah eintreten werden, werden für das Land Sachsen-Anhalt für das Kassenjahr 2008 voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 100 Millionen € bis 110 Millionen € einzuplanen seien.

Zu Frage 2: Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung ist aufgrund der eingangs angesprochenen Komplexität der Materie noch nicht abgeschlossen. Ob und inwieweit insbesondere im Hinblick auf die landespolitischen Interessen Änderungen des Entwurfs erforderlich sind, wird gegenwärtig in meinem Haus, aber auch - so denke ich - in der Landesregierung insgesamt geprüft und diskutiert.

Der vorliegende Entwurf ist als ein fachlich wichtiger Baustein für die Unternehmenssteuerreform anzusehen. Ich denke, darüber sind wir uns einig. Aber er muss auf der anderen Seite auch finanziert sein. Das heißt, dass wir alle Regelungen auf ihre Wirkungen auf den Landeshaushalt hin überprüfen.

Von besonderer Bedeutung sind die Kosten. Über die Abbildungen und die Auswirkungen nicht nur auf das laufende Haushaltsjahr, sondern auch auf die mittelfristige Planung wird unter den Finanzministerien gerade gesprochen und diskutiert. Über die genaue Ausgestaltung und deren konkrete Wirkungen kann ich gegebenenfalls zeitnah informieren.

Das letzte Wort zur Haltung der Landesregierung dazu ist noch nicht gesprochen. Ich denke, Sie haben in den letzten Tagen auch lesen können, dass ich mich mit diesem Thema beschäftige, dass sich aber auch andere Landesfinanzminister, egal welcher Couleur, diesem Thema sehr aktiv widmen. Es gibt nun einmal zuerst den Blick aus der Perspektive des eigenen Haushalts, dann kommt die Frage: Wie muss das Ganze am Ende parteipolitisch gemacht werden? Ich denke, transparenter kann man das nicht machen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. - Bevor ich die zweite Frage aufrufe, habe ich eine angenehme Pflicht: Eine Kollegin von uns hat heute Geburtstag, die Abgeordnete Gabriele Brakebusch.

(Frau Brakebusch, CDU: Morgen erst!)

- Morgen hast du Geburtstag? - Stimmt, es steht hier drauf.

(Heiterkeit)

Aber gute Wünsche kommen ja nie zu spät oder zu früh. Dann ziehe ich das zurück.

Ich rufe jetzt die **Frage 2** auf. Die Abgeordnete Edeltraud Rogée von der Linkspartei.PDS stellt eine Frage zur **Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen der Arbeitsförderung**. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Die Landesregierung hat in Magdeburg und Bad Schmiedeberg das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ins Leben gerufen. Es ist geplant, das Modell in Barleben und danach in einem ganzen Landkreis zu installieren. Letzteres ist laut Aussage der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/Thüringen nur finanziert, wenn neben Mitteln aus den Eingliederungstiteln auch Mittel der passiven Leistungen zur Verfügung stehen. Das ist zurzeit nicht möglich, weil es gesetzlich, aber auch haushaltrechtlich ausgeschlossen ist. Eine Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen ist im Moment nur in der Hinsicht möglich, dass Mittel

aus dem Eingliederungstitel zugunsten der passiven Leistungen umgeschichtet werden.

Der Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hat schon im Dezember 2006 angekündigt, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass eine Deckungsfähigkeit passiver und aktiver Leistungen zugunsten aktiver Arbeitsmarktpolitik durch den Bund hergestellt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um das Anliegen, die Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen herzustellen, umzusetzen?
2. Wann wird die Landesregierung die vom Ministerpräsidenten angekündigte Bundesratsinitiative in den Bundesrat einbringen und wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsaussichten einer solchen Initiative ein?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Haseloff. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestattet Sie mir eine Vorbemerkung. Das Modell „Bürgerarbeit“ hat über die Grenzen des Landes Sachsen-Anhalt hinaus großes Interesse gefunden. Das Modell wurde auch im Bundeskanzleramt vorgestellt und mit Interesse aufgenommen.

Im Nachgang fand am 7. Februar 2007 eine gemeinsame Beratung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit statt, bei der sowohl ich als auch Vertreter des Bundesarbeitsministeriums, zum Beispiel Herr Unterabteilungsleiter Schmachtenberg, Herr Bomba von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen sowie Vertreter der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg anwesend waren. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang über die Beteiligung von Institutionen aus dem Land Sachsen-Anhalt gesprochen, die dem Modellprojekt im Rahmen von Controlling- und Monitoringverfahren zur Seite stehen und es nach vorn bringen könnten.

Aus der Sicht des Bundesarbeitsministeriums zeigt sich, dass das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in vorbildlicher Weise die Möglichkeiten des SGB II und des SGB III nutzt und durch einen kreativen Neuansatz diese Vernetzungsmöglichkeiten zu einem synergetischen, qualitativ neuen Erfolg geführt hat.

Dies vorausgeschickt, möchte ich jetzt die konkreten Fragen beantworten.

Zu Frage 1: Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um das Anliegen, die Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen herzustellen, umzusetzen?

Die Antwort lautet: Die Herstellung der Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen wird in größerem Umfang bei einer möglichen Einführung des Modells auf Bundesebene erforderlich sein. Derzeit bedarf es untergesetzlicher Regelungen zur Sicherung der modellhaften Umsetzung in einer größeren Fläche, zum Beispiel auf Landkreisebene.

Laut dem Bundesarbeitsministerium ist bereits ein Deckungsvermerk über ca. 1 Milliarde € im Bundeshaushalt ausgebracht worden, um erhöhte aktive Leistungen zu lasten der passiven Leistungen finanzieren zu können. Voraussetzung dafür ist eine transparente Führung des Nachweises über die eingesparten passiven Leistungen im Bereich des Arbeitslosengeldes II und die Kosten der Unterkunft über ein entsprechendes Monitoringsystem. Der Bund legt dabei Wert darauf, dass auch die bei den Kommunen eingesparten Leistungen im Bereich der Kosten der Unterkunft aktiviert werden.

Zu Frage 2: Wann wird die Landesregierung die vom Ministerpräsidenten angekündigte Bundesratsinitiative in den Bundesrat einbringen und wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsaussichten einer solchen Initiative ein?

Die Antwort lautet: Eine Bundesratsinitiative ist aus den genannten Gründen unter Berücksichtigung des momentanen Umsetzungsstandes des Modells „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt aufgrund der derzeitigen Vereinbarungen mit dem Bundesarbeitsministerium nicht notwendig. Aus den bereits genannten Gründen ist für das Land Sachsen-Anhalt zunächst auf untergesetzliche Regelungen zur weiteren Finanzierung der Projekte abzustellen. Dies ist uneingeschränkt möglich bis zu der genannten Summe in Höhe von 1 Milliarde €, die im Land Sachsen-Anhalt aber ohnehin nicht relevant ist, weil sie schlicht und einfach nicht ausgeschöpft werden kann.

Da auf der Bundesebene bereits über verschiedene Modelle zur Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen diskutiert wird, werden die Ansätze des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ in die verschiedenen Gremien auf der Bundesebene eingebbracht.

Die Zukunft des Modells „Bürgerarbeit“ wird auf Dauer nicht ohne Berücksichtigung der weiteren Entwicklung auf der Bundesebene zu gestalten sein. Allerdings beabsichtigt das Bundesarbeitsministerium, auf der Basis der Daten der Bürgerarbeit nach der Sommerpause zwei Gesetzesänderungen in unserem Sinne vorzunehmen:

Erstens soll im SGB III eine Entfristung der ABM-Möglichkeiten vorgenommen werden.

Zweitens soll in § 16 SGB II die so genannte Arbeitsgelegenheit nach der Entgeltvariante, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist, bezüglich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge verändert werden. Das heißt, auf der Basis der Erfahrungen mit der Bürgerarbeit sollen diese Arbeitslosenversicherungsanteile eliminiert werden. Damit wäre dieses Instrument der Arbeitsgelegenheit nach der Entgeltvariante uneingeschränkt bürgerarbeitskonform. Somit wäre auch das Instrumentarium für einen längerfristigen Einsatz dieses Modells gegeben.

Mit den genannten Finanzierungsvorschlägen des Bundesarbeitsministeriums sind wir in diesem Jahr voll handlungsfähig. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dirlich. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dirlich, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Deckungsvermerk, der gegenwärtig im Bundeshaushalt ausgebracht ist, nicht einseitig ist? Unsere Information ging bisher dahin, dass es ein einseitiger Deckungsvermerk ist, dass also Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Richtung passive Leistungen umgeschichtet werden können, wenn die Mittel für passive Leistungen nicht ausreichen. Daher röhrt auch unsere Frage. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, ist unsere Information falsch und dieser Deckungsvermerk ist nicht einseitig. Trifft das zu?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Möglichkeit der unbegrenzten Deckung aus den Mitteln für aktive Leistungen zugunsten der passiven Leistungen ist im Haushaltsgesetz verankert. In umgekehrter Richtung ist ebenfalls eine Deckung möglich, allerdings limitiert auf einen Betrag bis zu 1 Milliarde €. Das heißt, klar nachgewiesene Leistungen bzw. Summen bis zu 1 Milliarde €, die im Rahmen der Aktivierung von Arbeitslosen auf der passiven Seite eingespart werden, können im Rahmen der ganz normalen Umbuchungsprozeduren durch das Bundesarbeitsministerium wieder aktiviert werden.

Dazu ist vom Bundesarbeitsministerium ein konkretes Protokoll erstellt worden. Dieses kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen; denn dieses wird für die nächsten Wochen und Monate unsere Arbeitsgrundlage sein.

Unsere Hausaufgabe besteht darin, in Sachsen-Anhalt dieses Controllingsystem aufzustellen. Das klingt komplizierter, als es ist. Es ist schlicht und einfach die individuelle Verfolgung der Finanzströme, was die einzelnen Personen anbelangt. Dabei geht es etwa darum: Was ist zu Zeiten der Arbeitslosigkeit gezahlt worden und was ist nach der Aktivierung an finanziellen Aufwendungen notwendig?

Ist dieser monokausale Zusammenhang klar darstellbar und finanziell ausweisbar, dann ist eine Anmeldung bei Auslaufen bzw. bei komplettem Verbrauch des Eingliederungstitels durch das Bundesarbeitsministerium in Richtung der Aktivierungsleistungen möglich. Wir haben also für unser Modellprojekt in Sachsen-Anhalt haushaltrechtlich erst einmal keine Restriktionen zu erwarten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird von der Abgeordneten Angelika Hunger von der Linkspartei.PDS gestellt und betrifft den **Kohleabbau in der Egeler Mulde**. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Hunger (Linkspartei.PDS):

Seit die Mibrag ihr Interesse an der Ausbeutung des Kohlevorkommens in der Egeler Mulde öffentlich ge-

macht hat, gibt es in der Region heftigen Widerstand gegen dieses Vorhaben.

Mehrere Mitglieder der Landesregierung haben sich mit sehr unterschiedlichen Positionen zu dem Vorhaben geäußert, was zu einigen Irritationen geführt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann man aus den jüngsten Äußerungen des für Raumordnung zuständigen Ministers in der „Volksstimme“ vom 9. Februar 2007 schlussfolgern, dass sich die Landesregierung bereits auf eine Ablehnung des Tagebaus festgelegt hat?
2. Hat das Bergbauunternehmen bereits einen Antrag auf Aufsuchung des Bodenschatzes gestellt? Wenn ja, wie wurde er beschieden?

Präsident Herr Steinecke:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Haseloff - so steht es zumindest bei mir. Es wird jetzt jedoch Herr Minister Dr. Daehre antworten. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Frage der Abgeordneten Angelika Hunger eingehe, sei Folgendes vorausgeschickt: Im derzeit geltenden Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt sind im Bereich der Egeler Mulde Vorrangfestlegungen für den Hochwasserschutz sowie Vorbehaltfestlegungen für die Landwirtschaft enthalten. Vorbehaltfestlegung für die Landwirtschaft bedeutet, dass bei allen Planungen und Maßnahmen in diesem Bereich die Belange der Landwirtschaft mit hoher Priorität in die Abwägungen einfließen müssen.

Der im Entwurf vorliegende Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz greift dieses für den Bereich der Egeler Mulde auf und sieht ebenfalls Vorrang- und Vorbehaltfestlegungen für den Hochwasserschutz sowie kleinräumige Vorrangfestlegungen für die Landwirtschaft vor.

Die Landesregierung sieht aus diesem Grunde derzeit keine Notwendigkeit und keinen Bedarf für eine Änderung des Landesentwicklungsplans.

In der Koalitionsvereinbarung der beiden Regierungsparteien wurde die Landesregierung beauftragt, in dieser Legislaturperiode einen neuen Entwicklungsplan zu erarbeiten. Im September 2006 wurde die allgemeine Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben und im Ministerialblatt des Landes veröffentlicht. Alle Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbände und Vereinigungen sowie öffentliche Planungsträger wurden gebeten, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Anregungen und Hinweise hierzu mitzuteilen.

Solange die Landesregierung noch keinen neuen Landesentwicklungsplan beschlossen hat, gilt die oben dargestellte Rechtslage uneingeschränkt fort. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Über die geltenden Regelungen hinaus besteht aus raumordnerischer Sicht kein weiterer Regelungsbedarf.

Gegenwärtig werden alle eingehenden Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Landesentwicklungs-

plans geprüft und abgewogen. Das Ergebnis dieses Prozesses wird der Entwurf des künftigen Landesentwicklungsplans sein, zu dem alle Verfahrensbeteiligten, der Landtag und auch die Öffentlichkeit ausführlich werden Stellung nehmen können.

Dieser Sachverhalt wurde den Landwirten und anderen Beteiligten aus der Region, die sich an mich, an den Wirtschaftsminister oder an die Landwirtschaftsministerin gewandt haben, in einem gemeinsamen Schreiben der Minister und der Ministerin mitgeteilt.

Der neue Landesentwicklungsplan - so sieht es der Zeitplan vor - soll im Jahr 2010 beschlossen werden. - Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Diese Frage stellt sich nicht, da der Landesregierung kein Antrag auf Eröffnung eines Tagebaus vorliegt.

Zu Frage 2: Ein Antrag auf Zulassung eines Aufsuchungsbetriebsplans liegt der Landesregierung gegenwärtig nicht vor.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage.

Ich rufe die **Frage 4** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Uwe Köck gestellt und bezieht sich auf das Thema **Umorientierung in der Abwasserpolitik**. Bitte schön.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ wurde unter Bezugnahme auf das Umweltministerium ein bevorstehender Kurswechsel in der Abwasserpolitik des Landes in Richtung Bevorzugung dezentraler Lösungen angekündigt. Da diesbezüglich keine aktuelle offizielle Meinungsaussage seitens des zuständigen Ministeriums vorliegt, frage ich die Landesregierung:

Will die Landesregierung die Träger der Abwasserentsorgung stärker auf dezentrale Lösungen hin orientieren? Sind konkrete unterstützende Maßnahmen vorgenommen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Borlach-Sekundarschule Bad Dürrenberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Köck beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Durch einen Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ entsteht der Eindruck, es gäbe bei der Abwasserbeseitigung einen grundlegenden Kurswechsel hin zu dezentralen Lösungen. Dies ist nicht der Fall.

Dazu stelle ich fest, dass die dezentrale Abwasserbeseitigung über Hauskläranlagen und die Abwasserbeseitigung über zentrale ortsnahen Kläranlagen bereits seit Jahren feste Bestandteile der Konzepte der Aufgabenträger sind. Das geschieht mit Billigung und Unterstützung der Wasserbehörden. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer oder auf Bundes- oder Landesebene hat es in letzter Zeit nicht gegeben.

Schon oft wurde über das Für und Wider von zentraler oder dezentraler Abwasserbeseitigung insbesondere im ländlichen Raum diskutiert. Bei der ganzen Diskussion dürfen wir aber nicht vergessen, wie die Ausgangssituation Anfang der 90er-Jahre war.

Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass im Jahr 1990 lediglich etwa 40 % der vorhandenen kommunalen Kläranlagen über eine biologische Reinigungsstufe verfügten. Nicht einmal diese entsprachen den heutigen Anforderungen. Das Schmutzwasser von etwa 44 % der Bevölkerung wurde über Grundstückskläranlagen entsorgt, die ebenfalls nicht den heutigen Anforderungen entsprachen.

Insbesondere in den ersten Jahren nach der Wende haben die neu mit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung betrauten Gemeinden Anlagen oft ohne tragfähige technische und wirtschaftliche Konzepte errichtet. Kläranlagen wurden aufgrund optimistischer Prognosen hinsichtlich der Bevölkerungs- und der wirtschaftlichen Entwicklung teilweise erheblich zu groß gebaut. Des Weiteren wurden großräumige Abwasserkonzepte verwirklicht, die wegen ihrer hohen Kosten nicht durch sozialverträgliche Beiträge und Gebühren refinanziert werden können.

Unter finanziellen Aspekten bis zum Ende durchkalkulierte Konzepte gab es zu diesem Zeitpunkt jedoch zu meist nicht. Es fehlte auch an geeignetem Fachpersonal bei den Fach- und Kommunalaufsichten. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf alle Ursachen dieser Entwicklung näher einzugehen. Damit hat sich über viele Jahre hinweg ein Unterausschuss dieses Hauses beschäftigt.

Das Land hat mit dem Sanierungs- und Teilentenschuldungsprogramm dafür gesorgt, dass die schlimmsten Fehler ausgeglichen und die technischen und wirtschaftlichen Konzepte überarbeitet wurden. Vorhandene Anlagen wurden, soweit es sinnvoll und möglich war, ausgelastet. Ich möchte beispielhaft dafür die Kläranlagen in Karsdorf und Rollsdorf nennen.

Bereits damals haben die Sonderstäbe Abwasser dafür gesorgt, dass nicht mehr jeder Ort zentral angeschlossen wird. Ein Beispiel dafür ist der Wasserverband Stendal-Osterburg, dessen Gebiet ursprünglich fast vollständig zentral erschlossen werden sollte.

Nachdem ich im Jahr 2002 das Amt der Umweltministerin übernommen habe, habe ich mich konkret für ein pragmatischeres Vorgehen bei dem Thema dezentrale oder zentrale Abwasserbeseitigung eingesetzt, was letztlich zur Änderung des § 151 des Landeswasser gesetzes geführt hat.

Die Position der kommunalen Aufgabenträger wurde dadurch gestärkt. Danach entscheidet letztlich die Gemeinde oder der Abwasserzweckverband über die Art der Abwasserbeseitigung, wenn dem nicht die Gewässer situation entgegensteht. Daneben haben wir zwei Pilotprojekte zur dezentralen Abwasserbeseitigung durchgeführt, deren Ergebnisse zurzeit ausgewertet werden.

Die Abwasserbeseitigung mit dezentralen Anlagen ist meiner Auffassung nach immer dann sinnvoll, wenn sie unter Berücksichtigung der Gesamtkosten - damit meine ich die Investitionskosten und die Betriebskosten - kostengünstiger als der Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen ist und die gesonderte Beseitigung des Abwassers wasserrechtlich und technisch möglich ist.

Diese Entscheidung kann aber nicht am grünen Tisch, sondern nur für den Einzelfall getroffen werden. Ich erinne re an die Wasserrahmenrichtlinie und die konkreten Qualitätsziele, die diese Richtlinie für die Gewässer fest schreibt, und an die Fristen, die sie für deren Einhaltung setzt.

Durch die schon erwähnte Änderung des Landeswasser gesetzes werden die Gemeinden und Abwasserzweckverbände verpflichtet, Abwasserbeseitigungskonzepte aufzustellen - wenn sie es nicht schon getan haben - bzw. diese zu überarbeiten. Die Diskussion über dezentrale und/oder zentrale Lösungen ist damit neu in Gang gekommen. Damit habe ich ein wesentliches Ziel erreicht.

In den Abwasserbeseitigungskonzepten sollten die bisher vorgesehenen Lösungen, also Lösungen, die vom Anfang der 90er-Jahren stammen, vor allem unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung überprüft werden. Umfangreiches Informationsmaterial dazu ist auf die Homepage meines Ministeriums gestellt worden.

Das heißt aber nicht, dass überall eine dezentrale Abwasserbeseitigung sinnvoll ist. Sie kann dort nicht zugelassen werden, wo dies zu einer hohen Belastung der aufnehmenden Gewässer oder zu höheren Kosten für die Bürgerinnen und Bürger führen würde.

Ich bin mir sicher, dass es im Zuge der Genehmigungs verfahren für die Abwasserbeseitigungskonzepte noch viele Diskussionen über den Sinn oder den Unsinn einer zentralen oder dezentralen Abwasserbeseitigung geben wird. Diese Diskussionen müssen ausgiebig geführt werden - das ist auch das Ziel dieser Gesetzesnovelle -, aber immer am konkreten Fall und immer erst einmal vor Ort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. - Gibt es Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Frage stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbands gesetz (WVG AG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/319**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/510**

Die erste Beratung fand in der 10. Sitzung des Landtages am 16. November 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gerry Kley. Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Herr Kley, ich gebe Ihnen das Wort. Bitte schön.

Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz ist in der 10. Sitzung des Landtages am 16. November 2006 in den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden.

Mit dem vorgesehenen Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sollen die erforderlichen landesrechtlichen Regelungen über die Aufsichtsbehörden, über Haushalt, Rechnungslegung und deren Prüfung sowie über die Kostenersstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden getroffen werden. Die weitergehenden Möglichkeiten des Wasserverbandsgesetzes des Bundes, landestypische Regelungen bezüglich Ausführung und Zuständigkeiten zu treffen, wurden nicht genutzt.

Die Beratungen zum Gesetzentwurf fanden im Ausschuss in der 8. Sitzung am 6. Dezember 2006 und in der 9. Sitzung am 31. Januar 2007 statt.

Während der ersten Beratung erfolgte eine Einführung in den Gesetzentwurf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Daran schloss sich eine allgemeine Aussprache an. Da der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in dieser Sitzung keine inhaltlichen Ausführungen zum Gesetzentwurf machen konnte, kam der Ausschuss überein, die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abzuwarten und die abschließende Beratung in der Sitzung am 31. Januar 2007 vorzunehmen.

Die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes lag mit Schreiben vom 19. Dezember 2006 vor. Der GBD nahm insbesondere Stellung zur Zuständigkeitsregelung in § 1 sowie unter dem Gesichtspunkt der Rechtsförmlichkeit zu den §§ 2, 5, 7 und 8. Weiter wurde die Einführung eines neuen § 8a vorgeschlagen.

Neben der Stellungnahme des GBD lag dem Ausschuss ein Schreiben des Landkreises Wernigerode vor. Der Landkreis bewertete die angegebenen Kosten der Aufsicht über die Wasser- und Bodenverbände als zu gering.

Zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfes am 31. Januar 2007 lag ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Dieser Änderungsantrag bezog sich auf § 1 Abs. 3 und 4. Die Fraktion der FDP hatte darin eine Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufgegriffen, die Frage der Zuständigkeiten klarer zu regeln.

Die Landesregierung vertrat dazu eine andere Auffassung und gab an, dass sie es für erforderlich halte, die Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden, wie im Gesetz vorgesehen, offener zu lassen. Eine Rechtsverordnung für die Bestimmung der Zuständigkeiten, wie vorgeschlagen, würde - so die Meinung der Landesregierung - zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde bei 3 : 6 : 0 bzw. bei 2 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen nahmen die Vorschläge des GBD zur Rechtsförmlichkeit zu den §§ 2, 5, 7 und 8 in Form eines Antrags auf. Diesen Änderungen stimmte der Ausschuss bei den §§ 2, 5 und 8 einstimmig zu. Der Änderung in § 7 stimmte der Ausschuss mit 7 : 0 : 2 Stimmen zu.

An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass es notwendig ist, dass sich die Landesregierung in Zukunft strikter an die einheitlichen Richtlinien für die Rechtsförmlichkeit hält - zumal auch noch eine Überprüfung im Justizministerium erfolgt -, damit im Landtag nicht eine Nacharbeit bezüglich der Formalia vonnöten ist.

Der Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, einen neuen § 8a einzufügen, der eine so genannte Entsteinerungsklausel enthält, wurde von der Landesregierung befürwortet. Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag einstimmig.

Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 6 : 0 : 3 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/510 und lasse über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, entsprechend § 32 unserer Geschäftsordnung über alle selbständigen Bestimmungen zusammen abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich lasse also über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP. Damit ist das so beschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA). Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Linkspartei.PDS und FDP. Es ist so beschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Linkspartei.PDS und FDP. Damit ist das Gesetz so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Bratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/285**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/397 neu**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/521**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2006 bzw. in der 12. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Jens Kolze. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 8. Sitzung am 19. Oktober 2006 hat der Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/285, zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf das Ziel, zwei Urteilen des Landesverfassungsgerichts vom 13. Juli 2006 Rechnung zu tragen. Das Landesverfassungsgericht hatte in den Verfahren unter den Aktenzeichen LVG 7/05 und LVG 21/05 festgestellt, dass § 19a des Finanzausgleichsgesetzes, also die Regelung über die Abführung einer Finanzausgleichsumlage durch bestimmte Gemeinden, mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung unvereinbar sei.

Diesem Ziel entsprechend enthält der Gesetzentwurf einen Vorschlag zur Anpassung von § 19a FAG an die landesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung und eine sich hieraus ergebende Folgeänderung des § 9 FAG.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 7. Sitzung am 8. November 2006 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich über das Verfahren. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung fand am Vormittag des 22. November 2006 in öffentlicher Sitzung statt. Zu der Anhörung wurden die kommunalen Spitzenverbände und der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt eingeladen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Innenausschusses am Nachmittag des 22. November 2006 erfolgte eine weitere Beratung über den Gesetzentwurf. Ein von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegter Änderungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen, zum Gegenstand der vorläufigen Beschlussempfehlung gemacht und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen.

Gegenstand des Änderungsantrages waren § 11 FAG und § 15a FAG. Ziel der Änderung des § 11 FAG war die Einführung einer Zweckbindung für einen bestimmten Teil der Kreisstraßenbaulastzuweisungen.

Mit der Änderung des § 15a FAG sollte einem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 14. September 2005 Rechnung getragen werden. Mit diesem Urteil - es trägt das Aktenzeichen LVG 7/03 - hat das Landesverfassungsgericht einen Artikel des ersten Investitionserleichterungsgesetzes aufgehoben, weil bestimmte Aufgaben ohne eine adäquate Kostenregelung von den Landkreisen auf andere kommunale Träger übertragen wurden. Wegen der fehlenden Kostendeckungsregelung war nach Auffassung des Verfassungsgerichts Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verletzt worden.

Im Laufe der Beratung des Gesetzentwurfs am Nachmittag des 22. November 2006 wurde der Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst gebeten zu prüfen, ob § 1 des Gesetzentwurfs mit den Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts vom 13. Juli 2006 zu § 19a des Finanzausgleichgesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 2004 vereinbar ist.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss seine schriftliche Stellungnahme hierzu mit Schreiben vom 28. November 2006 vor. Er führte darin aus, dass sich aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenwärtig nicht feststellen lässt, dass § 1 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes in den Urteilen LVG 7/05 und LVG 21/05 widerspricht.

Die Frage, ob der Landesgesetzgeber gehindert ist, die Regelung über die Verpflichtung zur Leistung einer Finanzausgleichsumlage dahin gehend zu modifizieren, dass die Finanzausgleichsumlage unter anderem die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage vermindert, muss den Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zufolge nach dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts als offen bezeichnet werden.

Der Finanzausschuss stimmte in der 17. Sitzung am 23. November 2006 der vorläufigen Beschlussempfehlung zu, soweit es um die Änderung der §§ 9 und 19a FAG ging. Den Änderungen der §§ 11 und 15a FAG wurde aufgrund von Bedenken im Hinblick auf das so genannte Zweileitungsprinzip nicht zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am 30. November 2006 befasste sich der Innenausschuss mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Er sah davon ab, eine endgültige Beschlussempfehlung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu erarbeiten. Die Koalitionsfraktionen kündigten an, die Änderungen der §§ 11 und 15a FAG zum Gegenstand eines gesonderten Gesetzentwurfs zu machen, der erst nach der Beratung durch den Landtag im Innenausschuss behandelt werden sollte.

Die Fraktionen der CDU und der SPD legten dem Landtag in der 12. Sitzung am 14. Dezember 2006 den angekündigten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drs. 5/397 neu mit der Absicht vor, beide Gesetzentwürfe, nämlich den der Landesregierung und den der Koalitionsfraktionen, miteinander zu verbinden. Der Landtag überwies diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 11. Sitzung am 21. Dezember 2006 mit beiden Gesetzentwürfen. In Vorbereitung dieser Beratung legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine mit dem Inneministerium abgestimmte Synopse vor, in welcher die Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die rechtsförmlicher Art waren, dargestellt wurden.

Der Innenausschuss verabschiedete in der Sitzung am 21. Dezember 2006 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse. Die Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden hierbei Berücksichtigung.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 9. Sitzung am 10. Januar 2007 mit den

für ihn relevanten Punkten der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/397 neu und stimmte diesen mehrheitlich in unveränderter Fassung zu.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 22. Sitzung am 31. Januar 2007 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und stimmte dieser ebenfalls mehrheitlich in unveränderter Fassung zu.

Daraufhin nahm der Innenausschuss beide Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung der 14. Sitzung am 12. Februar 2007 und verabschiedete im Ergebnis seiner Beratung unter Beachtung der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 8 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/521 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Kolze. - Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister des Innern Herrn Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, sehr verehrter Kollege Kolze, Respekt und gute Besserung. Ich glaube, das durchzuhalten ist nicht so einfach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. Dezember 2004 hat der Gesetzgeber in der vergangenen Legislaturperiode die Finanzausgleichsumlage eingeführt; denn es war erkennbar, dass einige Gemeinden so steuerstark sind, dass ihre Finanzkraft den Finanzbedarf deutlich übersteigt.

Herausragend steuerstarke Gemeinden sollen einen Teil dieses Überschusses abführen. Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage gebietet dies die interkommunale Solidarität.

Die Abschöpfung steuerstarker Gemeinden durch die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage ist im Übrigen kein Novum sachsen-anhaltischer Gesetzgebung. Es gibt in vielen anderen Bundesländern vergleichbare Regelungen, so in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen und auch in Baden-Württemberg.

Aus unterschiedlichen Gründen haben zwei Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt Verfassungsbeschwerde gegen die gesetzliche Regelung erhoben. Daraufhin hat das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2006 festgestellt, dass besagter § 19a FAG mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung unvereinbar ist, weil das Gesetz keine Vorsorge dagegen getroffen hat, dass eine kreisangehörige Gemeinde im Einzelfall über die verfassungsrechtlichen Grenzen hinaus abgeschöpft oder in eine Position gebracht wird, die sie im Vergleich zu den nicht am Finanzausgleich beteiligten Gemeinden im Ergebnis schlechter stellt.

Die Auswertung der Urteile des Landesverwaltungsgerichtes ließ mehrere Handlungsmöglichkeiten zu. Zu den Vorschlägen wurden verschiedene Modellrechnungen durchgeführt. An den übrigen Voraussetzungen für die Erhebung der Finanzausgleichsumlage wurde festgehalten. Wir wollten den Kreis der Betroffenen identisch halten. Das war insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Regelung zum Nettoprinzip rückwirkend in Kraft treten soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeit der Finanzausgleichsumlage besteht jedoch nicht allein in der Gewerbesteuer und in der Frage brutto oder netto, sondern insbesondere in der Kumulierung mit der Kreisumlage. Diese Kumulierung hat letztlich dazu geführt, dass das Landesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit der Finanzausgleichsumlage mit der Landesverfassung festgestellt hat.

Da die Gewerbesteuerumlage nicht der Einflussnahme des Landes unterliegt, wurde in den Rechenmodellen ein möglichst geringer Eingriff in die Kreisumlagenberechnung in der Weise gewählt, dass die abzuführende Finanzausgleichsumlage von der Steuerkraftmesszahl abgezogen wird. Damit kann die Kreisumlagenbelastung für die von der Finanzausgleichsumlage betroffenen Kommunen im Sinne der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes etwas verringert werden, ohne über Gebühr in das Kreisumlagengefüge einzugreifen.

Denn die allgemeinen Zuweisungen, die umlagestarke Landkreise wegen ihrer besonders steuerstarken Gemeinden verlieren, insbesondere die Landkreise Weißenfels und Merseburg-Querfurt, werden auf die weniger umlagestarken Landkreise umverteilt. Die geplante Änderung dämpft diesen Umverteilungseffekt, keineswegs - das ist besonders wichtig - kommt es jedoch zu einer Verkehrung ins Gegenteil oder einer Belastung finanzschwacher Gemeinden durch höhere Kreisumlagenzahllungen.

Im Übrigen werden die Regelungen im Wesentlichen beibehalten bzw. konkretisiert.

Sehr geehrte Abgeordnete! § 19a Abs. 3 Satz 3 des Gesetzentwurfes enthält eine zusätzliche Auffangregelung. Diese eröffnet auch rückwirkend die Möglichkeit, dem Fall ausreichend Rechnung zu tragen, dass die Verpflichtung zu der Abführung einer Finanzausgleichsumlage bei atypischen Sonderfällen, zum Beispiel bei einer Gewerbesteuerrückerstattung, entfällt.

Ausdrücklich wird auf den Begriff der „angemessenen Finanzkraft“ und gerade nicht auf den Begriff „Steuerkraft“ abgestellt. Darin kommt zum Ausdruck, dass in die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde auch Einnahmen aus Rücklagen einfließen können und einfließen müssen.

Mit dem ursprünglichen Gesetz zur Änderung des FAG zusammengeführt wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Damit wurde zum einen die noch zu treffende Kostenregelung zum Ersten Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung nachgeholt.

Mit Artikel 4 des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes sind den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 10 000 Einwohnern Aufgaben übertragen worden, die bis dahin in der Zuständigkeit der Landkreise lagen. Durch diese Aufgabenübertragung

sind die Landkreise entlastet und die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 10 000 Einwohnern belastet worden. Deshalb ist der zusätzliche Finanzbedarf für die von der Aufgabenübertragung betroffenen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften auch aus der Masse der allgemeinen Zuweisungen der Landkreise bereitzustellen.

Zum anderen werden die in § 11 FAG bereitgestellten Mittel zweckgebunden, und es wird festgelegt, dass von dem Zuwendungsbetrag je Kilometer Kreisstraße mindestens 1 000 € für investive Zwecke zu verwenden sind.

Die Erhebung der Finanzausgleichsumlage wird - zumindest bei denen, die davon betroffen sind - auch weiterhin für eine aufgeregte Diskussion sorgen. Dennoch hoffe ich sehr, dass der neu gefundene Modus die Akzeptanz steigert; denn allein durch die Berücksichtigung der Gewerbesteueraumlage vermindert sich die Zahllast der betroffenen Gemeinden für das Jahr 2005 von 6,079 Millionen € auf 3,693 Millionen € und für das Jahr 2006 von 11,058 Millionen € auf 7,515 Millionen €.

Auch wird nach wie vor anerkannt, dass es Gemeinden gibt, die durch eigene Anstrengungen dazu beitragen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Aber auch dabei gilt, dass die günstigen Rahmenbedingungen im Wesentlichen ein Verdienst der Allgemeinheit waren. Fördermittel, die in bevorzugte Regionen fließen, stehen anderen Gemeinden damit nicht zur Verfügung.

Deshalb ist es nach wie vor legitim, Finanzüberschüsse teilweise abzuschöpfen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, die aufgrund ihrer weniger begünstigten Lage geringere oder keine Steuereinnahmen erzielen können. Zu Erreichung vergleichbarer Lebensverhältnisse darf und muss hier die interkommunale Solidarität eingefordert werden.

Ich bitte das Parlament um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu der vereinbarten Fünfminutendebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kosmehl von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in zweiter Lesung eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu beschließen. Die Entwicklung dieses Gesetzentwurfes hat der Kollege Kolze dargestellt. Insbesondere war es notwendig, dass die Koalitionsfraktionen einen gesonderten Änderungsentwurf einbrachten. Das entspricht dem Zweilesungsgebot. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir das Zweilesungsprinzip hoch halten sollten; denn es stellt sicher, dass Gesetzesänderungen in zwei Lesungen im Landtag besprochen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion stimmt ausdrücklich den Regelungen in § 15a zu. Die Konnexität muss hergestellt sein. Das hat uns das Landesverfassungsgericht aufgegeben. Auch wenn es sich nur um einen kleinen Betrag handelt, ist es selbstverständlich, dass auch dieser Betrag ordnungsgemäß zufließen muss. Deshalb ist diese Regelung notwendig. Es ist gut, dass wir sie in das Gesetz einfügen.

Wir halten es auch für richtig, dass § 19a im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wesentliche Änderungen erfahren hat. Insbesondere ist § 19a Abs. 5 des Entwurfs der Landesregierung gestrichen worden. Das hatte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst so vorgeschlagen. Damit wird Bedenken Rechnung getragen, es könnte in die Finanzhoheit der Kreise eingegriffen werden und wir würden erneut Gefahr laufen, vor dem Landesverfassungsgericht zu unterliegen. Das hat meine Kollegin Lydia Hüskens bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des FAG dargestellt. Wir finden es richtig, dass das geändert worden ist.

Die Regelung des § 19a wird sicherlich nicht ohne Streit bleiben, Herr Minister. Aber sie begegnet zumindest keinen offensichtlichen verfassungsrechtlichen Bedenken mehr.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch schon mal was!)

- Herr Tullner, nicht immer haben wir verfassungsrechtliche Bedenken.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu der negativen Seite dieser Änderung, und zwar zu § 11. Hierbei geht es um die Zuweisungen des Landes für die Unterhaltung der Kreisstraßen. Kein Abgeordneter der Regierungskoalition hat substantiiert vortragen können, dass diese Mittel in der Vergangenheit von den Landkreisen zweckwidrig verwendet worden sind.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage ausdrücklich, Herr Kollege Rothe: Hinweise, wie sie Herr Dr. Daehre gegeben hat - er ist gerade nicht da -, reichen als Grund dafür, dass man eine Zweckbindung in das Gesetz aufnehmen muss, nicht aus. Niemand hat nachweisen können, dass die Landkreise die Mittel bisher nicht zweckentsprechend, nicht für Investitionen verwendet haben. Dann zu sagen: „Jetzt wollen wir euch dazu zwingen“, halte ich zumindest für nicht begründet.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das mit einem weiteren Punkt untersetzen. Herr Kollege Rothe, Sie haben aus meiner Sicht völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Zweckbindung bei sinkenden Zuweisungen, die wir als FDP nicht wollen, die Sie aber mit dem Haushalt beschlossen haben, aufgehoben werden muss, dass man den Kommunen für den Umgang mit den geringer werdenden Mitteln mehr Freiraum geben muss. Weniger Zweckbindung ist der richtige Weg, aber nicht irgendwann, sondern jetzt und hier wäre es notwendig gewesen, keine Zweckbindung einzuführen. Deshalb lehnen wir die Regelung in § 11 ausdrücklich ab.

(Beifall bei der FDP)

Das führt auch dazu, dass die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die aktuellen Entwicklungen um die Kommunalfinanzen eingehen, auch wenn der Finanzminister gerade nicht im Raum ist. Etwas Aufregung ist in den letzten Tagen durch die Äußerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Magdeburg zu den Kommunalfinanzen entstanden.

Ich sage Ihnen ganz klar, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition und der Landes-

regierung: Sie haben die Regelungen zu den Kommunalfinanzen in vollem Bewusstsein so verändert, wie sie jetzt sind. Da hilft es nicht, wenn der Finanzminister jetzt sagt, er wolle sich einmal mit den großen Städten zusammensetzen und nach Lösungen suchen; denn wer dem Finanzminister in den letzten Monaten zugehört hat, der weiß, dass eine Verbundquote von 22,3 % nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern dass es noch weiter runter gehen wird. Das heißt, die Situation wird sich noch verschärfen.

Ich sage ausdrücklich: Es geht nicht nur um die Finanznot der drei Oberzentren, der drei kreisfreien Städte; vielmehr leiden die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden unter Ihrer Finanzpolitik genauso stark.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb brauchen wir im Sinne der Kommunen einen Richtungswchsel bei den Kommunalzuweisungen und bei der kommunalen Finanzpolitik. Dazu ist die Landesregierung aufgefordert. Ich bitte Sie herzlich, nicht nur die Großstädte im Blick zu haben, sondern alle Kommunen in unserem Land an dem wirtschaftlichen Erfolg, an den steigenden Steuereinnahmen entsprechend zu beteiligen und sie hiervon nicht abzuschneiden. Die Kommunen haben in den letzten Jahren Konsolidierung vorgewiesen. Dafür sollte man sie nicht bestrafen, sondern eher belohnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag. - Der nächste Debattenbeitrag kommt von der SPD-Fraktion. Frau Schindler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie mein Vorredner schon gesagt hat, haben wir in den letzten Tagen viel über die finanzielle Situation der Kommunen hören und lesen können, zuletzt auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich, vor allen Dingen auch unter dem Aspekt der unterschiedlichen Steuerkraft der angesprochenen Gemeinden.

Insbesondere die Gemeinden mit einer großen Steuerkraft können diese Erfolge aufgrund einer guten Ansiedlungspolitik, aufgrund einer guten Lage, vielleicht aufgrund guter Startbedingungen nach der Wende und bestimmt auch aufgrund guter Entscheidungen vor Ort aufweisen. Diese sollen diesen Gemeinden nicht aberkannt werden. Aber man kann den Orten, die nicht über eine solche Steuerkraft verfügen, nicht vorwerfen, dass sie nicht ebenso erfolgreich sind, da sie nicht die gleichen Voraussetzungen haben.

Das Land hat vor diesem Hintergrund mit dem Finanzausgleichsgesetz ein Instrument geschaffen, mit dem die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden ausgeglichen werden soll. In einigen Fällen reichen die bisherigen Instrumente des Finanzausgleichsgesetzes jedoch nicht aus, um die bestehenden großen Unterschiede auszugleichen. Dieser Ausgleich sollte mit der Einführung der Finanzausgleichsumlage in der letzten Legislaturperiode erreicht werden.

Das Landesverfassungsgericht hat grundsätzlich festgestellt, dass der Landesgesetzgeber durchaus eine Um-

Verteilung auf Kosten reicher und zugunsten armer Gemeinden vornehmen kann, da das Finanzaufkommen im Bereich der Kommunen verbleibt. Wir wissen, dass es dem Ausgleichsstock zugute kommt. Das Landesverfassungsgericht sagt weiterhin, dass der mit der Finanzausgleichsumlage verfolgte Zweck des interkommunalen Finanzausgleichs als sachlicher Grund anzuerkennen ist.

Bemängelt wurde jedoch, dass das Finanzausgleichsgesetz keine Vorsorge dafür trifft, dass eine kreisangehörige Gemeinde im Einzelfall über die verfassungsrechtlichen Grenzen hinaus abgeschöpft wird oder sie in eine Position nivelliert wird, welche sie im Vergleich zu den verschonten Gemeinden erheblich schlechter stellt.

Von der Regierung wurden diese Hinweise in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen. Mit der Änderung des Gesetzes wird also den Hinweisen des Landesverfassungsgerichtes sowie den Hinweisen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gefolgt. Durch die zusätzlich eingeführte Auffangregelung wird die übermäßige Abschöpfung von Gemeinden vermieden.

Natürlich werden die „reichen“ Gemeinden weiterhin andere Berechnungen bevorzugen. Die Anrechnung verschiedener besonderer Belastungen vor Ort wird dabei ins Feld geführt. Es ist jedoch schwer möglich, auf jede individuelle Situation der Gemeinden einzugehen. Im Übrigen ist die Finanzausgleichsumlage auch keine Lösung für das Stadt-Umland-Problem.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiteres Urteil des Landesverfassungsgerichts - Herr Kosmehl, Sie sprachen es bereits an - umgesetzt. Die Mehrbelastung von Gemeinden und von Verwaltungsgemeinschaften infolge der Übertragung von Aufgaben, die bisher in der Zuständigkeit der Landkreise lagen, muss ausgeglichen werden. Die entsprechende Regelung erfüllt nun diesen Zweck.

Mit dem Gesetzentwurf sollen ferner die Mittel für den Bau und für die Unterhaltung von Kreisstraßen zweckgebunden werden. In der Anhörung im Ausschuss für Inneres wurde durch den Geschäftsführer des Landkreistages bestätigt - Herr Kosmehl, Sie stellten dies ebenfalls fest -, dass diese Mittel auch bisher zweckentsprechend verwendet wurden. Dies wird nicht bestritten. Allerdings soll abgesichert werden, dass diese Mittel auch zukünftig zweckentsprechend verwendet werden. Die kommunalen Spitzenverbände können diesen Vorschlag daher grundsätzlich mittragen.

Ich bitte Sie, dass Sie diesen Gesetzentwurf ebenso grundsätzlich mittragen und ihm zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Schindler. - Für die Linkspartei.PDS erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden neben notwendigen Korrekturen aus unserer Sicht weitere Einschnitte bei der Finanzierung der Kommunen festgeschrieben und wird der Grundsatz der Stärkung

der allgemeinen Zuweisungen vor zweckgebundenen Zuweisungen verletzt.

Auf die Regelung in Bezug auf die Finanzausgleichsumlage gehe ich nicht weiter ein. Ich denke, darüber ist ausführlich berichtet worden.

Überall im Land sind die Kommunen bis auf einige Ausnahmen trotz höherer Steuereinnahmen nicht in der Lage, ihre Haushalte bis zum Jahr 2013 zu konsolidieren. Anstatt die im Koalitionsvertrag fixierte Konsolidierungspartnerschaft tatsächlich in Angriff zu nehmen, werden die Steuermehreinnahmen durch das Land vereinnahmt und gleichzeitig wird die Verbundquote von 23 % auf 22,3 % reduziert. Somit werden die Gewerbesteuer-mehreinnahmen nicht zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führen; vielmehr werden damit lediglich die durch die Absenkung entstehenden Defizite ausgeglichen.

Ein Abbau der Kassenkredite oder der Schulden inklusive der Zins- und Tilgungslasten kann durch diese Vorgehensweise nicht erreicht werden. Stattdessen findet derzeit ein rigoroser Eingriff in die grundgesetzlich garantie-kommunale Selbstverwaltung statt. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden nicht müde, diesen geringen Teil der kommunalen Selbstverwaltung - er beträgt tatsächlich nur noch zwischen 3 % und 5 % der Haushalte - durch detaillierte Beanstandungsverfügungen auf null zu setzen.

Man muss nur die Presse verfolgen. Allein die Streicharien, die der Stadtrat von Magdeburg sicherlich demnächst durchzuführen haben wird, bestätigen dieses Bild. Das bedeutet letztlich, dass unter anderem auch die kreisfreien Städte Magdeburg und Halle nicht mehr in der Lage sind, überhaupt noch zu investieren. Sie müssen mittlerweile fast jede freiwillige Aufgabe auf die Streichliste setzen. Dadurch wird die kommunale Selbstverwaltung behindert, verhindert und nicht gestärkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Notwendige Investitionen im Bereich der Schulen, der Kindertagesstätten und der Infrastruktur sowie des Straßenbaus müssen unterbleiben.

Die Räte werden durch diese Vorgehensweise der Kommunalaufsichtsbehörden entmündigt. Das führt zu einem erheblichen Demokratieabbau. Mittlerweile fragen viele: Wozu soll ich eigentlich noch hingehen? Ich habe ohnehin nichts mehr zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Das hat nichts mehr mit Zukunftsfähigkeit des Landes, geschweige denn mit einer Konsolidierungspartnerschaft zu tun. Das ist Haushalt-konsolidierung des Landes auf den Schultern der Städte, der Gemeinden und der Landkreise.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Gesetzgebungsverfahren zu der vorliegenden Drucksache wurde den Intentionen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages hinsichtlich der Einhaltung des Zweilesungsgebotes Rechnung getragen; das ist auch richtig.

Trotz der erheblichen Kritik seitens der kommunalen Spitzenverbände und ohne eine stichhaltige Begründung - Herr Kosmehl ging darauf bereits ein - wurden in § 11 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes die Straßenbaulastzuweisungen an die Baulasträger für Kreisstraßen einer Zweckbindung unterworfen. Danach sollen von 7 414 € pro Kilometer Kreisstraße 1 000 € - das sind

13,5 % - für investive Maßnahmen zweckgebunden werden. Mit diesen Mitteln wird es aber nicht möglich sein, die erheblichen und notwendigen Infrastruktur- und Investitionsbedarfe im kreislichen Straßennetz zu decken.

Nach einer Untersuchung des ADAC liegt der Investitionsrückstau im Bereich des Straßenbaus ohne die Berücksichtigung von Autobahnen und Bundesstraßen bundesweit bei mehr als 800 Milliarden €. - Vor diesem Hintergrund wird mit diesen 1 000 € natürlich kein richtiger Durchbruch erzielt. Es soll offensichtlich durch diese Maßnahme, durch diese Umwidmung versucht werden, insbesondere die sinkenden investiven Leistungen des Landes zu schönen.

Unterstellt man, dass die Kommunen aufgrund ihrer defizitären Haushalte keinerlei Mittel zur Kofinanzierung von Straßenneubaumaßnahmen haben, wird sichtbar, worum es eigentlich geht. Die Zweckbindung verfehlt nach unserer Auffassung die in diesem Sinne zu erreichende Zielstellung. Daher lehnen wir sie entschieden ab.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf § 15a - Kosten-erstattung - des Finanzausgleichsgesetzes. Danach sollen Mehrbelastungen von Gemeinden und von Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 10 000 Einwohnern, die sich im Rahmen von Aufgabenübertragungen nach Artikel 4 des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes ergeben, bis zum Jahr 2010 ausgeglichen werden. Eine Überprüfung der Kostenregelung ist jedoch erst nach dem Ablauf des Zeitraumes im Jahr 2010 vorgesehen.

Die Linkspartei.PDS weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass es im Land Sachsen-Anhalt nach wie vor keine belastbaren Aussagen zur Definition einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen gibt. Trotzdem wird mit dem Finanzausgleichsgesetz unterstellt, dass eine Auskömmlichkeit der Finanzierung der übertragenen Aufgaben gegeben sei. Eine Evaluation der tatsächlichen Kosten erst im Jahr 2010 wird die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene weiterhin verschärfen.

Werte Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab, da die darin vorgesehenen Regelungen die finanzielle Misere in den meisten Kommunen weiter verschärfen, dringend notwendige qualitative Korrekturen an den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen nicht aufgreifen und der strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips sowie einer stringenten Gesetzesfolgenabschätzung, welche eine klare Definition der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen beinhaltet, zuwiderlaufen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei. PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Debattenredner Herrn Grünert. - Bevor ich dem letzten Debattenredner, Herrn Harms, das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule Burg und Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Harms das Wort. Bitte schön.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht der allmächtige Staat, sondern das Prinzip der Entscheidung vor Ort begeistert die Bürger seit vielen Jahren. Dazu wird den Kommunen ein Teil der Steuereinnahmen überlassen, damit diese die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln können. Das Ganze nennt man auch kommunale Selbstverwaltung.

Dieser kluge Reformgedanke basiert auf der Erkenntnis, dass die Bürger vor Ort gemeinsam mehr bewegen können als die Staatsmacht mit Willkür, Herrscherwillen und zentralen Vorgaben, und natürlich auch darauf, dass die Staatskasse angesichts der Vor-Ort-Kenntnisse und der Eigeninitiative der Bürger deutlich entlastet wird.

Nun besagt die Verfassung unseres Landes, dass das Land dafür zu sorgen habe, dass die Kommunen über die Finanzmittel verfügen, die zu einer angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich seien. Dafür hat das Land verschiedene Möglichkeiten. Eine ist, die Zuweisungen so zu gestalten, dass die unterschiedliche Finanzkraft teilweise ausgeglichen wird. Dazu haben wir sogar ein Gesetz, das Finanzausgleichsgesetz.

Kein Gesetz wird wohl so oft geändert wie dieses, und das möglicherweise aus gutem Grund; denn die Ausgleichsbeziehungen, die die Landesverfassung fordert, sind verzwickt und bedürfen der Anpassung an die finanziellen und juristischen Gegebenheiten. Einmal erfolgt eine Neujustierung, ein anderes Mal eine Nachjustierung, heute wohl eher eine Feinjustierung.

In den beabsichtigten Änderungen in §§ 11 und 15a FAG geht es um solche Feinjustierungen. Diese sind sinnvoll und notwendig. Zum einen soll sichergestellt werden, dass das Kreisstraßennetz auch in leistungsschwachen Kommunen zu unser aller Nutzen erhalten wird. Zum anderen bedingt die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Investitionserleichterungsgesetz eine Korrektur des Finanzausgleichsgesetzes. Da es sich bei beiden Dingen um kleinere Beträge handelt, möchte ich das nicht näher ausführen.

Die Änderung in § 19a stellt schon eher eine Neujustierung dar. Diese ist notwendig geworden - das haben meine Vorfriedner schon begründet -, da die Erfolge, die in einigen Kommunen bezüglich der Steuerkraft zutage treten, nicht nur von diesen Kommunen allein verursacht werden, sondern natürlich auch auf der Förderbereitschaft des Landes, also unserer Gemeinschaft, basieren.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem letzten Debattenredner. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/521.

Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie mir darin zustimmen, dass wir entsprechend § 32 der Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei der PDS- und bei der FDP-Fraktion. Die selbständigen Bestimmungen sind damit angenommen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt die Gesetzesüberschrift ab? - Ablehnung bei der PDS- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt das Gesetz ab? - Ablehnung bei der PDS- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und zur Änderung des Studentenwerks gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/394

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/535

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Schellenberger. Bitte schön, Herr Dr. Schellenberger, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Schönen Dank, Herr Präsident. Ich kann es kurz machen. - Der Gesetzentwurf ist aufgrund gesetzlicher Veränderungen notwendig. Wir haben die Beschlussempfehlung in der Sitzung des Ausschusses am 14. Februar 2007 einstimmig verabschiedet und haben wie üblich Änderungsvorschläge des GBD, die ausschließlich rechtsförmlicher Natur waren, aufgegriffen. Der Ausschuss hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf ohne Debatte zu behandeln.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/535. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen und schlage wiederum vor, dass wir entsprechend § 32 der Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen.

Wer den selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, denen bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der PDS- und bei der FDP-Fraktion. Die selbständigen Bestimmungen sind damit so beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der PDS- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 4 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Übertragungsstellenstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/534

Einbringerin ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über das Anliegen des Staatsvertrages, die Tätigkeit der Milchbörsen neu zu regeln, habe ich bereits im Landwirtschaftsausschuss berichtet.

Mit der am 16. Februar 2007 vom Bundesrat beschlossenen Milchabgabeverordnung werden die Übertragungsbereiche für Milchreferenzmengen in Deutschland neu festgelegt. Die bisherigen 16 Übertragungsbereiche in den alten Ländern und die bisherigen fünf Übertragungsbereiche in den neuen Ländern werden zu je einem Übertragungsbereich zusammengefasst.

Die neuen Länder haben sich auf eine gemeinsame Milchbörse beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg in Frankfurt/Oder verständigt. Mit der Zusammenlegung der bisher fünf separaten Milchbörsen kann der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. Die Milcherzeuger können also künftig mit sinkenden Gebühren für die Übertragungen rechnen.

Zur Umsetzung dieses gemeinsamen Vorhabens wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Die Landesregierung hat dem Staatsvertrag am 19. Dezember 2006 und dem Entwurf eines Gesetzes zum Übertragungsstellenstaatsvertrag am 13. Februar 2007 zugestimmt.

Das Verfahren und die Fristen für die Vorbereitung des Staatsvertrages sind in den Ländern unterschiedlich geregelt. Die Landesregierung von Thüringen hat nach dem Kabinettsbeschluss am 6. Februar 2007 den Landtag unterrichtet. Heute wird dem Landwirtschaftsausschuss berichtet. Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Unterzeichnung des Staatsvertrages. Die Einbringung des Zustimmungsgesetzes und der Beschluss sind für März 2007 vorgesehen. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Unterzeichnung Ende Februar oder Anfang März 2007.

Die Milchabgabeverordnung tritt am 1. April 2007 in Kraft. Damit können ab diesem Zeitpunkt Gebote für den nächsten Übertragungsstellentermin abgegeben werden.

Ich habe schon auf die unterschiedlichen Zeitschienen und Verfahrensweisen in den jeweiligen Landesregierungen und Landtagen hingewiesen. Es besteht trotz der noch fehlenden Unterschriften für den Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt kein Risiko, da Artikel 11 Abs. 3 des Staatsvertrages regelt, dass der Staatsvertrag dann gegenstandslos wird, wenn bis zum 1. Juli 2007 nicht alle Ratifikationsurkunden hinterlegt worden sind.

Bisher haben, wie schon gesagt, die Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt den Staatsvertrag unterschrieben. Nach der Unterzeichnung des Vertrages durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, auf die ich schon hingewiesen habe, werden dem Landtag von Sachsen-Anhalt kurzfristig Kopien der unterschriebenen Verträge zugeleitet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehen. Ich lasse jetzt darüber abstimmen.

Wer einer Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung des gesamten Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5. - Es ist schon fast beunruhigend, wie zügig das heute geht.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 5/537

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Abgeordnete Herr Gürth von der CDU-Fraktion. Eine Debatte ist hierzu nicht vereinbart worden. Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ermittlungen des Generalbundesanwalts sind unter der SED-Diktatur bis zu 200 000 DDR-Bürger aus politischen und ideologischen Gründen verurteilt worden. Die dafür selbst in der DDR notwendigen Beweise wurden von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern beschafft. Wie dies geschah, wurde bis 1989 von vielen oft nur vermutet. Lediglich die Opfer selbst wussten, wie dies geschah, und mussten dies am eigenen Leib erfahren.

Die nahezu preußisch-gründliche Dokumentation der Vorgänge durch die Stasi hinterließ Akten. Um der Vernichtung dieser Akten vorzukommen, besetzten Bür-

gerkomitees im Zeitraum vom 4. Dezember 1989 bis zum 15. Januar 1990 die damaligen Stasi-Zentralen.

Die in der DDR allgegenwärtige Bespitzelung kam ans Licht. Sechs Millionen personenbezogene Akten wurden vom MfS in 40 Jahren zusammengetragen. Briefe wurden geöffnet und heimlich gelesen, Telefongespräche abgehört und mitgeschnitten. Die Stasi sammelte sogar Geruchsproben von Oppositionellen, um diese bei Bedarf mit Spürhunden verfolgen zu können.

Zur Praxis der Einschüchterung von Regimegegnern gehörten auch Morddrohungen und Entführungen. Westliche Terroristen erhielten in der DDR eine neue Identität. Es stellte sich heraus, dass die Methoden des DDR-Regimes noch grausamer waren, als von deren Kritikern vermutet worden war.

Seit Januar 1992 gibt das Stasi-Unterlagen-Gesetz den Opfern das Recht, auf Antrag ihre Akten bei der so genannten Gauck-Behörde - heute Birthler-Behörde - einzusehen. Hunderttausende haben dieses Recht bisher in Anspruch genommen. Viele von ihnen entdeckten dabei Erschütterndes. Engste Freunde und Verwandte entpuppten sich als Handlanger der Stasi.

Auch Arbeitgeber erhalten auf Antrag Auskunft darüber, ob ihre Beschäftigten informelle Mitarbeiter der Staatsicherheit waren.

Zentrale Aufgaben des MfS in den 50er-Jahren waren der Kampf gegen die Republikflucht und das Vorantreiben der Kollektivierung der Landwirtschaft. Nach dem Mauerbau wurden die Überwachung des Reiseverkehrs und die Passkontrolle vom MfS übernommen.

Aufgrund der zunehmenden Verbindungen der DDR mit dem Westen in den 70er-Jahren wurde der Kontroll- und Unterdrückungsapparat zielgerichtet ausgebaut. Die Kontakte von DDR-Bürgern mit dem Westen wurden nunmehr verstärkt überwacht. Das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter wurde erheblich erweitert.

In der zweiten Hälfte der 80er-Jahre lag die Zahl der IM bei ca. 180 000. Nach der Gründung der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarnosc“ in Polen im Jahr 1981 schottete das MfS die DDR auch nach Osten hin ab.

Zu Beginn der 80er-Jahre gab es in der DDR kaum einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, den die Stasi nicht in einer oder anderen Art und Weise überwachte. Bei Fluchthelfern und Überläufern aus den eigenen Reihen schreckte der Staatssicherheitsdienst auch vor Entführung und Mord nicht zurück. Zuletzt kam auf 62 Einwohner der DDR ein MfS-Mitarbeiter.

Das Ministerium für Staatssicherheit war vor allem Inlands- und Auslandsgeheimdienst der DDR und zugleich Ermittlungsbehörde in Fällen politischer Straftaten. Das MfS war vor allem aber auch ein Instrument der SED zur Unterdrückung und Überwachung der Bevölkerung der DDR mit dem Ziel der Sicherung ihrer Macht. Dabei setzte es gegen oppositionelle Regimekritiker neben umfassender Überwachung und massiver Einschüchterung auch Terror und Folter als Mittel ein. Das unterscheidet diesen so genannten Geheimdienst von anderen Geheimdiensten in Rechtsstaaten.

Das MfS wurde am 8. Februar 1950 gegründet und dann zielgerichtet als „Schild und Schwert“ der Partei ausgebaut.

Es ist heute jedem möglich, die Geschichte des MfS im Internet nachzulesen. Was es aber im Einzelnen für die

Betroffenen, die Opfer der Überwachung wurden, bedeutet hat, kann man nur wirklich nachvollziehen, wenn man selbst Opfer war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt, wir als Gesetzgebungs- und Verfassungsorgan sind es den Tausenden Mitarbeitern im öffentlichen Dienst des Landes, die sich auf eine Mitarbeit in den DDR-Geheimdiensten hin haben überprüfen lassen, schuldig, uns ebenfalls einer solchen Überprüfung zu unterziehen. Wir sind es vor allem den Opfern dieser Stasi-Repressionen schuldig, uns überprüfen zu lassen.

Wie viel Leid im Einzelnen dadurch verursacht worden ist, ist zum Teil nachzulesen, wenn Opfer in der Vergangenheit ihre Erfahrungen geschildert haben. Es wurden Familien auseinander gerissen und Kinder zwangsdoptiert. Bei all diesen Verurteilungen und Maßnahmen waren es inoffizielle Mitarbeiter, die dabei mitgeholfen haben.

Niemand von uns im Landtag von Sachsen-Anhalt würde heute in einem demokratisch gewählten Parlament über die Geschicke des Landes als Abgeordneter entscheiden können, wenn es nicht die mutigen und aufrichtigen Menschen in der DDR gegeben hätte, die sich mit mahnender Stimme gegen das Unrechtsregime erhoben haben. Viele von ihnen mussten dies mit ihrem Leben, mit gesundheitlichen Schädigungen, mit dem Verlust ihrer Familie, mit Arbeitsverbot und mit anderen Repressalien bezahlen. Ausbildung und Studium sowie berufliche Weiterentwicklung wurden ihnen verwehrt. Unterbrochene Berufsbiografien haben heute für die Opfer oft geringere Renten zur Folge.

Ich bin deshalb froh darüber, dass sich zumindest die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen haben. Ich bedaure es sehr, dass sich die PDS hierbei ausschließt.

Es hat nunmehr etwa ein Dreivierteljahr gedauert, bis der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden konnte. Der Grund hierfür ist nicht Unentschlossenheit. Vielmehr war es die unklare Rechtslage auf der Bundesebene, die einer Neuregelung bedurfte, damit überhaupt eine erneute Überprüfung stattfinden kann. Erst nachdem der Deutsche Bundestag das Stasi-Unterlagen-Gesetz am Ende des Jahres 2006 geändert hat, war gesichert, dass ein Zugriff auf die für die Überprüfung notwendigen Akten weiter möglich ist.

Das nunmehr in Sachsen-Anhalt gewählte Verfahren lehnt sich an das des Deutschen Bundestages an. Es ermöglicht die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten. Dieser kann auf Antrag auch ohne Zustimmung der Abgeordneten bei konkreten Anhaltspunkten, bei einem Verdacht auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes tätig werden.

Hierzu ist eine Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Diese wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt.

Ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ältestenrat zuzustimmen.

Abschließend möchte ich noch etwas zu der Arbeit des Sonderausschusses und zu den Konsequenzen sagen. Wir wissen, dass die Feststellung der Mitarbeit eines Abgeordneten beim Staatssicherheitsdienst der DDR nicht zu dessen Ausschluss aus dem Parlament, also

nicht zum Verlust des Mandates führt. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben dennoch ein Anrecht darauf zu erfahren, ob ein Abgeordneter seine Mitbürger einmal bespitzelt und ihnen geschadet hat.

Geschichte ist auch individuell. Biografien können immer nur im Gesamtzusammenhang objektiver, aber auch persönlicher Verhältnisse beurteilt werden. Aber jeder sollte sich auch zu seiner Biografie bekennen. Wer in einem öffentlichen Amt ist, muss dies auch öffentlich zulassen. Ich hoffe, wir werden mit unserer Initiative diesem Anspruch gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. - Der Vorsitzende der Linkspartei.PDS-Fraktion Herr Gallert bittet um das Wort. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Werte Kollegen! Werte Abgeordnete! Herr Präsident! Ich habe mich nicht deswegen zu Wort gemeldet, weil uns das, was mein Vorredner gesagt hat, überrascht hat, sondern deshalb, weil wir in der Fraktion beschlossen haben, in dieser Debatte etwas zu sagen, und zwar ausdrücklich als Debattenbeitrag und nicht als Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Es ist durchaus möglich, dass der eine oder andere darauf reagiert.

Bei dem heutigen Tagesordnungspunkt, dem Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, geht es um die Überprüfung der Abgeordneten des Landtages bezüglich ihrer Tätigkeit - hauptamtlich oder inoffiziell - für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Dabei soll es zwei Fallgruppen geben: zum einen die Abgeordneten, die selbst schriftlich eine Überprüfung beantragen, und zum anderen die Abgeordneten, die einem zu bildenden Ausschuss konkrete Anhaltspunkte für den Verdacht auf eine Tätigkeit liefern. Letztere können auch dann überprüft werden, wenn sie selbst es nicht wollen.

Dies entspricht dem Verfahren in der vierten Legislaturperiode und zumindest dem politischen Ansatz, der in der ersten und in der zweiten Legislaturperiode verfolgt wurde. In der dritten Legislaturperiode war das schon einmal anders. Der eine oder andere kann sich sicherlich daran erinnern.

Wirklich neu ist allerdings, dass ursprünglich vorgesehen war, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Das ist ein Umstand, der im Parlament im Normalfall nur dann eintritt, wenn eine Vorlage konsensfähig ist. Dies - das wissen wahrscheinlich alle in diesem Haus - ist jedoch nicht so. Die PDS - jetzt die Linkspartei.PDS - hat sich gegen ein solches Verfahren gewandt.

Seit 1993 gibt es auf der Bundesebene Beschlüsse, die einen anderen Weg der politischen und der moralischen Bewertung der Biografien von Abgeordneten beschreiten. Vor vier Jahren sind diese Argumente letztmalig von Frau Dr. Hein vorgetragen worden. All das, was sie damals gesagt hat, trifft heute noch Wort für Wort zu.

Wir haben es jedoch bei dieser Frage mit dem Umstand zu tun, dass unsere Argumente die anderen Fraktionen

in diesem Landtag nicht überzeugen konnten. Genauso überzeugen uns hingegen die Argumente der einbringenden Fraktionen nicht. Die Standpunkte sind bekannt. Die Argumente sind ausgetauscht. Fast alles, was man dazu sagen konnte, wurde schon gesagt, und zwar sehr häufig. So erscheint es vielleicht sogar nachvollziehbar, dass bei diesem doch kontroversen Thema ursprünglich auf eine Debatte verzichtet werden sollte.

Uns geht es darum, die Dinge noch einmal zu erklären, zum einen weil es viele neue Abgeordnete sowohl in unserer Fraktion als auch in den einbringenden Fraktionen gibt, zum anderen weil es sich doch um eine neue Qualität handelt. Zwar ist die Vorlage fast identisch mit der Vorlage aus der vierten Legislaturperiode, aber wir leben inzwischen in einer anderen Zeit. Manchmal haben Dinge, die nach einem Zeitraum von vier Jahren in unveränderter Fassung erneut eingebracht werden, einen anderen Charakter erhalten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich unsere Position noch einmal erläutern. Je größer der Abstand zur DDR wird, umso fraglicher wird es, ob die Überschrift des Abschnitts V a des Abgeordnetengesetzes - „Wahrung des Ansehens des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages und seiner Mitglieder“ - wirklich primär etwas mit dem einzigen Inhalt dieses Abschnitts, nämlich mit der Regelung zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf eine Tätigkeit für die Staatssicherheit - das ist der einzige Inhalt dieses Abschnitts -, zu tun hat.

Wir hätten verdammt viel zu tun und würden uns wahrscheinlich fast ausschließlich mit uns selbst beschäftigen, wenn wir den vielen anderen Fragen, die unser Ansehen in der Bevölkerung beeinflussen, auch nur annähernd so viel Aufmerksamkeit widmen würden wie diesem einen möglichen Teil der DDR-Biografie eines Abgeordneten.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Es bleibt eine dauerhafte Aufgabe, menschenrechtsverletzende Tätigkeiten von Institutionen in der DDR zu bewerten, darüber gesellschaftlich zu debattieren, sich damit auseinander zu setzen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Und das - jawohl - kann und muss unter Umständen auch die Bewertung einer Person, eines Kandidaten oder eines Inhabers einer politischen Funktion betreffen.

Aber ausschlaggebend dafür - das ist die große Differenz - ist nicht die Bewertung eines Abgeordneten durch andere Abgeordnete, die, auch wenn sie sich überhaupt nicht so verhalten wollen, objektiv immer in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Ausschlaggebend dafür ist vielmehr die Bewertung durch die delegierenden Gremien, die jemanden für die Wahl in eine politische Funktion aufstellen, und ausschlaggebend sind die Wähler, die ihm ihre Stimme geben oder eben nicht geben.

Deswegen gingen unsere Beschlussvorlagen davon aus, dass eine Offenlegung der politischen Biografie vor und nicht nach der Wahl in ein Amt erfolgen muss.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ein noch größerer Ansatzpunkt unserer Kritik ist jedoch nach wie vor die Fokussierung der Bewertung von Biografien auf eine eventuelle Tätigkeit für die Staatssicherheit. Diese ist genauso inakzeptabel wie die Beschränkung des Geschichtsbildes der DDR auf Diktatur und Staatssicherheit.

Sie ahnen schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich mit dieser Position die Argumentationsstruktur innerhalb der eigenen Partei längst verlassen habe und auf eine Diskussion Bezug nehme, die ich in den Reihen der CDU oder vielleicht auch nur bei ihrem prominentesten Mitglied in Sachsen-Anhalt, dem Ministerpräsidenten, sehe.

Damit Sie mich nicht missverstehen und auch um den Umfang Ihrer Reaktionen auf meine Rede zu begrenzen, sage ich Ihnen Folgendes: Meine Auffassung unterscheidet sich maßgeblich von der zentralen These Wolfgang Böhmers in dieser Frage, der sagte:

„Eine Gesellschaft, die in ihr Zentrum Umverteilungsprozesse stellt, mündet gezwungenermaßen in eine Diktatur.“

Ich teile aber ausdrücklich seine Einschätzung, dass der Wunsch nach einer gerechten Verteilung des Reichtums eine der maßgeblichen Motivationen oder vielleicht auch nur eine Legitimation - darüber mag man streiten - für die Existenz der DDR war.

Wenn man aber - dies betonte der Ministerpräsident zum Beispiel bei der Eröffnung der Sitte-Galerie in Merseburg im vorigen Jahr - die Lebensleistung eines Menschen in der DDR nicht ausschließlich an seiner Haltung zum politischen System messen darf, dann stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit gerade dieses Ausschusses.

Ein anderes Problem, das heute vielleicht deutlicher als noch vor vier Jahren zum Vorschein kommt, ist die Frage, die vor kurzem im Kontext der Novelle zum Stasi-Unterlagen-Gesetz eine Rolle spielte. Sicherlich ist die Regelanfrage im öffentlichen Dienst und deren Verlängerung - nicht als Regelanfrage im ursprünglichen Sinne, sondern in einer modifizierten Form - nicht völlig identisch mit dem Vorhaben der Abgeordnetenüberprüfung. Aber - auch mein Vorredner ging darauf ein - die Legitimation für das eine ist der Legitimation für das andere durchaus ähnlich.

Zwar gibt es in Sachsen-Anhalt - auch das sagte mein Vorredner - keine juristischen Konsequenzen aus einer solchen Überprüfung - in Sachsen unternahm man immer wieder Vorstöße dahin gehend, die jedoch stets scheiterten -, aber die Frage nach dem Sinn der öffentlichen Bewertung eines Abgeordneten fast 20 Jahre nach dem Ende der DDR auf der Grundlage der Dokumente der Staatssicherheit stellt sich schon.

Im Deutschen Bundestag - auch das wissen die meisten von Ihnen - haben CDU und SPD diese Dokumente als so unsicher eingeschätzt, dass man dort ein Gutachten über ehemalige Abgeordnete der alten Bundesrepublik stoppte mit dem Argument, man hätte ihnen gegenüber schließlich eine Fürsorge. Das sind die Begründungen der parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion.

Spätestens wenn man dort ein solches Kriterium ansetzt, kann man Bezug auf das Strafrecht und die dort angelegten Verjährungsfristen nehmen. Auch das ist von meinem Vorredner kurz angesprochen worden.

Bereits im Jahr 1991 hat sich Burkhard Hirsch von der FDP mit sehr klaren Worten gegen den damals beschlossenen 15-jährigen Zeitraum zur Regelanfrage gewandt. Er plädierte damals schon für einen Zeitraum bis

maximal zum Ende des vergangenen Jahrhunderts, um, wie er sagte,

„die allgemeine Beleuchtung der Vergangenheit zu beenden, wenn nicht ein individuelles Opfer Klage oder Anklage erhebt.“

Das sagte Burkhard Hirsch im Jahr 1991. Über diese Vorlage beraten wir im Jahr 2007. Ergebnisse des Ausschusses werden dann wahrscheinlich im Jahr 2009 vorliegen, also 20 Jahre nach dem Ende der DDR.

Ich habe Ihnen diese Argumente deswegen noch einmal vorgebracht, weil sie mit der Zeit, wie ich glaube, ein immer stärkeres Gewicht bekommen, nicht etwa weil sie gänzlich andere wären als die in den letzten vier Legislaturperioden. Ich habe die Hoffnung, dass der eine oder andere Abgeordnete aus den anderen Fraktionen unsere Position, wenn er sie schon nicht teilt, so doch besser nachvollziehen kann. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Fraktionsvorsitzender, es gibt eine Frage vom Abgeordneten Herrn Kosmehl. Des Weiteren hat sich der Fraktionsvorsitzende Herr Scharf zu Wort gemeldet.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Gallert, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich teile Ihre Ansicht in dem Punkt, dass es richtig wäre, dass ein Kandidat, der sich zur Wahl stellt, seine Biografie offen legt, um den Bürgerinnen und Bürgern sozusagen alles darzustellen.

Mit Blick nach Sachsen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Kandidaten - in diesem Fall Ihrer Partei - dies nicht getan haben. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es vor diesem Hintergrund wichtig wäre, das trotzdem aufzuarbeiten? Denn die Kandidaten geben, wenn sie sich zur Wahl stellen, in ihrer Biografie eine entsprechende Mitarbeit offenbar nicht vollständig zu bzw. lassen uns über den Umfang im Unklaren.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Das ist eine interessante Frage. Wenn es so wäre - wie müsste man dann mit einem solchen Fall umgehen? Nun wissen wir aber genau, dass es in Sachsen nicht so ist.

Der aktuelle Fall, über den in Sachsen diskutiert wird, ist genau vor dem Hintergrund passiert, dass der entsprechende Landtagsabgeordnete sich vor der Wahl öffentlich dazu bekannt hat, eine solche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit ausgeübt zu haben.

Der andere Fall, der nun mit der gescheiterten Abgeordnetenklage ad acta gelegt wird, ist ein strittiger Fall. In diesem Fall sagt der betroffene Abgeordnete, er habe nicht für das MfS gearbeitet. Es gibt Leute, die die Akten so bewerten, dass er für das MfS gearbeitet hat.

Dazu sage ich Folgendes, Herr Kosmehl: Ich weiß, wie emotional das ist. Ich weiß, wie strittig unsere Position auch in anderen Reihen gesehen wird.

Wenn ich mir dann aber die Begründung von Herrn Rüttgers dafür durchlese, dass Frau Birthler ein entsprechendes Gutachten über die bis zum Jahr 1990 tätigen Bundestagsabgeordneten nicht erstellen soll, dann sage ich: Ich hätte mir genau dieselbe Argumentation - wirk-

lich universell angewandt - auch hinsichtlich der anderen Abgeordneten gewünscht.

Dann wird nämlich gesagt: Natürlich hat uns die Staats sicherheit sehr viele Akten hinterlassen und natürlich stehen darin sehr viele Dinge, aber eine wirkliche Bewertung dieser Dinge wird man nur im öffentlichen Diskurs erreichen. Man wird sie auch nicht durch solche Ausschüsse erreichen können, selbst wenn diejenigen, die darin sitzen, diese Dinge mit ganz ehrenvollen Motiven beurteilen. Das ist der grundsätzliche Unterschied.

Es wird für diese Frage, die Sie, Herr Kosmehl, stellen, keine Antwort geben, die für alle befriedigend ist. Jeder muss seine Konsequenz daraus ziehen. Die einbringenden Fraktionen haben als Konsequenz daraus einen Gesetzentwurf vorgelegt. Unsere Konsequenz aus einer solchen möglichen Situation oder unsere Position dazu habe ich noch einmal dargestellt.

Ich weiß, dazu gibt es politische Differenzen. Ich sage aber auch: Eine demokratische Gesellschaft ist in der Lage, mit solchen Differenzen miteinander auszukommen und sie in einer sachlichen Debatte auszustreiten.

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön, Herr Gallert. - Herr Gürth, haben Sie jetzt eine konkrete Frage an Herrn Gallert? Denn der Fraktionsvorsitzende möchte auch noch sprechen. - Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Mich treibt eine ganz persönliche Frage um. Es ist klar, dass im Jahr 2007 eine Mitarbeit für einen solchen Geheimdienst oder für diese Gremien und Institutionen in der DDR viel differenzierter betrachtet wird. Auch das persönliche Umfeld wird viel differenzierter beurteilt: Hat er jemandem geschadet oder hat er niemandem geschadet? Ist er hineingezwungen worden oder nicht?

Im Unterschied zu der Überprüfung bei uns, die, wenn etwas vorliegt, öffentlich stattfindet, werden die Untersuchungsergebnisse, die bei Ihnen parteiintern ermittelt werden, nicht veröffentlicht. Jetzt frage ich Sie als Vorsitzenden der Fraktion der Linkspartei.PDS: Wie würden Sie als PDS damit umgehen, wenn Sie feststellten, dass ein Mandatsträger oder ein Inhaber eines öffentlichen Amtes für diesen Geheimdienst tätig war, und zwar in einer Art und Weise, die durchaus verurteilenswert wäre? Ich meine jetzt nicht im strafrechtlichen Sinne. Würden Sie als Partei oder als Fraktion die Niederlegung des Mandates oder Amtes empfehlen?

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Diesen Fall, den Sie gerade geschildert haben, gab es mehrmals, und zwar in meiner eigenen Partei. Die Beschlusslage in meiner Partei lautet: Für den Fall, dass jemand vor dem delegierenden Gremium, das im Normalfall ein Parteitag ist - regional oder auf Landesebene -, seine politische Biografie nicht offen gelegt hat und dass sich im Nachhinein herausstellt, dass er Dinge verheimlicht hat, gibt es eine Regelung: Er stellt sich dem delegierenden Gremium und dort findet man in Anbetracht dessen, was die Leute nunmehr wissen, und in Anbetracht dessen, dass er das vorher nicht angegeben hat, eine entsprechende Position zu dem entsprechenden Abgeordneten oder Inhaber einer politischen Funktion.

Es gab auch in der Geschichte der PDS Vorstandsbeschlüsse und Beschlüsse von delegierenden Gre-

mien, die eine Niederlegung des Mandats empfohlen haben. Und es gab in der 90er-Jahren Mandatsniederlegungen von Abgeordneten der PDS aufgrund solcher Empfehlungen. Das ist der Weg, mit dem wir umgehen und mit dem wir umgehen wollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn Sie einen aus Sachsen-Anhalt kennen, vom Namen her?)

- Nein, er hat gefragt: Wie gehen wir mit der bundespolitischen Gesamtbeschlusslage um? Dann gibt es natürlich auch die Möglichkeit, dass die Dinge a) strittig bleiben oder dass b) ein Gremium sagt: In dieser Art und Weise ist es nicht artikuliert worden. - Diesen Fall haben wir übrigens in Sachsen-Anhalt nicht. - Es ist jetzt aber nachgewiesen worden, und deswegen kommen wir zu einer neuen Beurteilung. Diese kann darin bestehen, dass jemand sein Mandat niederlegen soll. Sie kann aber auch darin bestehen, dass jemand sein Amt nicht niederlegen soll. - So weit zu der Frage.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen an Herrn Gallert liegen nicht vor. Ich erteile jetzt dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Scharf das Wort. Bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe wirklich gedacht, wir kommen mit der Einbringung dieses wichtigen Gesetzes aus und brauchen keine parlamentarische Auseinandersetzung zu diesem Thema. Aber die Rede von Herrn Gallert zwingt mich doch, darauf einzugehen.

Die Rede unseres Kollegen Gallert zwingt mich auch dazu, Ihnen zu sagen, dass ich tatsächlich eine Weile überlegt habe, ob wir auch für diese Legislaturperiode ein solches Gesetz brauchen, um die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt erneut zu überprüfen. Herr Gallert, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Nach Ihrer Rede bin ich fest davon überzeugt, dass wir das Gesetz brauchen. Meine Unsicherheit an dieser Stelle ist verflogen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Dabei weiß ich selbst ganz genau, dass wir versuchen, uns mit sehr unvollkommenen rechtlichen Instrumentarien einer sehr komplexen Materie zu nähern. Aber das kann uns doch nicht dazu bringen zu sagen: Wir geben es auf nachzuschauen, wie sich jemand in der Vergangenheit verhalten hat, wir geben es auf nachzuschauen, wo es Versagen und Schuld gab, die vielleicht bis heute verborgen wird.

Ich muss sagen, Ihre Rede war sehr schön glatt. Diesem glatten politischen Relativismus darf man auch im Jahr 2007 einfach nicht nachgeben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Mir ist sehr wohl bewusst, dass es sehr unvollkommen ist, dass wir als Kriterium heranziehen, ob jemand offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder der Nachfolgeorganisation gewesen ist

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- klar hat es eine Nachfolgeorganisation gegeben; Herr Koch war der Chef, daran müssten Sie sich doch eigent-

lich noch erinnern können -, dass wir aber nicht nachschauen können, wer denn der eigentliche Auftraggeber gewesen ist.

Es gab zum Beispiel die schöne Metapher „Schild und Schwert“ - die Staatssicherheit war Schild und Schwert der SED. Das heißt, die Aufgabenverteilung war ganz klar nachgewiesen. Aber wir haben kein Instrumentarium, um zu überprüfen, wie die eigentlichen Anweisenden sich verhalten haben. Deshalb ist auch das Ergebnis dieser Überprüfung sehr unbefriedigend.

Das haben die Behörden inzwischen sehr sauber herausgearbeitet. Aber es ist nicht richtig zu sagen, wir können das nicht bewerten, und es ist nicht richtig zu sagen, ein Parlament kann das nicht bewerten.

Wir haben zum Beispiel einen Wahlprüfungsausschuss, der kann sehr wohl als parlamentarisches Gremium bewerten, ob eine Wahl ordentlich abgelaufen ist. Natürlich sind wir in gewisser Weise Befangene, weil wir vielleicht gleichzeitig Beurteilende und Betroffene sind, aber ein Parlament muss als höchstes Gremium immer in der Lage sein, mit dieser schwierigen Situation umzugehen. Und wir haben es bisher auch gekonnt.

Herr Gallert, Ihre Argumentation, die aufstellenden Parteien möchten das doch bitte in eigener Verantwortung übernehmen, ist doch abenteuerlich. Hätten Sie dieselbe Argumentation angeführt, wenn zum Beispiel ein Vertreter der DVU, die wir hier im Landtag von Sachsen-Anhalt gehabt haben, gesagt hätte: Wir machen das alles unter uns selber aus; ihr könnt euch darauf verlassen, dass unsere Gremien sauber entscheiden, und wir werden auch die Öffentlichkeit sauber informieren? Können Sie sich das vorstellen? Können Sie sich das tatsächlich vorstellen? Ich glaube nicht, dass Sie sich das vorstellen können.

Wenn Sie den Kopf über den Vergleich schütteln, dann muss ich sagen: Sie argumentieren nicht rechtlich. Denn das Recht muss für jedermann gelten und auch anwendbar sein. Es kann durchaus sein - das möchte ich Ihnen nicht absprechen; wir haben darüber schon vielfach gesprochen -, dass es innerhalb der PDS Gremien gibt, die sich ehrlich damit befassen, Geschichte aufzuarbeiten und auch persönliche Schuld aufzuarbeiten. Aber das ersetzt doch nicht parlamentarische Gremien.

Wir müssen doch vor der Bevölkerung im Lande Sachsen-Anhalt Rechenschaft darüber ablegen, wer nach unserer eigenen Beurteilung im Landtag von Sachsen-Anhalt sitzt. Meine Damen und Herren, dieser schwierigen Prozedur müssen wir uns unterziehen. Ich bedaure, dass Sie zum wiederholten Male sagen, Sie wollten sich diesem Verfahren entziehen.

Ich plädiere im Namen der CDU-Fraktion sehr dafür - ich habe das Gefühl, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP- und der SPD-Fraktion das ähnlich sehen -, uns trotz der Unvollkommenheit des Instrumentariums noch einmal in diese Überprüfung hineinzugeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Scharf. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Vom Einbringer ist eine Überweisung an den Ältestenrat beantragt worden. Ich lasse jetzt über die Überweisung

an den Ältestenrat abstimmen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ältestenrat überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Zukunft der Telefonüberwachung

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/97**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/503**

Die erste Beratung fand in der 4. Sitzung des Landtages am 6. Juli 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Ronald Brachmann. Es ist vereinbart worden, anschließend eine Fünfminutendebatte zu führen. Herr Brachmann, Sie haben als Berichterstatter das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP wurde in der 4. Sitzung des Landtages am 6. Juli 2006 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. Der Antrag hatte zwei Anliegen zum Gegenstand: zum einen eine Berichterstattung der Landesregierung und zum anderen die Erörterung aufgeworfener Rechtsfragen. Mit der Überweisung war auch das Ziel einer Klärung der Frage verfolgt worden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein zusätzlicher Evaluationsbedarf besteht.

Erstmals befasste sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 4. Sitzung am 13. September 2006 mit der Thematik. Die Landesregierung informierte über die Realisierbarkeit der aufgeführten Maßnahmen und äußerte sich zu den aufgeworfenen Rechtsfragen. Die Landesregierung wies darauf hin, dass sie die Entwicklung der Telefonüberwachungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt bereits in Antworten auf mehrere Kleine Anfragen dargestellt habe, und berichtete erneut über die Praxis in Sachsen-Anhalt.

Es wurde in Auswertung der Ergebnisse einer Studie des Max-Planck-Instituts über die Dauer von Telefonüberwachungen berichtet, dass die durchschnittliche Dauer dieser Maßnahmen bei etwa 30 Tagen liege. Insgesamt sei festzustellen gewesen, dass die gesetzlich zulässige und gerichtlich ermöglichte Dauer der Überwachung bei weitem nicht ausgeschöpft werde. Es werde also sehr sensibel mit Telefonüberwachungsmaßnahmen umgegangen.

Die Verfasser der Studie seien zu der Aussage gelangt, dass die Telekommunikationsüberwachung als ein wichtiges und unabdingbares Ermittlungsinstrument einzuschätzen sei, das in bestimmten Bereichen nachvollziehbare und grundlegende Erfolge erzielle, wenn auch diese Maßnahme selbst als Beweismittel relativ selten verwendet werde.

Zu der Frage der künftigen Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen teilte die Landesregierung mit, die Koalitionspartner auf der Bundesebene hätten im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Reform der rechtlichen Grund-

lagen der Telekommunikationsüberwachung vorzunehmen.

Nach dieser Berichterstattung hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 10. Sitzung am 24. Januar 2007 abermals mit der Problematik befasst. Die Landesregierung gab den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz vom 27. November 2006 zur Kenntnis und stellte ihn dem Ausschuss zur Verfügung.

In der genannten Sitzung sind daneben noch offene Fragen, die sich insbesondere auf die Benachrichtigungspflicht erstreckten, erörtert worden.

Im Ergebnis all dessen hat der Ausschuss sodann festgestellt, dass der Antrag mit den Berichterstattungen der Landesregierung für erledigt erklärt werden könne, und verabschiedete mit 7 : 1 : 3 Stimmen eine gleich lautende Beschlussempfehlung.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung, Herr Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt der Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat das eben schon sehr ausführlich dargestellt. Die Landesregierung hat sehr umfassend zu dem Antrag der FDP und insbesondere zu den rechtlichen Problemen, die hinter den Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung speziell in Sachsen-Anhalt stehen, beraten und diskutiert.

Grundlage der Darstellung der Zahlen, die von Herrn Dr. Brachmann bereits genannt worden sind, war eine Sonderauswertung der Telekommunikationsüberwachungsstelle des Landeskriminalamtes. Das heißt, 245 einzelne Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung sind im Hinblick auf ihre zeitliche Dauer, auf die Intensität und auf ihre Wirkung auf das sich anschließende Strafverfahren ausgewertet worden.

Wir haben uns im Rechtsausschuss dann auch intensiv mit der Frage der Gewährleistung der Pflicht zur Benachrichtigung der von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen Betroffenen auseinander gesetzt. Hintergrund war, dass in der bereits zitierten Studie des Max-Planck-Instituts festgestellt wird, dass in den wenigsten Fällen eine Benachrichtigung der Beteiligten erfolgt.

Ich habe das zum Anlass genommen, dieses Thema mit dem Generalstaatsanwalt und den Behördenleitern der hiesigen Staatsanwaltschaften zu erörtern. Ich konnte mich davon überzeugen, dass im Land Sachsen-Anhalt dieser Rechtspflicht zur Benachrichtigung der von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen Betroffenen ausreichend Rechnung getragen wird.

Wir haben im Ergebnis dieser Besprechung festgelegt, das Instrumentarium, das uns zur Verfügung steht, zu nutzen, um auch für die Zukunft zu gewährleisten, dass die Betroffenen benachrichtigt werden. So soll in Zukunft in die Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaften ein Punkt aufgenommen werden, es soll eine Art Checkliste

erweitert werden, damit in jedem Fall überprüft wird, ob die Benachrichtigung der Betroffenen erfolgt ist. Auch bei zukünftigen Geschäftsprüfungen der Staatsanwaltschaften werden wir auf diesen Punkt besonderes Augenmerk legen.

Vor diesem Hintergrund denke auch ich, dass dem Anliegen des Antrages der FDP-Fraktion Rechnung getragen worden ist, was nicht heißt, dass wir uns nicht auch in Zukunft mit diesen Fragen auseinander setzen wollen und auseinander setzen müssen. Es ist auch auf die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Regelung hingewiesen worden.

Das Thema der Neuregelung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen treibt Bund und Länder schon seit einigen Jahren um. Wir waren erfreut darüber, dass die Bundesjustizministerin im November 2006 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/245 der Europäischen Gemeinschaft an die Länder mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Februar 2007 versandt hat.

Dieser sehr umfangreiche Referentenentwurf, der auf der Ebene der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist, sieht eine fast vollständige Überarbeitung des strafprozessualen Rechts der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen vor, sodass sich das Land in Zukunft auch diesbezüglich in die Debatte um eine Neuregelung der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen einbringen kann.

In Bezug auf die inhaltlichen Neuregelungen möchte ich kurz auf die Probleme eingehen, die auch Gegenstand der zu behandelnden Anfrage waren.

Der Referentenentwurf schafft nunmehr eine einheitliche Regelung für die Benachrichtigungspflicht, die sich auf sämtliche verdeckte Ermittlungsmaßnahmen erstreckt. Das wird durch ein engmaschiges Netz der gerichtlichen Kontrolle ergänzt. Darüber hinaus wird es ein Rechtsmittel geben, das demjenigen, der nicht benachrichtigt worden ist, auch nach der Erlangung der Kenntnis von verdeckten Ermittlungsmaßnahmen noch die Möglichkeit einräumt, hiergegen gerichtlich vorzugehen.

Insgesamt stellen die sehr detaillierten Regelungen ein Verfahren dar, bei dem wir eine noch stärkere Verpflichtung haben, die einzelnen Maßnahmen zu begründen und aktenkundig zu machen. Der Richtervorbehalt wird beibehalten. Auch insoweit wird dem Anliegen des Antrags entsprochen.

Darüber hinaus wird der Richtervorbehalt in drei Punkten auch inhaltlich gestärkt. So wird die Anordnungsdauer von drei auf zwei Monate verkürzt. Eine Verlängerungsmöglichkeit soll in Zukunft nur noch für die Dauer von jeweils einem Monat bestehen. Sofern eine TKÜ-Maßnahme über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten angeordnet werden soll, bedarf es der Entscheidung des jeweils übergeordneten Gerichts. Das dürften dann überwiegend die Landgerichte sein.

Neu soll auch sein, dass der Richter über die Beendigung der Maßnahme, deren Verlauf sowie deren Ergebnisse unterrichtet wird, sodass er im Wege einer Evaluierung feststellen kann, wie sich solche Maßnahmen konkret auswirken.

Aus dem Straftatenkatalog sollen einzelne minderschwere Straftaten gestrichen werden. Neu aufgenommen wer-

den weitere einschlägige Korruptionsdelikte und insbesondere Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle nur noch den Hinweis, dass auch im Hinblick auf das von der Landesregierung besonders verfolgte Ziel der Bekämpfung der Kinderpornografie eine Erweiterung der in § 184b StGB geregelten Straftatbestände vorgesehen ist, sodass in Zukunft Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen bei allen den Tatbestand erfüllenden Handlungen und nicht wie bisher lediglich beim bandenmäßigen oder gewerblichen Verbreiten möglich sein sollen. Insoweit gibt es in diesem Referentenentwurf einige aus unserer Sicht sehr positive Punkte.

Wir wollen sowohl die positiven als auch die kritischen Bemerkungen der Praktiker, die wir im Land befragen werden, in unsere Stellungnahme einzubeziehen, die wir der Bundesjustizministerin übersenden werden. Insoweit gehe ich davon aus, dass wir heute sicherlich nicht zum letzten Mal in diesem Hohen Haus über das Thema der Telekommunikationsüberwachung gesprochen haben werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den Beitrag der Landesregierung. - Wir beginnen jetzt mit der Fünfminutendebatte. Als erstem Redner erteile ich Herrn Stahlknecht für die CDU-Fraktion das Wort. Es wurde verabredet, dass Herr Kosmehl zum Schluss reden wird. Bitte schön, Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter und Sie, Frau Ministerin, haben so umfangreich vorgetragen, dass ich dem eigentlich nichts hinzuzufügen habe. Auch wir sind natürlich für das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Wir begrüßen die Änderung der Strafprozessordnung, insbesondere die Einführung der Benachrichtigungspflichten. Wir begrüßen den Richter vorbehalt. Ich denke auch, dass der Referentenentwurf, auf den Sie Bezug genommen haben, sehr verehrte Frau Ministerin, uns die Hoffnung gibt, dass die Telefonüberwachung weiterhin vollumfänglich rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen wird.

Wir sind aber sehr wohl der Auffassung, dass die Telefonüberwachung benötigt wird, um bei ganz bestimmten Straftaten ein vernünftiges und ergebnisorientiertes Ermittlungsverfahren durchführen zu können, weil wir von der CDU sagen: Täterschutz geht vor Opferschutz. Deswegen sind solche ermittlungstaktischen Maßnahmen für ein ergebnisorientiertes Ermittlungsverfahren zur Feststellung eines hinreichenden Tatverdachts unerlässlich.

Uns geht es in erster Linie um ein Ermittlungsergebnis und natürlich auch - aber so ist die Wertung - um datenschutzrechtliche Fragen und um Fragen der Strafprozessordnung. Ich denke, im Ausschuss hat sich in einer angenehmen und sachlich geführten Debatte gezeigt, dass den rechtsstaatlichen Anforderungen auch für zukünftige Überwachungsmaßnahmen Rechnung getragen wird und dass sie noch restriktiver auszulegen sind.

Als überzeugte Demokraten, die wir alle sind, können wir sagen, dass wir auch zukünftig in diesem Staat rechts-

staatliche Ermittlungen führen werden, anders als in dem vorhin in der Einbringungsrede zur Abgeordnetenüberprüfung Gehörten. Das ist nämlich der Unterschied zu Diktaturen. Diese Bemerkung möchte ich mir noch erlauben.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Da hat man Menschen überwacht, ohne dass es Gesetze und Richter dafür gab. Man hat es einfach aus Willkür heraus getan. Aus den geschichtlichen Erfahrungen - ich vergleiche das ganz bewusst, meine Damen und Herren von der PDS -, die während des Dritten Reiches und der DDR-Unrechtsdiktatur gesammelt worden sind, haben wir gelernt, dass es wichtig ist, für rechtsstaatliche Grundsätze in jedem Umfang zu kämpfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung dafür, die Sache für erledigt zu erklären.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Schönen Dank, Herr Stahlknecht. - Als nächster Redner erteile ich Frau Tiedge für die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, Herr Stahlknecht, dass auch bei Ihnen Opferschutz vor Täterschutz geht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich bedanke mich für die Korrektur! Ich wollte nur liberal sein!)

- Bitte, ich bin ja kollegial.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss für Recht und Verfassung sehr intensiv über das Thema der Telefonüberwachung geredet. Nun kann man der Justizministerin wirklich nicht vorwerfen, dass sie ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen sei. Trotzdem bleibt das Unbehagen.

Der Sinn und Zweck einer Telefonüberwachung ist es eigentlich, Straftaten aufzudecken; denn das vorbeugende Abhören von Telefongesprächen ist künftig in Deutschland nur noch unter ganz strengen Voraussetzungen möglich. Ob aber das Ziel, einen Anstieg bei der Erfolgsquote herbeizuführen, mit der Telefonüberwachung erreicht wurde, kann nicht beantwortet werden.

So wurde dann im Ausschuss auch festgestellt, dass den größten Anteil an den Ermittlungserfolgen die mittelbaren Erkenntnisse einnehmen. Das sind Erkenntnisse, die nicht unmittelbar mit dem Grund der Telefonüberwachung, das heißt mit dem konkreten Verdacht einer schweren Straftat, im Zusammenhang stehen. Die durchgeföhrten Untersuchungen haben auch gezeigt, dass die Telekommunikationsüberwachung relativ selten als Beweismittel verwendet wird - und das bei einer Maßnahme, die gravierend in das verfassungsrechtlich geschützte Fernmeldegeheimnis eingreift.

In der Entschließung der 66. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder heißt es dazu - ich zitiere -:

„Die Telefonüberwachung stellt wegen ihrer Heimlichkeit und wegen der Bedeutung des Rechts auf unbeobachtete Kommunikation einen gravieren-

den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dar, zu denen auch unbeteiligte Dritte gehören.“

Man möchte nun sagen, steter Tropfen höhlt den Stein; denn die immer wieder vorgetragenen Forderungen der Datenschutzbeauftragten scheinen in einigen Punkten im Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen“ ihren Niederschlag gefunden zu haben. So soll es eine einheitliche Regelung der Benachrichtigungspflicht und ein engmaschiges Netz zur gerichtlichen Kontrolle der Erfüllung der Benachrichtigungspflicht durch die Staatsanwaltschaften geben.

Wir begrüßen die Tatsache natürlich sehr, dass der Richtervorbehalt im Entwurf ausdrücklich neu ausgebaut werden soll. Ein Aufweichen des Richtervorbehaltes, wie er auch im politischen Raum teilweise gefordert wurde, wäre rechtsstaatlich nicht zu vertreten gewesen.

Auch eine der vorgesehenen Änderungen im Straftatenkatalog halten wir für mehr als überfällig. So soll jetzt klargestellt werden, dass als generelle Voraussetzung nicht nur abstrakt eine schwere Straftat vorliegen muss, sondern dass die Straftat auch im konkreten Fall schwerwiegen muss.

Dessen ungeachtet bleibt eine ganze Reihe von beabsichtigten Regelungen, die hinterfragt werden muss. Diesbezüglich sind der Justizministerin eine Reihe von Fragen mit auf den Weg geben worden.

Nun soll man bitte nicht so tun, als sei der rasante Anstieg der Telefonüberwachungen nur darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Anschlüsse drastisch angestiegen sei. Damit macht man es sich zu einfach. Die Datensammelwut des Staates nimmt beängstigende Ausmaße an. Wenn dem nicht bald Einhalt geboten wird, dann werden wir zu gläsernen Menschen gemacht, wenn wir es nicht schon sind.

Rechtsanwalt Udo Vetter hat in seinem „Volksstimme“-Interview auf den Vorhalt, dass doch viele Menschen sagen, wer nichts zu verbergen hat, muss eine Überprüfung nicht fürchten, Folgendes gesagt - ich zitiere :-

„Denjenigen, die da sagen, sie hätten nichts zu verbergen, sage ich, dann gehen Sie doch nackt über die Straße oder hängen Sie Ihre Einkommenssteuererklärung öffentlich aus. Das würde niemand tun, weil es zur Privatsphäre gehört.“

Zum Schluss kann ich es Ihnen nicht kleiner machen. Artikel 5 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt besagt: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Es sollte unser aller Interesse sein, die Hürde für einen Eingriff in dieses Grundrecht sehr hoch zu hängen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiedge. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Brachmann. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat soeben noch einmal eine aus der Sicht meiner Fraktion hinreichende Darstellung der Praxis der Telefonüberwachung in Sachsen-Anhalt, der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen sowie zur

vorgesehenen Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung gegeben. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Ebenso wie der Antragsteller sind auch wir der Überzeugung, dass die Telekommunikationsüberwachung einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger darstellt, die verfassungsrechtlich einem besonderen Schutz unterliegt. Zusätzlichen Evaluationsbedarf sehen wir aber anders als die FDP-Fraktion bei ihrer Einbringungsrede nicht. Es liegen aussagekräftige Materialien vor, die die Praxis der Telefonüberwachung hinreichend aufbereiten. Über die Phase der Evaluierung sind wir hinaus.

Aber es besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Das hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen zu dieser Problematik aufgezeigt. Das ist hier schon wiederholt ausgeführt worden.

Inzwischen liegt ein Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium vor, der auch die im Antrag der FDP-Fraktion enthaltenen Fragen aufgreift. Wir sind der Auffassung, dass die in diesem Entwurf enthaltenen Regelungen grundsätzlich positiv zu beurteilen sind. Das klang auch in der Debatte schon an. Der Richtervorbehalt wird gestärkt; die Regelungen zur Benachrichtigungspflicht werden verbessert und schaffen mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen.

Was die Katalogstraftaten anbelangt, also jene Straftaten, bei denen es überhaupt zulässig sein soll, dass diese Maßnahmen zur Anwendung gelangen, gibt es sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch ein Fragezeichen; aber dieses Fragezeichen werden wir auf der Grundlage eines Referentenentwurfs im Landtag noch nicht auflösen können. Deswegen wird meine Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Bevor ich dem letzten Debattenredner, Herrn Kosmehl, das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren vom Jugendhilfe- und Ausbildungsverbund des Internationalen Bundes Köthen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Kosmehl von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stahlknecht, den Hinweis auf die Protokollberichtigung haben Sie schon vernommen. Gleichwohl ist, sagen wir einmal, der Freud mit Ihnen durchgegangen, weil es durchaus immer ein Vorwurf ist, dass einige den Täterschutz vor den Opferschutz stellen würden, wenn wir über Instrumentarien diskutieren, die in unserer Verfassung angelegt sind, die aber der Verfassung auch entsprechen müssen. Ich bin Ihnen persönlich sehr dankbar, dass Sie darauf noch einmal explizit eingegangen sind und gesagt haben, dass sich die CDU dem Rahmen der Verfassung, dem Rechtsstaat beugt und im Rahmen dieser Verfassung Maßnahmen durchführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind immer wieder - damit kommen wir schon ein bisschen zum

Ausblick - CDU- und SPD-Politiker, die bei jedem kleinen Zwischenfall Gesetzesverschärfungen fordern. Meistens sind es die Innenminister, manchmal sind es auch Justizminister.

Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir Sachlichkeit in solche Debatten über Instrumente bringen, die wir zur Bekämpfung von Kriminalität brauchen, die wir auch brauchen, um Beweismittel zu sichern. Wichtig ist, dass wir diese Instrumentarien so ausgestalten, dass sie mit der Verfassung im Einklang stehen. Deshalb bin ich dem Ausschuss und insbesondere Ihnen, Frau Ministerin, sehr dankbar dafür, dass wir im Ausschuss eine so gute, sachliche Debatte führen konnten.

Sicherlich hatten Sie zunächst Zweifel, ob die Daten, die wir von der Opposition gern erfahren wollten, auch beizubringen wären. Aber das, was Sie in der September-sitzung des Ausschusses vorgetragen haben, war mehr, als wir überhaupt erwartet hätten, auch von der Tiefe her. Dafür noch einmal herzlichen Dank, insbesondere natürlich auch an diejenigen, die das vorbereitet haben; denn das bedeutete sicherlich auch eine erhebliche Arbeitsbelastung.

Ich glaube, die Arbeit hat sich gelohnt, weil wir so feststellen konnten, dass wir in Sachsen-Anhalt entgegen den Tendenzen, die aus dem Gutachten herauszulesen waren, tatsächlich eine schnelle Benachrichtigung haben, dass Überwachungsmaßnahmen nur kurze Zeit durchgeführt werden und dass das alles ordnungsgemäß abläuft. Darauf kann man auch stolz sein. Das nehme ich auf jeden Fall aus dieser Debatte mit.

Ich nehme natürlich auch mit, dass Sie im Zusammenhang mit der Anregung, die von meinem verehrten Kollegen Wolpert gegeben wurde und die darauf hinauslief, nachträglich schnell feststellen zu können, ob eine Benachrichtigung erfolgte, in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses berichten konnten, dass diese Anregung aufgenommen wurde und dass man zukünftig in einer Art Checkliste auch diesen Punkt aufnehmen wird, um schnell nachzuverfolgen zu können, dass alles rechtsstaatlich abgelaufen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz einen Blick nach vorn werfen, weil die Telekommunikationsüberwachung jetzt nicht aufhört. Der Referentenentwurf, den die Frau Ministerin angesprochen hat, liegt inzwischen vor. Erste belastbare Aussagen und Antworten auf diesen Referentenentwurf sind mittlerweile auch schon im Raum. Dabei machen mir zwei Dinge besondere Sorgen.

Zum einen ist das die etwas unübersichtliche Neuregelung des Straftatenkatalogs. Kollege Stahlknecht, vielleicht kann man das im Wege der Selbstbefassung im Ausschuss irgendwann vor der Bundesratsbefassung noch einmal aufgreifen, damit wir uns anschauen, ob es überhaupt notwendig ist, so viele Straftaten hineinzunehmen. Teilweise ist das unbegründet geschehen, teilweise sind Straftaten gestrichen worden. Meines Erachtens lohnt sich also ein genauer Blick auf diesen Straftatenkatalog.

Sie wissen doch selbst als Jurist, wenn Sie einen Straftatenkatalog haben, der mittlerweile bis zum kleinen Buchstaben t geht,

(Herr Stahlknecht, CDU: Da ist noch Platz!)

- da ist noch Platz - muss man auch die Übersicht behalten. Es hat das deutsche Recht lange Zeit ausgezeich-

net, dass es die Rechtsetzer des 19. und 20. Jahrhunderts zumindest am Anfang noch geschafft haben, Übersichtlichkeit für die Rechtsanwender zu garantieren.

Der zweite Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Vorratsdatenspeicherung. Auch sie wird in dem Referentenentwurf behandelt. Dabei bin ich auf interessante Aussagen gestoßen, nämlich dahin gehend, dass sich Frau Bundesjustizministerin Zypries offensichtlich sehenden Auges in einen Verfassungskonflikt begibt hat. Wenn sie die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Verbindungsdatenspeicherung ernst nehmen würde, hätte sie der europäischen Richtlinie nie zustimmen dürfen.

Jetzt haben wir diese Richtlinie und müssen sie umsetzen. Niemand weiß, was das für unsere Telekommunikationsunternehmen bedeutet. Sechs Monate Vorrats-speicherung anlassunabhängig, also von jedem! Ich sage Ihnen, bei der Umsetzung dieser Richtlinie muss man sehr genau hinschauen, um festzustellen, ob sie überhaupt notwendig ist, ob sie durchführbar ist und ob sie mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen ist. In diesem Zusammenhang hoffe ich natürlich, Herr Kollege Stahlknecht, dass die Rechtsstaatspartei CDU dann auch für die Verfassung und gegen die Vorratsdatenspeicherung votieren wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlich Dank, Herr Kosmehl. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/503. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu dem Antrag in Drs. 5/97.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei.PDS. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Meine Damen und Herren! Weil Sie außerordentlich diszipliniert mitgearbeitet haben, haben wir einen gewaltigen Vorsprung. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir den Tagesordnungspunkt „Erledigte Petitionen“ noch vor der Mittagspause behandeln, weil dazu keine Debatte vereinbart wurde. - Ich sehe überall Kopfnicken.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 5/494

Ich darf der Berichterstatterin und Vorsitzenden des Ausschusses für Petitionen, Frau Frauke Weiß, das Wort erteilen. Bitte schön.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Ziffer 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden er-

stattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Bericht über den Tätigkeitszeitraum 1. Dezember 2005 bis 30. November 2006 liegt Ihnen als Anlage 12 zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über erledigte Petitionen in der Drs. 5/494 vor.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, haben im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Bürger Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 705 Bürgerbegehren ein. Davon konnten 549 Vorgänge als Petition registriert und bearbeitet werden. 102 wurden als Eingabe im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 54 Petitionen wurden an die Volksvertretung eines anderen zuständigen Bundeslandes bzw. an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.

Mit 27 % war beim Sachgebiet Inneres und Medien der höchste Eingang an Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Justiz mit 16 %. Der geringste Eingang war im Sachgebiet Finanzen mit 4,4 % und im Sachgebiet Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 2,2 % zu verzeichnen. Einzelheiten dazu können Sie dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

Viele Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Dabei handelt es sich um Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen. 22 Sammelpetitionen gingen im Berichtszeitraum ein. Beispielsweise seien die Themen Erhöhung von Heimkosten, die Schließung einer Schule, die Volksinitiative „Allianz für Weißenfels“ und die Umwandlung eines Wohngebietes genannt. Würde man jede Unterschrift als Einzelpetition werten, käme man auf 38 073 Petitionen. 24 Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

Eine Reihe von eingegangenen Petitionen wurde als Mehrfachpetitionen - also Eingaben mit demselben Anliegen, die individuell abgefasst sind - behandelt. So wurden neun Mehrfachpetitionen mit insgesamt 43 Zuschriften registriert. Sieben Mehrfachpetitionen wurden abschließend behandelt.

In 17 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss 655 Petitionen, davon 592 abschließend. Das Sachgebiet Inneres und Medien führt mit 27,7 % der abschließend behandelten Petitionen, das heißt 164 Petitionen. Etwa 19 % der abschließend behandelten Petitionen, also 32 Petitionen, betrafen Ausländerangelegenheiten. Im Sachgebiet Justiz wurden 16,7 % der Petitionen, also 99 Petitionen, abschließend behandelt. 11,5 %, also 68 der abschließend behandelten Petitionen konnten als positiv erledigt angesehen werden - sei es, dass behördliches Handeln korrigiert wurde oder dass ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wurde.

11,5 % positiv erledigte Petitionen - dieser Anteil mag auf den ersten Blick gering erscheinen, vermittelt die Zahl doch den Eindruck, der Petitionsausschuss sei bei seiner Arbeit nicht sehr erfolgreich gewesen. Man muss jedoch auch die andere Seite betrachten. In 88,5 % der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden nicht zu beanstanden oder ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich. Also spricht diese Zahl auch für die überwiegend gute Qualität der Arbeit der Verwaltungsbehörden.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich daran, dass viele Petitionen

mehrfach behandelt wurden, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden. Auch durchgeführte Ortstermine und Anhörungen trugen dazu bei, Missverständnisse zwischen dem Bürger und der Verwaltung auszuräumen, akzeptable Lösungen zu finden oder Bürgern die Entscheidung der Verwaltung näher zu bringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken.

(Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU)

Durch ihre Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden.

Als Beispiel für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des Petitionsausschusses verweise ich auf eine Petition in einer Ausländerangelegenheit, in der der Petitionsausschuss um Unterstützung bei der Erlangung einer Verlängerung der Duldung im Hinblick auf das Erlangen eines Realschulabschlusses gebeten wurde.

In diesem Fall führte eine Befassung der Härtefallkommission nicht zur Feststellung eines Härtefalls für eine Familie türkischer Staatsangehörigkeit. Die Familie reiste daraufhin freiwillig aus. Die zuständige Ausländerbehörde erklärte sich allerdings unter humanitären Gesichtspunkten bereit, dem Sohn der Familie bis zum Ende des Schuljahres den Aufenthalt zu ermöglichen. Die Eltern sicherten der Ausländerbehörde seine freiwillige Ausreise nach dem Ablauf des Schuljahres zu. Die Ausländerbehörde bestand nach Erreichen des Hauptschulabschlusses durch den Schüler sodann auf der Einhaltung der Absprache, wogegen keine rechtlichen Bedenken bestanden.

Der Petitionsausschuss hat sich dennoch dafür ausgesprochen, mit der Ausländerbehörde kurzfristig ein Gespräch mit dem Ziel zu führen, dass der Sohn der Familie in Deutschland noch den Realschulabschluss ablegen dürfe, um auch einen in der Türkei anerkannten Schulabschluss vorweisen zu können. Gleichwohl hat der Petitionsausschuss keinen darüber hinausgehenden Aufenthalt in Deutschland befürwortet.

Wie in der Folge der lokalen Presse zu entnehmen war, will die Ausländerbehörde dieser Bitte des Petitionsausschusses entsprechen und die Duldung des Sohnes bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 verlängern. Ihm wird es dadurch ermöglicht, in Deutschland doch noch den Realschulabschluss zu erlangen.

Bei der überwiegenden Anzahl der Petitionen abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber stehen dem Petitionsausschuss des Landtags von Sachsen-Anhalt dagegen nur sehr geringe Möglichkeiten zur Unterstützung des Anliegens zur Verfügung. Ausschlaggebend hierfür ist die Bindung des Ausschusses an die geltende Rechtslage, wonach er Bleiberecht aus humanitären Gründen nicht erwirken kann.

Auch in diesem Berichtszeitraum ist im Vergleich zu dem vergangenen Jahr ein Rückgang der Zahl der Petitionen zu verzeichnen. Auffällig ist dies insbesondere im Sachgebiet Gesundheit und Soziales. Dort ist ein Rückgang der Zahl der abschließend behandelten Petitionen um etwa 47 % festzustellen. Geschuldet ist dies jedoch dem Umstand, dass im Rahmen der Fusion der Landesversicherungsanstalten Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens zum 1. Oktober 2005 zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland das sächsische Staats-

ministerium für Soziales als neue Aufsichtsbehörde bestimmt worden ist. Damit ist der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages für die Bearbeitung dieser Petitionen zuständig. Beim Landtag von Sachsen-Anhalt eingehende Petitionen werden daher an den sächsischen Petitionsausschuss weitergeleitet.

Die Anzahl der abschließend behandelten Petitionen, die Probleme mit der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - GEZ - zum Inhalt haben, hat sich nahezu verdoppelt. Etwa 11 % der abschließend behandelten Petitionen des Sachgebietes Inneres und Medien betreffen Probleme der Bürger mit der GEZ. Im Berichtszeitraum für das Jahr 2005 waren es noch etwa 5,5 %.

Dabei erreichten den Ausschuss insbesondere Beschwerden über eine von der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abgelehnte Verlängerung einer Rundfunkgebührenbefreiung. Probleme sehen die Bürger bei der Antragstellung, wenn zum Beispiel die Ausstellung eines Bescheides über Arbeitslosengeld II, dessen Vorlage nach dem Rundfunkgebührenstaatvertrag Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist, nicht zeitnah erfolgt.

Im Hinweisblatt zum Antragsformular werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass dem Antrag der Bewilligungsbescheid/Schwerbehindertenausweis im Original oder in beglaubigter Kopie beigelegt werden muss. Die Annahme, die Antragstellung könne daher erst nach der Vorlage der entsprechenden Bewilligungsbescheide erfolgen, ist allerdings nicht richtig. Das Hinweisblatt der GEZ ist insoweit missverständlich. Sowohl das Altverfahren nach den inzwischen aufgehobenen Befreiungsverordnungen mit einer Antragstellung bei der Sozialbehörde als auch die Neuregelung nach dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehen eine vorsorgliche Antragstellung und Nachreichung der benötigten Unterlagen bei der GEZ vor.

Solange ein Befreiungsantrag nicht abschlägig beschieden ist, können Nachweisdokumente nachgereicht werden. Auch in Fällen der Nachreichung von Dokumenten kommt es auf den Zeitpunkt der Antragstellung, nicht etwa auf den Zeitpunkt der Vorlage der Nachweisdokumente an.

Im Antragsformular der GEZ wird über den Beginn der Befreiung informiert und insbesondere darauf hingewiesen, dass eine rückwirkende Befreiung nicht möglich ist. Gleichwohl wurde aufgrund der Petitionen empfohlen, in die allgemeinen Hinweise der GEZ zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht folgende ergänzende Regelung aufzunehmen:

„Sofern Sie bereits eine Sozialleistung beantragt haben, steht es Ihnen frei, bereits vorsorglich zur Wahrung der Frist einen Befreiungsantrag zu stellen.“

Mit dieser ergänzenden Regelung soll noch deutlicher herausgestellt werden, dass die Vorlage der Nachweisdokumente nicht Voraussetzung für die Stellung eines Befreiungsantrages ist.

Darüber hinaus hat die Landesregierung dem MDR die Aufnahme folgender ergänzenden Regelung vorgeschlagen:

„Nachweisdokumente können so lange gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages nachgereicht wer-

den, wie über einen Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung noch nicht abschlägig entschieden ist. Soweit beantragt, wird über den Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung erst nach Vorlage der Nachweisdokumente entschieden.“

Diese Formulierung ist bis heute nicht in die Dokumente aufgenommen worden. Jüngst eingegangene Petitionen zeigen, dass zwar das Antragsformular eine vorsorgliche Antragstellung ermöglicht, die GEZ jedoch noch alte Hinweisblätter verwendet, in denen nicht auf die Möglichkeit einer vorsorglichen Antragstellung hingewiesen wird bzw. die die vorgenannten ergänzenden Regelungen noch nicht enthalten.

Nahezu gleich geblieben ist die Zahl der abschließend behandelten Petitionen im Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit. 79 %, also 46 von insgesamt 58 Petitionen dieses Sachgebietes betreffen Beschwerden der Bürger hinsichtlich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitslosengeld II, wobei der größte Anteil der Beschwerden den Eigenbetrieb für Arbeit Merseburg-Querfurt - mit 17,7 % - und die Arbeitsgemeinschaft Magdeburg - mit 15,5 % - betrafen. Die Petenten beschweren sich wie in der vergangenen Zeit insbesondere über die langen Bearbeitungszeiten oder den Umgangston der Behörden.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, waren unter vielen anderen der Maßregelvollzug, Beschwerden von JVA-Insassen, Kommunalabgaben, Straßenbaumaßnahmen und die Arbeitsweise der Finanzämter. Einzelheiten können Sie den Anlagen 1 bis 9 der Beschlussempfehlung und dem beigefügten Tätigkeitsbericht entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 5/494 für den Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis 30. November 2006 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank der Berichterstatterin. - Bevor ich zum Abstimmungsverfahren komme, möchte ich Gäste begrüßen. Es handelt sich um eine Gruppe Auszubildender des Country Park-Hotels in Brehna. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben vereinbart, den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Ich komme somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/494. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Meine Damen und Herren! Damit ist das so beschlossen und die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 beendet.

Wir können in die Mittagspause eintreten. Ich schlage vor, dass wir uns um 13.45 Uhr hier wieder einfinden. Guten Appetit!

Unterbrechung: 12.35 Uhr.

Wiederbeginn: 13.49 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf: Kampagne „Abpfiff - Schluss mit Zwangsprostitution“, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drs. 5/36 und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in Drs. 5/522. Ich bitte zunächst Herrn Thomas Madl, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

(Herr Bischoff, SPD: Warum beginnen wir nicht mit Tagesordnungspunkt 8? - Weitere Zurufe)

- Wenn es Ihnen nichts ausmacht, dann ändern wir das jetzt. Es könnte aber durchaus sein, dass jemand aufgrund der geänderten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte noch nicht anwesend ist.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Ich muss mich aber vergewissern, ob diejenigen, die nun benötigt werden, anwesend sind. - Das ist der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Übertragung von BVVG-Flächen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/26 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/50**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/54**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/512**

Ich bitte Herrn Hans-Jörg Krause, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Krause, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke, dass sich im Verlauf der Debatte die Plätze füllen werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Ungeteilte Aufmerksamkeit!)

Sehr verehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge sind in der 2. Sitzung des Landtages am 8. Juni 2006 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Die Beratungen im Landwirtschaftsausschuss fanden in der 4. Sitzung am 27. September 2006, in der 8. Sitzung am 29. November 2006 und in der 11. Sitzung am 7. Februar 2007 statt.

Die Landesregierung führte während der Beratungen aus, dass sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dafür ausgesprochen habe, die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft, kurz BVVG, verwaltet werden, zu erwerben und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zu übertragen. Der Anteil der Pachtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sei historisch bedingt sehr hoch. Im Jahr 2005 habe dieser in Sachsen-Anhalt 84,1 % betragen.

Die BVVG verwaltet Flächen mit einer Größe von insgesamt 120 000 ha. Die Ankündigung der BVVG, Flächen bei auslaufenden Pachtverträgen zum Höchstgebot zu verkaufen, habe sowohl bei den Landwirten als auch beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Begegnung hervorgerufen.

Das Ministerium führte weiter aus, dass sich die neuen Bundesländer in dieser Sache mit einem gemeinsamen Positionspapier an die Bundesregierung gewandt hätten. Die Bundesregierung habe zugesichert, dass die agrarstrukturellen Belange der neuen Bundesländer auch künftig berücksichtigt würden. Insbesondere Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hätten vorgeschlagen, dass die betreffenden Flächen von den Ländern erworben und ähnlich den Modalitäten beim Umgang mit Landesflächen durch die Landgesellschaften verwaltet werden sollten.

Das durch den Bund unterbreitete Kaufangebot habe jedoch vom Land Sachsen-Anhalt nicht akzeptiert werden können, da die Forderung des Bundes gegenüber dem vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt errechneten Verkehrswert der betreffenden Flächen um ca. 200 Millionen € höher gelegen habe.

Das Ministerium erklärte, dass es langwierige Verhandlungen mit dem Bund gegeben habe, um Verbesserungen im Sinne der hiesigen Betriebe und der Agrarstruktur zu erreichen. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden, der unter anderem eine Ausweitung des Zeitraumes für Verkäufe zum Verkehrswert bis zum Jahr 2020 vorsieht. Außerdem sollten die Flächenverkäufe gemäß dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgebet parallel weitergeführt werden.

Während der Diskussion im Ausschuss vertrat die Fraktion der FDP die Auffassung, dass der mit dem Bund erzielte Kompromiss zulasten der Landwirte gehe.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS meinte, im Sinne der Haushaltkskonsolidierung sei es denkbar, den Auftrag für die Verwaltung der BVVG-Flächen den Ländern zu übertragen. Die Landgesellschaften könnten die Flächen mit einem geringeren Aufwand als die BVVG verwalten und dabei die agrarstrukturellen Fragen und die Interessen der Landwirte und des Landes besser berücksichtigen.

Die Koalitionsfraktionen schlugen vor, die Anträge für erledigt zu erklären, weil der erreichte Kompromiss mit dem Bund das maximale Verhandlungsergebnis zum jetzigen Zeitpunkt darstelle. Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss mit 8 : 3 : 0 Stimmen zu und reichte dieses Ergebnis als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss weiter.

Der Ausschuss für Finanzen stimmte mit 7 : 2 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung zu und folgte damit dem Vorschlag, die Anträge für erledigt zu erklären.

Die Schlussabstimmung über die Anträge und die Verabschiedung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung fanden in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 7. Februar 2007 statt. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen dem Landtag mehrheitlich, die Anträge für erledigt zu erklären. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Krause. - Nun spricht Herr Barth für die SPD-Fraktion.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Prinzip hat Herr Krause bereits alles über das gesagt, was wir im Landwirtschaftsausschuss bezüglich dieser Thematik besprochen haben. Ich möchte Ihnen dennoch ein paar Sätze zur Kenntnis geben.

Über die Beweggründe wurde im Rahmen der Einbringung dieser Vorlage bereits gesprochen. Es gab in der Sache keinen Widerspruch.

In den Ausschusssitzungen wurden uns die umfangreichen Bemühungen der Landesregierung dargelegt, eine Einigung mit dem Bundesfinanzministerium zu erzielen. Hierauf hat Herr Krause bereits hingewiesen.

Die Forderungen des Bundesfinanzministeriums sowohl bezüglich des Kaufpreises als auch hinsichtlich der Übernahme von Personal waren für das Land, insbesondere auch im Interesse der ortsansässigen Landwirte, nicht annehmbar. Das ist natürlich sehr zu bedauern, aber eine Tatsache, die wir leider so hinnehmen müssen.

Es erscheint uns nicht sinnvoll, die Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt fortzusetzen. Der Ausschuss hat aus diesem Grunde mehrheitlich die Auffassung vertreten, den Erwerb der Flächen im Sinne der Anträge nicht weiterzuverfolgen.

Nun können wir darüber philosophieren, welche Vorteile eine Bewirtschaftung der Flächen durch das Land hätte. Zu einem fruchtbaren Ergebnis wird das jedoch nicht führen. Folgerichtig hat sich der Ausschuss entschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären, wenngleich - das möchte ich ausdrücklich betonen - dies nicht in unserem ursprünglichen Interesse lag.

Der Ausschuss - davon bin ich überzeugt - wird sich auch in Zukunft über den Verkauf von BVVG-Flächen und hierbei insbesondere nach dem EALG informieren.

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, die Beschlussempfehlung anzunehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Barth. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hauser das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ganze Leben ist ein Kompromiss, aber offensichtlich ist es für einige ein Problem einzuschätzen, was machbar und was nicht machbar ist.

Es ist meist so: Wenn man den Bogen überspannt, dann sind die Vorteile, die man erreichen wollte, weg und die Interessen, die man verfolgt hat, nicht mehr durchzusetzen. Ich muss kritisch anmerken: Wenn die Sache schief gelaufen ist, dann sucht man die Fehler meist bei den anderen.

Zu der Begründung der Beschlussempfehlung. Ich beziehe mich vor allem auf den letzten Satz:

„Dieser Kompromiss stellt zum jetzigen Zeitpunkt das maximale Verhandlungsergebnis dar.“

Was die Sache so problematisch macht, ist die Tatsache, dass eine Mitteilung des Bundesrechnungshofes an die BVVG über die Prüfung ausgewählter Aspekte der Kaufpreisbemessung für Landwirtschaftsflächen existiert.

Es gibt außerdem ein Papier vom Februar 2007 mit der Überschrift „Intern - Brüssel will billigen Ackerverkauf für Privilegierte in Ostdeutschland kippen“. Darin heißt es:

„Des Weiteren ist infolge der vorher genannten Gründe die EU dabei, die Flächenprivatisierung in Ostdeutschland erneut auf den Prüfstand zu stellen. Der verbilligte Verkauf von Agrarflächen in Ostdeutschland an eine bestimmte Käuferklientel“

- „an eine bestimmte Käuferklientel“, so steht es darin -

„ist der EU schon seit 1995 ein Dorn im Auge. Die agrarstrukturellen Interessen Ostdeutschlands müssen für alle in der EU zugänglich gemacht werden.“

Ich bitte der Empfehlung des Ausschusses zuzustimmen und endlich Ruhe zu geben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun spricht Herr Radke für die CDU-Fraktion.

Herr Radke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Verwunderung haben sowohl ich als auch andere Kollegen zur Kenntnis genommen, dass über die Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt nochmals eine Debatte geführt werden soll. Das ist umso überraschender, als sowohl der mitberatende Ausschuss für Finanzen als auch der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Anträge einstimmig für erledigt erklärt haben.

Herr Krause, Sie als Ausschussvorsitzender haben selbst darauf hingewiesen, dass bei der in Rede stehenden Übertragung von BVVG-Flächen ein Kompromiss mit dem Bund gefunden worden ist, der, was meine Voredner ebenfalls bereits gesagt haben, das derzeit erreichbare Maximum darstellt.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zur Erinnerung: Bund und Länder haben sich nach monatelangen Verhandlungen auf wesentliche Eckpunkte für die Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG geeinigt. Die getroffenen Regelungen insbesondere zur Beschränkung der Verkehrswertverkäufe der BVVG auf jährlich 25 000 ha und eine damit einhergehende Streckung der Privatisierung bis zum Jahr 2020 stellen einen tragfähigen Kompromiss dar. Dies zeigt auch, dass die Bestrebungen der Landesregierung erfolgreich waren, für die ca. 120 000 ha BVVG-Flächen, die von etwa 2 000 Landwirten gepachtet werden, sozialverträgliche Lösungen mit dem Bund zu vereinbaren.

Damit ist der von Ministerin Frau Wernicke in der Vergangenheit angesprochenen Problematik, dass ohne eine gesteuerte Verkaufstätigkeit ab dem Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt auf einen Schlag 120 000 ha landwirtschaftliche Flächen auf den Markt gekommen wären, Rechnung getragen worden. Darüber hinaus weist die Fortführung der Möglichkeit des Direktverkaufs der BVVG-Flächen aus dem Pachtvertrag zum Verkehrswert, sofern diese Flächen zur Fortführung des Betriebes notwendig sind, in die richtige Richtung.

Wir plädieren dafür, die vorliegenden Anträge, wie bereits im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erörtert, für erledigt zu erklären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Radke. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht Herr Krause. Bitte schön.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Eines vorweg, bevor ich konkret auf unseren Standpunkt zu sprechen komme: Herr Hauser, es geht hierbei nicht um das Anzweifeln eines Kompromisses. Es geht darum, dass wir der Meinung sind, dass das Anliegen an die Landesregierung, das Bemühen, die Flächen zu übernehmen, nicht einfach zu den Akten gelegt und für erledigt erklärt werden sollte, wie mehrheitlich beschlossen wurde, sondern als Auftrag an die Landesregierung offen gehalten werden sollte.

Darum geht es und nicht um die Kompromissfähigkeit, Herr Hauser. Ansonsten haben Sie es im Ausschuss wahrscheinlich absolut nicht verstanden.

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Hauser, FDP)

Meine Damen und Herren! Wie bereits dargestellt worden ist, beruht die Beschlussempfehlung nicht auf Einstimmigkeit, wie Sie, Herr Radke, es eben sagten - vielleicht haben Sie sich versprochen -, sondern dies war eine Mehrheitsentscheidung, die letztlich so gefasst wurde. Demgegenüber wurden die ursprünglichen Anträge einstimmig an die Ausschüsse überwiesen. Einstimmigkeit herrschte auch über die von der Landesregierung damals erklärte Zielstellung, sich mit dem Thema zu befassen.

Die Ausschussmitglieder unserer Fraktion konnten dieser Beschlussempfehlung im Ausschuss nicht zustimmen. Folgende Begründung dafür: Wenn es zurzeit auch so aussieht, als wären in dieser Angelegenheit alle Möglichkeiten ausgeschöpft, so meinen wir doch, dass wir das Problem, das heißt die Anträge, nicht für erledigt erklären und zu den Akten legen sollten.

Das Problem selbst ist aus unserer Sicht auch im Ausschuss hinreichend erläutert worden. Es seien mir jedoch noch einige Bemerkungen aus dem Blickwinkel unserer Fraktion gestattet.

Die vorliegenden Anträge, über die wir hier abschließend entscheiden, - diesbezüglich sind wir uns im Ausschuss über die Fraktionsgrenzen hinweg auch einig gewesen - waren einerseits dem Verkaufs- bzw. Privatisierungs-

druck geschuldet, den die BVVG gegenüber den Landwirten aufmachte, andererseits dem verständlichen Drängen der Landwirte darauf, langfristige Verpachtungen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund waren die Anträge - ich betone ausdrücklich, dass wir unseren Antrag auch so verstanden haben wollten - eine anerkennende Unterstützung der Bemühungen der Landesregierung und insbesondere der Ministerin Wernicke darum, die von der BVVG verwalteten Flächen zu erwerben bzw. übertragen zu bekommen mit dem Ziel, sie über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren gestreckt von der Landgesellschaft schonend weiterveräußern zu lassen.

Auch wenn wir den zwischenzeitlich erstrittenen Kompromiss der Länder mit der Bundesregierung und der BVVG bezüglich der längerfristigen Verpachtung durchaus anerkennen, meinen wir doch, dass das Problem weiter im Blick behalten und nicht zu den Akten gelegt werden sollte.

Mit der Übertragung der BVVG-Flächen auf das Land würde eine größere Einflussnahme der Landesregierung auf die Vermarktung dieser Flächen sichergestellt. Damit dürften sich die Chancen einer langfristig gesicherten Teilhabe an der Vermarktung der Flächen für die ortsansässigen Landwirte deutlich verbessern.

(Zustimmung von Herrn Czeke, Linkspartei.PDS)

Darüber hinaus würde die Landesregierung in die Lage versetzt, mit der mehr oder weniger unmittelbaren Einflussnahme auf die Vermarktung der Flächen noch gezielter als bisher die Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte zu unterstützen sowie die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume zu verbessern.

Außerdem - das haben wir immer wieder betont - wäre die Übertragung der Verwaltung der Flächen auf die Länder ein sinnvoller Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes. Dies würde schon aus der Einsparung der Institution BVVG selbst resultieren. Die Verwaltung und Vermarktung der Flächen durch die Länder würde also für Bund, Land und Landwirtschaft sowie für die ländlichen Räume mit Sicherheit Vorteile bringen.

Es war nicht unsere Absicht, dass die Flächen käuflich erworben werden. Nach wie vor stehen wir nämlich auf dem Standpunkt, dass ein stabiler nationaler bzw. Landesbodenfonds Bund bzw. Ländern die notwendige Manövriefähigkeit für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume, der Landwirtschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes gibt.

In den neuen Bundesländern ist in 17 Jahren der Beweis erbracht worden, dass eine im Wesentlichen auf Pacht begründete Landwirtschaft sehr wohl erfolgreich sein kann. Das heißt, dass sie keinen Vergleich mit einer Landwirtschaft zu scheuen braucht, die zu einem großen Teil auf Eigentumsflächen erfolgt. Das Problem aber ist: Eine solche Landwirtschaft braucht Sicherheit. Sie muss langfristig darauf vertrauen können, dass ihr die Flächen, die Bestandteil langfristiger Betriebskonzeptionen sind, nicht entzogen werden.

Darum sollte diese Thematik für uns weiter offen bleiben. Aus diesem Grund können wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht mittragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. Möchten Sie eine Frage von Herrn Hauser beantworten?

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Hauser, bitte fragen Sie.

Herr Hauser (FDP):

Herr Kollege Krause, es kann sein, dass ich einiges nicht verstehe. Sie haben gesagt, es sei ein Betrag in Höhe von 200 Millionen € gewesen, der strittig ist. Jetzt konkret die Frage: Wer hätte denn diese Mittel aufbringen sollen, damit wir dieses System hätten durchführen können? Dies ist exakt die Frage. Wer trägt die Kosten in Höhe von 200 Millionen €?

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Herr Hauser, ich muss ein wenig schmunzeln. Anscheinend bestätigen Sie gerade, dass Sie im Ausschuss entweder nicht anwesend waren oder nicht zugehört haben. Das ist im Protokoll nachzulesen. Wir haben schon in der zweiten Beratung zu dem Thema festgestellt, dass wir eine Möglichkeit dafür sehen und haben uns dafür ausgesprochen, dass der Bund dem Land die Flächen zur Verwaltung überträgt.

Unsere Landgesellschaft ist qualifiziert und stark genug, auch diese Flächen im Sinne der bisherigen Verwaltung von Landeseigentum genauso gut zu verwerten bzw. zu vermarkten wie die BVVG. Wir würden die BVVG sowie Personal- und Sachkosten auf Bundesebene einsparen und hätten die Entscheidungen viel mehr in den eigenen Händen. Das wäre besser, als sich weiterhin in der Abhängigkeit vom Bund zu befinden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Die Debatte ist damit beendet.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 5/512 ab. Der Ausschuss empfiehlt, die vorgenannten drei Anträge für erledigt zu erklären. Wer folgt dieser Empfehlung? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Linkspartei.PDS. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Kampagne „Abpfiff - Schluss mit Zwangsprostitution“

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/36**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/522**

Ich bitte Herrn Madl, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort zu nehmen.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag in der 3. Sitzung am 9. Juni 2006 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Soziales überwiesen.

Ziel des Antrages ist es, die Kampagne „Abpfiff - Schluss mit Zwangsprostitution“ des Deutschen Frauenrates e. V., der Landesfrauenräte und anderer Frauengruppen sowie der Kirchen und zahlreicher Vereine und Verbände während der Fußballweltmeisterschaft und darüber hinaus durch den Landtag zu unterstützen.

Der Landtag wird aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen, sich zur Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel im Rahmen der Gesetzesberatungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/81/EG für eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer so genannten Bedenk- und Stabilisierungspflicht von sechs Monaten und für die Gewährung eines gesicherten und zugleich unbefristeten Aufenthaltstitels für den Fall, dass sich die betroffenen Personen als Zeugen bzw. Zeuginnen zur Verfügung stellen - jedoch unabhängig vom Verlauf und vom Ausgang des Prozesses -, einzusetzen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung aufgefordert werden, über Maßnahmen und Aktivitäten zur wirksamen Unterstützung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Sachsen-Anhalt zu berichten.

Der Antragsteller geht es um die Verbesserung des Schutzes und der Rechtsstellung der Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel im Interesse der Opfer selbst, aber auch im Interesse der Bekämpfung einer solchen schweren Menschenrechtsverletzung. Sie möchte Frauen und Männer, die zur Prostitution gezwungen werden, in die Lage versetzen, sich dem Kreislauf von Zwang, Gewalt und ungeklärtem bzw. illegalem Aufenthaltsstatus zu entziehen.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich erstmals in der 2. Sitzung am 22. Juni 2006 mit diesem Antrag und beschloss eine Anhörung. Die Anhörung, zu der zahlreiche Institutionen, Vereine und Verbände sowie Beratungsstellen eingeladen wurden, wurde in der 3. Sitzung des Ausschusses für Inneres am 20. Juli 2006 durchgeführt. Zu der Anhörung wurden auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Soziales eingeladen.

Eine weitere Beratung über den Antrag erfolgte in der 4. Sitzung des Ausschusses für Inneres am 28. September 2006. Der von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegte Änderungsantrag wurde mit 7 : 0 : 2 Stimmen beschlossen und zum Gegenstand der vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Soziales gemacht.

Gegenstand des Änderungsantrages war die Empfehlung an den Landtag, zu beschließen, dass der Landtag die von der Landesregierung vor dem In-Kraft-Treten einer bundesweiten Regelung per Erlass getroffene Regelung begrüßt, um den Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/81/EG schon jetzt Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde dem Landtag empfohlen, die Landesregierung zu beauftragen, sich zur Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer von Zwangsprostitution und

Menschenhandel für eine zügige und inhaltsgleiche bundesgesetzliche Umsetzung der EU-Richtlinie einzusetzen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich in der 6. Sitzung am 18. Oktober 2006 mit dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres mit 9 : 0 : 3 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Soziales befasste sich in der 9. Sitzung am 6. Dezember 2006 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres. Er folgte der vorläufigen Beschlussempfehlung nicht und empfahl einstimmig, den Antrag in der Drs. 5/36 dem Landtag in geänderter Fassung vorzulegen.

Bei diesen Änderungen handelt es sich um die Streichung der Passage „während der Fußballweltmeisterschaft und darüber hinaus“ unter Punkt 1 des Antrages sowie um die Ersetzung der Zeitangabe „von sechs Monaten“ durch die Zeitangabe „von drei Monaten“ unter Punkt 2 Buchstabe a des Antrages. Diese Änderungen wurden während der Anhörung am 20. Juli 2006 zu diesem Thema von einigen Vereinen und Verbänden vorgeschlagen und von den Vertretern des Ausschusses für Soziales zum Gegenstand der Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres vom 8. Dezember 2006 gemacht.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 14. Sitzung am 12. Februar 2007 ein weiteres Mal mit diesem Antrag. Der Einführung einer so genannten Bedenk- und Stabilisierungspflicht von drei Monaten, wie vom Ausschuss für Soziales empfohlen, kann der Innenausschuss nicht zustimmen, weil die Experten aus dem Bereich der Polizei und der Strafverfolgung im Verlaufe der Anhörung überzeugend dargestellt haben, dass eine Verlängerung der Bedenk- und Stabilisierungspflicht im Regelfall von mehr als einem Monat nicht vernünftig wäre.

Die Gewährung einer Bedenk- und Stabilisierungspflicht von drei Monaten würde nach der Auffassung der die Regierung tragenden Fraktionen mit dem Strafverfahrensrecht kollidieren; hier wäre zum Beispiel die Sechsmonatsfrist für die Untersuchungshaft zu erwähnen. Die Regierungsfraktionen halten es vielmehr für sachgerecht, im Einzelfall eine Verlängerung vorzunehmen und dabei großzügig zu verfahren.

Das Ministerium des Innern hat die Vorgabe des Europaparlaments inzwischen per Erlass umgesetzt und die Bedenk- und Stabilisierungspflicht in Form einer Monatsfrist mit Verlängerungsmöglichkeiten geregelt. Aus diesem Grund votierte der Innenausschuss gegen die Empfehlung des Ausschusses für Soziales und blieb bei seiner vorläufigen Beschlussempfehlung vom 4. Oktober 2006.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 14. Sitzung am 12. Februar 2007 verabschiedete der Innenausschuss im Ergebnis der Beratung zu dem Antrag in der Drs. 5/36 mit 9 : 0 : 3 Stimmen die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/522. Die Hinweise des GBD fanden bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag Berücksichtigung.

Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Bevor wir nun gleich die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits am 9. Juni 2006 befasste sich der Landtag mit dem Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ - seinerzeit im Kontext der Fußballweltmeisterschaft. In den Medien wurde damals prognostiziert, dass anlässlich dieses sportlichen Großereignisses ein deutlicher Anstieg dieser besonders menschenverachtenden Form der Kriminalität erfolgen werde. Diese Befürchtung hat sich, wie wir inzwischen aufgrund einer Erhebung des Bundeskriminalamtes wissen, erfreulicherweise nicht bestätigt.

Von den dem Bundeskriminalamt gemeldeten 33 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bzw. wegen Förderung des Menschenhandels, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland stehen, wird lediglich bei fünf Ermittlungsverfahren ein direkter Bezug zur Fußball-WM angenommen. Sachsen-Anhalt ist davon nicht betroffen.

Die Landesregierung misst der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution einen hohen Stellenwert bei. Die verschiedenen Aktivitäten der Landesregierung wurden im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss am 22. Juni 2006 ausführlich dargestellt. Spezielle Maßnahmen aus Anlass der WM gab es nicht.

Jedoch gibt es bereits seit dem Jahr 2000 in unserem Lande eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Ausländerbehörden, den Staatsanwaltschaften und der Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution „Vera“. Diese Zusammenarbeit basiert auf einem entsprechenden Erlass des Ministeriums des Innern, der mit dem Ministerium der Justiz und mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales abgestimmt ist.

Als sich abzeichnete, dass die Umsetzung der Richtlinie des Europarates vom 29. April 2004 in nationales Recht durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union nicht rechtzeitig vor dem 6. August 2006 erfolgen würde, hat das Ministerium des Innern mit Erlass vom 3. August 2006 den bis dahin geltenden Erlass für Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution aus dem Jahr 2000 unter Berücksichtigung der angesprochenen EU-Richtlinie neu gefasst.

Der Erlass sieht für Betroffene eine Bedenkzeit von regelmäßig vier Wochen vor, die es ermöglichen soll zu entscheiden, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden in unserem Land kooperieren möchten. In Einzelfällen kann auch eine längere Bedenkzeit eingeräumt werden. Darüber hinaus ist im Falle aufenthaltsbeendender Maßnahmen zusätzlich eine für die Ausreise angemessene Frist zu setzen. Opfer, die sich für eine Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden entscheiden, erhalten eine zunächst auf sechs Monate befristete Aufenthalts-erlaubnis.

Auch die Diskussionen in den Ausschussberatungen belegen, dass es uns hiermit gelungen ist, eine ausgewogene Regelung aufzustellen. Einerseits kann den Opfern

von Menschenhandel und Zwangsprostitution in einer außerordentlich schwierigen persönlichen Situation Unterstützung und Zeit zum Nachdenken gewährt werden. Andererseits wird auch dem Anliegen der Strafverfolgungsbehörden, zu einer schnellen Entscheidungsfürsprache zu kommen, Rechnung getragen.

Die vielfältigen positiven Reaktionen auf den Erlass, auch über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus, stimmen zuversichtlich. Konkrete Probleme im Zusammenhang mit der Neuregelung des Erlasses sind mir nicht bekannt geworden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Land Sachsen-Anhalt hier gut aufgestellt ist und dass sich die Regelungen als praktikabel erwiesen haben. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es erfreulich, dass der Landtag unter Punkt 1 der vorliegenden Beschlussempfehlung den Erlass ausdrücklich begrüßen will.

Ich werde die Regelung zu gegebener Zeit im Ministerium des Innern einer Evaluation unterziehen und bin auch gern bereit, über die Ergebnisse der Prüfung im Innenausschuss und im Sozialausschuss zu berichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass sich die Mitglieder des Landtags von Sachsen-Anhalt als Sachwalter der Interessen dieser Frauen verstehen. Ich komme diesem besonderen Informationsbedürfnis gern nach.

Zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung ist festzustellen, dass der Entwurf des Richtlinienumsetzungsgesetzes des Bundes, mit welchem auch die Umsetzung der angesprochenen EU-Richtlinie vom 29. April 2004 erfolgen soll, demnächst dem Bundeskabinett vorgelegt werden soll. Im Anschluss findet das parlamentarische Verfahren statt. Nach unserer Kenntnis wird angestrebt, das Gesetz im Mai 2007 in Kraft treten zu lassen. Für eine zügige und inhaltsgleiche bundesgesetzliche Umsetzung werde ich mich wie bereits im Rahmen der bisherigen Länderbeteiligung weiterhin gern verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch eine Information. Seit dem Jahr 2000 wurden im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 185 Fälle der Ausbeutung von Prostituierten, der Zuhälterei und des Menschenhandels mit 229 Opfern in der polizeilichen Kriminalstatistik registriert. 36 zur Zusammenarbeit bereite ausländische Opfer wurden von Polizeidienststellen des Landes Sachsen-Anhalt an die Fachberatungsstelle „Vera“ vermittelt. Gegenwärtig werden acht Klientinnen betreut. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bevor ich Frau Bull das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Seniorinnen und Senioren aus Quedlinburg begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Meine Damen und Herren! Ich möchte selbstverständlich keiner Fraktion unterstellen, dass sie das Thema nicht

ernst nähme. Und doch muss ich feststellen, dass bei der Gewichtung des Problems in der Palette anderer Interessen, die sich legitimerweise auftun, sehr große Unterschiede hervorgetreten sind. Einen Kompromiss, Herr Innenminister, kann ich persönlich nicht erkennen.

Spätestens in der Anhörung, die der Sozialausschuss und der Innenausschuss gemeinsam durchgeführt haben - Herr Madl hat es erwähnt -, hat sich ein Spannungsfeld offenbart. Auf der einen Seite gibt es ein humanistisches Anliegen, das den Betroffenen die Möglichkeit der Erholung, die Möglichkeit eines Sich-Findens einräumen soll, auf der anderen Seite gibt es die ebenfalls legitimen Interessen der Strafverfolgungsbehörden.

An dieser Stelle muss hinzugefügt werden: Es muss auch im Interesse der Strafverfolgungsbehörden liegen, sich den Problemen der Betroffenen zuzuwenden; denn die Zahlen, die der Innenminister genannt hat, sind nicht unbedingt ein Beleg für Erfolg in diesem Bereich - immer vorausgesetzt, es ist auch ihnen ein gewichtiges Anliegen, dass Straftätern auch in diesem Bereich das Handwerk gelegt wird.

Einer der Dreh- und Angelpunkte in den Beratungen der beiden Ausschüsse war die Frage: Wie soll eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist ausgestaltet werden? Das ist nicht der einzige Punkt - das will ich am Rande erwähnen -, der nach unserer Auffassung unbedingt zu berücksichtigen wäre, aber es ist derjenige, der - um es einmal vorsichtig zu sagen - am ehesten in die Nähe eines Konsenses kommt, wenngleich das Wort „Nähe“ über vorhandene grundsätzliche Differenzen hinwegtäuscht. Einig sind wir uns lediglich darin, dass es eine entsprechende Frist geben muss.

Wozu also eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist für ausreisepflichtige Personen, die vom Menschenhandel betroffen sind? - Hierbei geht es darum, meine Damen und Herren, dass sich die Betroffenen - es sind in der Regel Frauen - zunächst einmal von den Torturen erholen können. Ich vermittle einmal, wir alle haben keine Vorstellung davon, was mit Menschenhandel und Zwangsprostitution für die betroffenen Personen verbunden ist.

Es ist meist eine umfängliche Beratung nötig. Die betroffenen Frauen kommen meist aus völlig anderen Kulturen. Das heißt, positive Erfahrungen mit Behörden, mit der Polizei kennen sie nicht. Es sind unzählige Handlungsschritte nötig: die Klärung der ausländerrechtlichen Position, die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, die Regelung der eigenen Unterkunft, die medizinische Versorgung usw. usf. Das braucht Zeit.

Und es muss - ich vermittle, das ist das für die Strafverfolgungsbehörden Entscheidende - eine Entscheidung getroffen werden: Wollen die Frauen im Rahmen des Strafermittlungsverfahrens und vor Gericht aussagen oder wollen sie das eben nicht?

Die Frage, die sehr unterschiedlich beantwortet wird und wurde, ist die Frage: Welcher Zeitraum ist dafür nötig? - Expertinnen und Experten, Spezialisten, die Erfahrungen in der Szene haben, sagen: Aus humanitären Gründen sind drei Monate nötig. Es ist aber in der Tat so, dass es Kollisionen geben kann mit den Interessen der Strafverfolgungsbehörden oder - sagen wir es besser so - mit den Regeln der hiesigen Strafprozessordnung.

Dennoch - ich habe es am Anfang schon gesagt - müssen eigentlich auch die Strafverfolgungsbehörden ein gewichtiges Interesse daran haben, die Rahmenbedin-

gungen für die Betroffenen zu verbessern, damit diese aussagen.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, Linkspartei.PDS)

Das heißt, mit der reinen Lehre in der Argumentation der Staatsanwaltschaft - so habe ich sie empfunden - ist selbige eben nicht sehr weit gekommen und auch nicht umwerfend erfolgreich gewesen. Es scheint also nur Sinn zu ergeben, wenn man sich aufeinander zu bewegt.

Die Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission hat eine Expertinnenkommission eingesetzt, die im Verlaufe ihrer Debatten in der Tat zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Stabilisierungsfrist von drei Monaten notwendig ist. Sie setzt sich für eine Umsetzung dieser Frist von drei Monaten in nationales Recht ein.

Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht nicht unbedingt unter Abwesenheit juristischer Sachkenntnis zustande gekommen ist. Es sind also Kompromisse denkbar und es ist auch ein Umdenken möglich.

Ich möchte auch ganz klar sagen, was mich ärgert: Der Innenausschuss lässt - zumindest laut vorläufigem Protokoll - die Argumentation der - in Anführungsstrichen - anderen Seite völlig außer Acht. Auch das Votum des Sozialausschusses hat - zumindest ist es so dem Protokoll zu entnehmen - niemanden sonderlich interessiert.

(Herr Kosmehl, FDP: Na, na, na!)

Mit Verlaub: Der Verweis darauf, dass eine großzügige Auslegung der Einmonatsfrist möglich und wünschenswert sei, meine Damen und Herren, gehört wohl eher in das Reich der Schutzbehauptungen.

Meine Damen und Herren! Außer der Tatsache, dass - so hoffe ich - nunmehr nicht mehr von „Ausreisefrist“, sondern von „Bedenk- und Stabilisierungsfrist“ die Rede ist - denn das benennt es als das, was es ist; es ist keine Ausreisefrist im eigentlichen Sinne -,

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

kann ich persönlich und kann meine Fraktion nicht erkennen, dass wir irgendeinen Schritt nach vorn gekommen wären. Selbst Punkt 2, meine Damen und Herren, geht am Problem vorbei. Denn in der EU-Richtlinie, die Sie inhaltsgleich übernehmen wollen, ist die Frage der Zeit gar nicht geregelt. Sie würden sich also einen Storch braten, wenn Sie sie inhaltlich übernehmen würden. Das ginge am Problem vorbei.

Zu Punkt 1 sage ich Ihnen: Das Aktivwerden des Innenministers ist in Ordnung, aber um das zu begrüßen, müssen Sie nicht unbedingt unsere Zustimmung haben. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist - Herr Madl hat es gesagt - mit neun Jastimmen bei Enthaltung der Kollegen der Linkspartei.PDS zustande gekommen.

Wir empfehlen dem Landtag zu begrüßen, dass die Landesregierung per Erlass eine Regelung getroffen hat, um den Anforderungen der EU-Richtlinie bereits vor dem Inkraft-Treten einer bundesweiten gesetzlichen Regelung Rechnung zu tragen. Das ist kein leeres Begrüßungsritual; vielmehr ist es so, dass das Land Sachsen-Anhalt bis heute das einzige Bundesland ist, in dem es eine die EU-Richtlinie umsetzende Regelung gibt.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Darüber hinaus sieht die Beschlussempfehlung den Auftrag an die Landesregierung vor, sich auf der Bundesebene für eine zügige und inhaltsgleiche bundesgesetzliche Umsetzung der EU-Richtlinie einzusetzen. Das hätte im Bund schon bis zum August 2006 geschehen müssen.

Frau Kollegin Bull, ich verstehe Ihre Enttäuschung darüber, dass der Innenausschuss dem in der Tat einstimmigen Votum des Sozialausschusses nicht gefolgt ist, den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution für ihre Entscheidung bei der Frage, ob sie sich als Zeugen zur Verfügung stellen, regelmäßig eine Bedenksfrist und damit ein Aufenthaltsrecht von drei Monaten einzuräumen.

Wir haben es hierbei mit einem fraktionsübergreifenden Dissens zwischen den Sozial- und den Innenpolitikern zu tun. Die einen haben vor allem den Opferschutz im Auge, die anderen die Strafverfolgung, die aber - das nehme ich für mich in Anspruch - durch ihre spezial- und generalpräventive Wirkung mittelbar auch dem Opferschutz dient.

Wir haben uns im Innenausschuss mit unserer Beschlussempfehlung über das Votum des Sozialausschusses also nicht leichtfertig hinweggesetzt. Wir sind einfach im Ergebnis der Anhörung zu einer anderen Einschätzung gelangt als die Sozialpolitiker.

Ich darf einige Äußerungen aus dem Protokoll der Anhörung, die ja öffentlich war, wiedergeben. Der Generalstaatsanwalt Herr Konrad hat auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in Haftsachen verwiesen. Er sagte:

„Da sich die eines schweren Menschenhandels und einer Zwangsprostitution Verdächtigen in der Regel in Untersuchungshaft befinden, dürfte angesichts der geltenden strafprozessualen Rechtslage ein Zuwarten auf eine Aussagebereitschaft der potenziellen Zeugen von mehr als vier Wochen, so sehr das aus humanitären Gründen wünschenswert wäre, von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in Haftsachen kaum hingenommen werden.“

Auf eine Nachfrage der Kollegin Bull hat der Generalstaatsanwalt bestätigt, die Bedenkfrist solle höchstens vier Wochen betragen.

Der Vertreter des Landeskriminalamtes, Kriminaldirektor Knöppler, hat in der Anhörung gesagt, eine generelle Bedenkzeit bezüglich der Aussagebereitschaft solle nicht zu lang bemessen sein. Die derzeit geltende Frist von vier Wochen sei in den meisten Fällen ausreichend. Bei einer längeren Bedenkzeit könnten die Strafverfahren, die sich beweissteilig hauptsächlich auf die Aussagen der Opfer stützen, unangemessen verzögert werden.

Ich darf hinzufügen: Es gibt die strafprozessuale Beschleunigungsmaxime, um auch zu verwertbaren Ermittlungsergebnissen zu kommen. Diese hierbei zu sehr aufzuweichen, würde den Erfolg der Ermittlungen sehr gefährden.

Es gab in der Tat in der Anhörung auch Stimmen zu Gunsten einer längeren Bedenkzeit. Der Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen hat argumentiert, die Einräumung einer dreimonatigen Bedenkzeit erleichtere auch den Strafverfolgungsbehörden die Arbeit, da die Chance der Identifizierung eines Opfers von Menschenhandel und damit die Möglichkeit der Gewinnung der Zeugenaussage erhöht wird. Auch der Deutsche Frauenrat hat eine Bedenkzeit von mindestens drei Monaten gefordert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, dass die Beschlussempfehlung des Innenausschusses keine bestimmte Dauer der Bedenkzeit festlegt. Das ist auch nicht unserer Forderung zu entnehmen, die EU-Richtlinie inhaltsgleich umzusetzen. Die Richtlinie regelt nämlich in Artikel VI lediglich, dass es eine Bedenkzeit gibt, verweist aber hinsichtlich ihrer Dauer auf eine nach dem innerstaatlichen Recht vorzunehmende Festlegung.

Im Ergebnis halte ich die in dem Erlass des Innenministeriums getroffene Regelung für richtig, begrüße aber ausdrücklich die Bereitschaft von Minister Hövelmann, die er hier heute erklärt hat, zu gegebener Zeit eine Evaluierung dieses Erlasses durchzuführen.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion sollte eine solche Evaluierung in einem Jahr erfolgen und sich auf die Frage erstrecken, ob die Bedenkzeit von jetzt regelmäßig vier Wochen angemessen ist oder verlängert werden soll.

Die Möglichkeit einer Fristverlängerung im Einzelfall besteht schon heute und schon heute gibt es den nach erklärter Aussagebereitschaft des Opfers zu gewährenden Aufenthaltstitel mit sechsmonatiger Geltungsdauer, die im Einzelfall verlängert werden kann und sogar in einen unbefristeten Aufenthalt münden kann. Die Forderung nach einem generell unbefristeten Aufenthaltstitel kann jedoch nicht mitgetragen werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass es mit aufenthaltsrechtlichen Regelungen natürlich nicht getan ist. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat in ihrem Antrag zu Recht eine Berichterstattung über die verlässliche Förderung der notwendigen Beratungsinfrastruktur für die Betroffenen und die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Polizeibehörden und Justiz gefordert. Ich denke, in der Anhörung und in den Ausschussberatungen ist deutlich geworden, dass es in Sachsen-Anhalt zu dieser Problematik leistungsfähige Strukturen gibt und dass ihre Zusammenarbeit gut funktioniert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun bitte Herr Wolpert für die FDP-Fraktion.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fußball-WM, Deutschlands Sommermärchen, ist lange vorbei, und nun kann nachbetrachtend auch fest-

gestellt werden, dass die von den Medien ins Spiel gebrachte Zahl von 40 000 zu erwartenden Zwangsprostitutionen glücklicherweise deutlich zu hoch gegriffen war.

Die EU-Richtlinie, die so genannte Opferschutzrichtlinie, stammt vom 29. April 2002. Leider konnte bis heute auf Bundesebene keine Umsetzung erreicht werden. Die Frist ist am 1. August 2006 abgelaufen, ohne dass eine Umsetzung erreicht worden ist.

Auf Landesebene hat das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt dankenswerterweise schnell reagiert. Es hat bereits am 3. August 2006 mit dem Erlass „Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ die wichtigsten Regelungen der EU-Richtlinie aufgegriffen: Definition Menschenhandel, Bedenkzeit, bessere Vernetzung von Polizei, Gericht und Beratungsstelle und Regelung des Aufenthaltsstatus.

Hinsichtlich der Dauer der Bedenkzeit gibt es unterschiedliche Auffassungen. Hier ein Wort zu Ihnen, Frau Bull: Es ist nicht so, dass diejenigen, die anderer Meinung sind, das Thema unterschätzen oder sich gar in unmoralischer Art und Weise der Sorgen und Nöte der Betroffenen nicht annehmen würden.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das war mein erster Satz, dass es nicht so ist!)

- Das war Ihr erster Satz, der Rest nicht. - Es ist insbesondere nach der Anhörung für jeden nachvollziehbar, dass den Opfern Zeit gegeben werden muss, aus dem Meer an Belastungen, Demütigungen und Angst herauszufinden. Das ist die Voraussetzung für eine freie Entscheidung dahin gehend, ob das Opfer in Abwägung der Gefahren für sich und seine Angehörigen mit den Behörden zusammenarbeiten will oder nicht. Die persönlichen Lebenslagen sind dabei vielschichtig und kompliziert.

Allerdings wird auch eine noch so lange Dauer der Bedenkzeit die Traumatisierung nicht vollständig aufheben können. Gegen eine solche Bedenkzeit steht das deutsche Strafrecht, wonach grundsätzlich niemandem ein Zeugnisverweigerungsrecht nach eigenem Gutdünken zugestanden wird. Ein Wahlrecht gibt es nur in besonderen Fällen, zum Beispiel innerhalb des verfassungsrechtlich geschützten Bereichs der Familie.

Unserer Ansicht nach ist es notwendig, den Menschen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden sind, eine Bedenkzeit zuzubilligen, auch wenn das deutsche Strafrecht eine solche eigentlich nicht vorsieht. Das ist einfach der besonders schwierigen Situation geschuldet, in der sich die Opfer in einem fremden Land befinden. Hinsichtlich der Dauer sollte die Bedenkzeit aber unserer Ansicht nach auf vier Wochen begrenzt bleiben; insoweit schließen wir uns der Auffassung des Innenministers an.

Bei einer längeren Bedenkzeit, etwa von drei Monaten, wie im Sozialausschuss vorgeschlagen, besteht die berechtigte Befürchtung, dass die Bedenkzeit mit dem Beschleunigungsgebot des Strafrechts kollidiert. Eine längere Bedenkzeit, die vielleicht in Einzelfällen vertretbar sein mag, würde dann dem Schutz der Opfer der Zwangsprostitution zuwiderlaufen, wenn der Täter wieder aus der U-Haft entlassen werden müsste, weil die Entscheidung nicht rechtzeitig erfolgt ist.

Ein anderes Problem, nicht nur im Sinne der Strafverfolgungsbehörden, sondern auch im Sinne des im Rechtsausschuss diskutierten Aspekts: Es gibt auch Unschuldige, die in Untersuchungshaft sitzen. Auch sie haben

ein Recht, möglichst schnell eine Beurteilung ihres Falles zu erhalten, um dann wieder aus der Untersuchungshaft befreit zu werden.

Dies sind die Güter, die abzuwägen sind. Schon in der Vergangenheit wurden in mehreren Fällen Angeklagte aus der Untersuchungshaft entlassen, weil die Sechsmonatsfrist nicht eingehalten worden war. Auf dieses Dilemma hat der Generalstaatsanwalt in der Anhörung deutlich hingewiesen.

Des Weiteren möchte ich noch auf das Aufenthaltsrecht eingehen. In ihrem Antrag hatte die Fraktion der Linkspartei.PDS zunächst ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für Opfer der Zwangsprostitution gefordert, wenn diese als Zeugen im Prozess aussagen. Demgegenüber sind wir der Auffassung, dass ein befristeter Aufenthaltstitel für sechs Monate mit Verlängerungsoption völlig ausreichend ist.

Der umfangreichen Anhörung im Rechtsausschuss konnte ich keine zwingenden Argumente entnehmen, warum bei vorhandener Zeugenbereitschaft über das automatische Sechs-Monate-Aufenthaltsrecht und die Verlängerungsoption hinaus ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gerechtfertigt wäre. Allein das Argument der Gefährdungslage im Drittland kann nicht ausreichen, weil dies zu überprüfen deutschen Behörden schwer möglich ist und weil gleichzeitig auch nicht gewährleistet ist, dass eine Gefährdung in Deutschland nach einer Zeugenaussage ausgeschlossen ist. Die Missbrauchsgefahr allerdings steigt bei einem unbefristeten Aufenthaltsrecht in einem unzumutbaren Maß.

Die Regelungen in dem Erlass des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Begleitung der Opfer, der Beratung, der Betreuung, der Versorgung bis hin zu einzelnen Schutzmaßnahmen sind darüber hinaus geeignet, ein Klima zu schaffen, das der Situation der Opfer gerecht wird, sodass es dadurch den Strafverfolgungsbehörden erleichtert wird, in der Verbrechensbekämpfung erfolgreich zu sein.

Wir Liberalen hoffen, dass dieser Ansatz Wirkung zeigt, damit in Europa dem menschenverachtenden Treiben Einhalt geboten wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zum Schluss der Debatte hören wir Herrn Reichert für die CDU-Fraktion.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Befürchtungen des Deutschen Frauenrates, dass sich bei der Fußballweltmeisterschaft, die im vergangenen Jahr in Deutschland stattfand, eine gewisse zusätzliche kriminelle Energie und ein höheres Straftatenaufkommen im Bereich der organisierten Kriminalität sowie bei Menschenhandel und Zwangsprostitution entwickeln könnten, haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Die Fußballweltmeisterschaft, die unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“ stand, war ein einzigartiges Fest der Freude, des Sports und der Völkerverständigung. Sogar diejenigen, die sonst mit dem Fußballsport nicht so stark verbunden waren, sind durch das Phänomen der Be-

geisterung mitgerissen worden. Das galt für Millionen Menschen auf der ganzen Welt.

Dieser Rückblick, denke ich, ist schön. Doch auf der anderen, der leidvollen Seite schöner Ereignisse liegt das Anliegen „Abpfiff - Schluss mit Zwangsprostitution“. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der CDU nehmen dieses Anliegen sehr ernst. Diese Delikte behalten ihren politischen Stellenwert und müssen strafrechtlich mit aller Konsequenz weiter bekämpft werden.

Nach intensiver Beratung und Anhörung im Innenausschuss heißt es nunmehr in der Beschlussempfehlung unter Punkt 1:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung per Erlass eine Regelung getroffen hat, die den Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/81/EG bereits vor In-Kraft-Treten einer bundesweiten gesetzlichen Regelung Rechnung trägt.“

Die EU-Richtlinie vom 29. April 2004 beinhaltet die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren. In dem Erlass des Innenministeriums ist unter anderem geregelt, dass Opfer von Menschenhandel eine Bedenk- und Stabilisierungszeit von in der Regel vier Wochen erhalten und dass in diesem Zeitraum ihre Abschiebung auszusetzen ist.

Diese Bedenkzeit von vier Wochen finde ich richtig. Es betrifft doch zum größten Teil Frauen, die aufgrund krimineller Machenschaften der Menschenhändler in eine derartige Situation wie Zwangsprostitution hineingeraten sind und die so schnell wie möglich aus diesem Trauma zurück zu ihren Familien und in ihre Heimat wollen.

Es ist richtig, so schnell und so zeitnah wie möglich verwertbare Aussagen zu erhalten, um Tatverdächtige in Untersuchungshaft zu überführen und die Täter auf die Anklagebank zu bringen. Deshalb sollte man die Bedenk- und Stabilisierungszeit nicht auf drei Monate ausweiten, wie es die Linkspartei.PDS fordert.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Sozialausschuss!)

Im Rahmen der vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung sind von den Sachverständigen überzeugende Gründe vorgetragen worden. Herr Rothe hat sie hier auch genannt.

Wenn eine entsprechende Zeugenbereitschaft vorliegt, dann kann eine Aufenthaltserlaubnis von in der Regel sechs Monaten erteilt werden, die unter bestimmten Voraussetzungen um jeweils sechs Monate verlängert werden kann. Zusätzlich sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Aufenthaltserlaubnis geregelt, sofern die Opfer nach der Rückkehr in ihr Heimatland einer erheblichen und konkreten Gefahr ausgesetzt wären.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist festzuhalten, dass wir in Sachsen-Anhalt über sachgerechte Regelungen für den Umgang mit Opfern der Zwangsprostitution und des Menschenhandels verfügen. Es wäre gut, wenn sich diese Regelungen auch inhaltlich in dem neuen Bundesgesetz wiederfinden würden.

Den kriminellen Banden, die Menschen aus Drittstaaten einschleusen und für ihre niederträchtigen Ziele und Interessen wirtschaftlich missbrauchen, muss schnell ihr schändiges Handwerk gelegt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 5/522 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Linkspartei.PDS stimmt dagegen. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist abgeschlossen.

Da wir den Tagesordnungspunkt 10 vor der Mittagspause behandelt haben, rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Reform des Rundfunkgebührenrechts

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/506

Ich bitte Herrn Borgwardt, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass ich den Antrag anstelle meines erkrankten Kollegen Herrn André Schröder einbringen darf. Ich mache das auch sehr gern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Mittelpunkt der medienpolitischen Debatte in den letzten Jahren stand immer wieder das Thema der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. War es im Jahr 2005 im Rahmen der Beratung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags die Diskussion über eine Absenkung der Rundfunkgebührenerhöhung von 1,09 € auf 88 Cent - das ist eine Angelegenheit, die uns wegen ihrer Behandlung vor dem Bundesverfassungsgericht noch einmal beschäftigen könnte -, so war es im Jahr 2006 die Rundfunkgebühr für internethfähige Computer, die die Gemüter erregte.

(Herr Kosmehl, FDP: Zu Recht!)

Durch sämtliche Debatten zog sich jedoch eine Tat-sache wie ein roter Faden, Herr Kosmehl: Wir Abgeordneten waren bei den zu treffenden Entscheidungen nur Gäste; denn das Heft des Handelns hielten wir nicht in der Hand.

Dieser Umstand soll mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen geändert werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nun in die Beliebigkeit der Landesparlamente gestellt werden soll. Dies geht schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Wir wollen aber erreichen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit der Abgabe seiner Finanzierungsbedarfsanmeldung für die kommende Gebührenperiode an die KEF nachweist, dass er alle Einsparpotenziale ausgeschöpft hat.

Dass diese Potenziale vorhanden sind, veranschaulicht der aktuelle 15. KEF-Bericht, der sich insbesondere mit der Auskömmlichkeit der Rundfunkgebühr trotz der Be-

grenzung des Gebührenanstiegs für die laufende Gebührenperiode befasst hat. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll damit unter Beibehaltung eines breiten Programmangebotes auf hohem Niveau seinen Beitrag zur Begrenzung der Rundfunkgebühren leisten.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

- Frau Bull, da können Sie auch klatschen. Das ist doch auch Ihr Wille.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Die CDU-Fraktion hält auch weiterhin am dualen Rundfunksystem in Deutschland sowie an der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest. Hierzu haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet. Auch der vorliegende Antrag lässt keine anderweitige Auslegung zu. Wir sind auch keine Hasardeure, die glauben, dass wir zukünftig nicht mehr an die Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebunden sind.

Wir sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch nicht losgelöst von der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland, der demografischen Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern und der damit einhergehenden Belastung der Bürger. Diese Situation bedingt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Strukturreformen vorantreiben muss, um kostengünstiger, effizienter und damit gebührensparender arbeiten zu können. An dem diesbezüglichen Beschluss unseres Landtages in der vergangenen Wahlperiode, der in Punkt 3 dieses Antrags genannt ist, halten wir weiterhin fest.

Die CDU-Fraktion verkennt dabei nicht, dass der Übergang in die digitale Medienwelt mit hohen Investitionen in die Technik verbunden ist. Sie sieht auch die Notwendigkeit dieser Investitionen, um gegenüber den privaten Medienanbietern konkurrenzfähig zu sein. Wir sagen jedoch auch ganz deutlich, dass die neuen Entwicklungen im Bereich der Medien nicht automatisch dazu führen dürfen, dass die finanziellen Ressourcen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgeweitet werden. Die „Financial Times Deutschland“ titelte am 31. Januar 2007: „ZDF fordert mehr Geld für HDTV-Technik - Neuer Standard als Argument für Gebührenerhöhung“. - Solche Schlagzeilen beschreiben den falschen Weg.

Meine Damen und Herren! Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 2006, ein neues Rundfunkgebührenmodell zu entwickeln, ist nach Auffassung der CDU-Fraktion unter den in Nr. 5 des Antrages genannten Prämissen der richtige Weg, um die Akzeptanz der Rundfunkgebühren in Deutschland wieder zu erhöhen.

Wir brauchen einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem angemessenen Preis. Die Rundfunkanstalten sind deshalb aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die monatliche Rundfunkgebührenbelastung des Bürgers in der neuen Gebührenperiode ab dem 1. Januar 2009 nicht weiter zu erhöhen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD betrifft eines der wichtigsten medienpolitischen Themen der nächsten ein bis zwei Jahre. Es geht um die Finanzierung der Sendeanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die jetzige Gebührenperiode endet am 31. Dezember 2008. Alle Beteiligten benötigen möglichst bald Planungssicherheit für die Zeit danach.

Wie Sie wissen, ist das Verfahren zur Ermittlung und Festsetzung der Rundfunkgebühr im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag detailliert festgelegt. Dieses Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht insbesondere durch seine Entscheidung im Jahr 1994 vorgegeben.

Im Vorfeld der letzten Gebührenentscheidung vom 1. April 2005 hatten die Ministerpräsidenten eine Reduzierung des ursprünglichen Vorschlags der KEF, der unabhängigen Sachverständigenkommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, erreicht. Die KEF hatte eine Erhöhung der Rundfunkgebühr um 1,09 € vorgeschlagen. Die tatsächliche Erhöhung betrug schließlich 88 Cent auf 17,03 € pro Monat.

Die Länder waren vor allem der Ansicht, dass es noch nicht ausgeschöpftes Einsparpotenzial gab. Sie konnten darüber hinaus erreichen, dass die Anstalten sich in einigen Bereichen durch Selbstverpflichtungserklärungen beschränkten, etwa bei Online- und Marketingausgaben.

Über die gegen dieses Vorgehen von den Anstalten ARD und ZDF sowie Deutschlandradio erhobene Verfassungsbeschwerde ist noch nicht entschieden worden. Hinsichtlich des vermutlichen Ausgangs dieses Verfahrens sollte man daran denken, dass das Bundesverfassungsgericht als wesentliche Voraussetzung für die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stets dessen finanzielle Unabhängigkeit benannt hat. Der Staat soll nicht mit dem goldenen Zügel der Finanzierung Programmpolitik machen.

Vor diesem Hintergrund ist realistischerweise davon auszugehen, dass auch im jetzt begonnenen Gebührenermittlungs- und Festsetzungsverfahren im Wesentlichen die Regelungen angewendet werden müssen, die auch in den vergangenen Jahren Grundlage der Entscheidungen waren. Das heißt, die Landtage werden auch zukünftig im Wesentlichen an die Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs gebunden sein. Im Einzelfall politisch angestrebte Abweichungen nach unten bleiben nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.

Deswegen unterstütze ich den grundlegenden Ansatz des Antrages der CDU und der SPD, im Prüfungsverfahren selbst schon möglichst viele Informationen zur Beurteilung des Gebührenbedarfs von der KEF feststellen zu lassen, insbesondere hinsichtlich eines noch nicht ausgeschöpften Sparpotenzials und hinsichtlich der Einhaltung des so genannten Austauschgebots. Nr. 3 des Antrags bringt dies zum Ausdruck.

Denn eines muss man den Anstalten deutlich sagen: Ein Gebührenzuschlag ist nur geboten, wenn die von der KEF immer wieder nachgewiesenen Rationalisierungsmöglichkeiten tatsächlich erschöpft sind. Damit sollen

die bisherigen Anstrengungen der Anstalten nicht in Abrede gestellt werden.

Sinnvoll erscheint es auch, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs im Rahmen ihres Auftrags, der erstmals auch die Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einschließt, gebeten wird, die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit privater Haushalte einzubeziehen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 können die Länder von der Empfehlung der KEF abweichen, wenn die Erhöhung zu einer unangemessenen finanziellen Belastung der Rundfunkteilnehmer führen würde. Da die KEF hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Situation ohnehin Beurteilungen von Wirtschaftsforschungsinstituten heranziehen dürfte, kann auch die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle objektivierend mit bewertet werden.

Alles in allem möchte ich aber auch darum bitten, dass bei der vor uns liegenden Debatte weiterhin sachlich argumentiert wird. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in der Vergangenheit stets dafür ausgesprochen, einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhalten. Auch künftig sind die Menschen in Sachsen-Anhalt darauf angewiesen, den MDR als Produzenten landesbezogener Programme an ihrer Seite zu haben. Wenn ZDF und Deutschlandradio nicht ebenfalls regelmäßig über unser Land berichten würden, käme Sachsen-Anhalt in bundesweiten Programmen, insbesondere der privaten Medienwirtschaft, wohl nicht mehr vor.

Insgesamt steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor erheblichen technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die alte analoge Rundfunkwelt, die mit der Erfindung des Radios vor ca. 100 Jahren begann, steht vor dem Ende. Der Übergang in die digitale Medienwelt erfordert hohe Investitionen in die Technik, aber auch in angemessene Programmformen. Besonders junge Menschen müssen passende neue Angebote gemacht werden können, und zwar auf den Wegen, die sie heute nutzen.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, haben alle Länder gemeinsam mit dem Bund in den letzten zwei Jahren eine harte Auseinandersetzung mit der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission geführt. Als eines der vier verhandlungsführenden Länder hat Sachsen-Anhalt keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegenüber den privaten Medienanbietern konkurrenzfähig bleiben muss. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies immer wieder hervorgehoben. Zuletzt haben die Ministerpräsidenten in ihrer Konferenz im Dezember 2006 einen Maßnahmenkatalog an die Adresse der Generaldirektion Wettbewerb beschlossen, dessen Umsetzung zu einer weiteren Konkretisierung des Auftrags und der Kontrollmechanismen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen wird.

Die Landesregierung wird die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachten Aufträge berücksichtigen bzw. der KEF zuleiten. Bei den vor uns liegenden Verhandlungen über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird die Landesregierung das Ziel verfolgen, dass sich die Rundfunkanstalten in der sich technologisch und inhaltlich verändernden Medienlandschaft behaupten und die neuen Herausforderungen bewältigen können. Dazu brauchen sie eine sichere Gebührengesetzgebung.

Die Verantwortlichen in den Rundfunkanstalten müssen aber einsehen, dass die kapitalstarke internationale Me-

dienwirtschaft mit der deutschen Rundfunkgebühr nicht zu bremsen ist. Diese Konkurrenz kann nur mit qualitativ besseren Inhalten gewonnen werden. Darin liegt unverändert die Stärke von ARD, ZDF und Deutschlandradio.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Nun folgen die Beiträge der Fraktionen. Zunächst kommt die FDP-Fraktion an die Reihe. Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Es gibt in allen Funkhäusern Leute, die nichts zu tun haben, aber das richtig gehetzt.“ Dieser zugegebenermaßen ketzerische Ausspruch stammt vom leider verstorbenen Fernsehmoderator und Journalisten Robert Lembke und führt uns auf doch recht muntere Weise in die Gesamtthematik ein, die der Antrag von CDU und SPD heute im Hohen Hause behandeln will.

Darin geht es nämlich um die Frage der Höhe der Rundfunkgebühren; es geht um eine neue Form der Gebührenerhebung; es geht aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Kern um die Frage von Einsparmöglichkeiten und mehr Effizienz beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgefordert, bis zum Jahr 2008 ein ausgewogenes Finanzergebnis zu erreichen. Dabei sollen die Anstalten die im 14. und im 15. KEF-Bericht aufgeführten und bislang nicht ausgeschöpften finanziellen Sparmöglichkeiten umsetzen. Das Ergebnis dieser Einsparungen soll dann mit dem 16. KEF-Bericht überprüft werden.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen wir Liberalen ausdrücklich; denn es kommt leider nur zu selten vor, dass Aufträge, die durch den Gesetzgeber erteilt werden, dann auch tatsächlich einer Überprüfung unterzogen werden.

Zudem hat die Befassung des für Medien zuständigen Ausschusses mit dem 15. KEF-Bericht und mit den Prüfungen von Beteiligungsgesellschaften des MDR nur zu deutlich gemacht, dass besagte Einsparpotenziale und -reserven auch im Rahmen der Selbstverpflichtung von ARD und ZDF tatsächlich existieren.

So kann es nicht sein, dass der 15. KEF-Bericht feststellt, dass der Mitteldeutsche Rundfunk höhere Zinszuführungen und Sonderzuführungen bei den vorhandenen Restmitteln aus der Anschubfinanzierung zum Aufbau des Rundfunks in den neuen Bundesländern nicht zur Festsetzung des Finanzbedarfs herangezogen hat. Wir Liberalen fordern ausdrücklich, dass sämtliche Zinsen aus den Restmitteln zur Ermittlung des Finanzbedarfs herangezogen werden.

Weiterhin fordern wir eine Erläuterung, was 17 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit mit den Restmitteln zum Aufbau des Rundfunks in den neuen Ländern in Zukunft geschehen soll. Wenn damit nichts geschehen soll, also keine weiteren Projekte anstehen, so sehen wir keinen Hinderungsgrund, auch diesen Beitrag zur Ermittlung des Finanzbedarfs heranzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz nur noch die Zahlen dazu: Die Restmittel der Anschubfinanzierung betragen 101,9 Millionen €. Über Zins- und Sonderzuführungen sind weitere 71,9 Millionen € hinzugekommen - Geld, das bei Nichtenrechnung dem Gebührenzahler zur Last fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Auch mit Blick auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes bestehen beim MDR und seinen Beteiligungen durchaus noch Klärungsbedarf und Handlungsspielräume.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bringt mich zu einem weiteren Punkt Ihres Antrages, den wir Liberalen ebenfalls unterstützen: Die fortschreitende technologische Entwicklung etwa im Bereich des Livestreamings bei internethfähigen PCs darf nicht zu einer Ausweitung von Rundfunkgebühren führen.

Im Nachklang der von der FDP initiierten parlamentarischen Diskussion über die Rundfunkgebühr bei Internet-PCs haben sich die Intendanten bereit erklärt, statt der vollen 17,03 € nur die Grundgebühr von 5,52 € zu erheben. In der Begründung hieß es unter anderem auch, dass Internetfernsehen derzeit noch nicht abrufbar sei.

Es wäre nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Stück aus dem Tollhaus, wenn die Öffentlich-Rechtlichen auf Kosten des Gebührenzahlers ihre per Selbstbindung auferlegte Begrenzung des Online-Aufwandes von 0,75 % des Gesamtaufwandes überschreiten, um Livestreaming auszubauen, und dann in einem zweiten Schritt statt der 5,52 € nun plötzlich die volle Summe von 17,03 € mit der Begründung fordern,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

man könne ja nun online fernsehen, Herr Tullner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was CDU und SPD in ihrem Antrag fordern, ist richtig; aber wir erwarten von den verantwortlichen Politikern der Regierungskoalition, dass sie den Worten auch Taten folgen lassen, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht auseinander klaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition, dank der positiven Resonanz in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und der „Volksstimme“ können Sie wohl auch nicht mehr anders. Ich sage Ihnen ganz klar: Die FDP wird SPD und CDU am Ergebnis und nicht an Marktschreierei messen. Dann bekommen Sie von der FDP ein Bravissimo zugerufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immerhin sind die SPD, die CDU und auch die Linkspartei.PDS im MDR-Rundfunkrat vertreten, also in dem Aufsichtsgremium, das sich wenige Wochen nach der Festsetzung der Grundgebühr für internethfähige PCs auf 5,52 € gegen eine Begrenzung des Online-Aufwandes ausgesprochen hat. Ich weise darauf hin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass man sich auch in solchen Gremien hinsichtlich dessen, was Sie in dem Antrag vorgegeben haben, klar positionieren sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich weise Sie noch auf zwei Punkte hin, zum einen auf einen Widerspruch, der sich in Ihrem Antrag auftut. Nach Punkt 5 wollen Sie ergebnisoffen über eine neue Form der Gebührenerhebung diskutieren, fordern jedoch unter Punkt 6, dass die Rundfunkgebührenhöhe auf monatlich 17,03 € eingefroren werden soll.

Ich finde, man sollte es nicht an der Gebührenhöhe, sondern an dem Gesamtaufkommen festmachen. Dieses muss gleich bleiben. Dann können wir auch über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Gebührenerhebung ergebnisoffen diskutieren.

Ein letzter Punkt an die Kollegen der SPD gerichtet: Sie haben sicherlich noch Klärungsbedarf mit Ihrem Bundesvorsitzenden, der offensichtlich schon von einer Erhöhung der Rundfunkgebühren ausgeht. Dies ist zumindest dem „Tagesspiegel“ vom 7. Februar 2007 zu entnehmen. Auch an dieser Stelle besteht Ihrerseits noch Gesprächsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Bischoff für die SPD-Fraktion.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann darüber streiten, was 17,03 € wert sind. Ich habe mir das einmal überlegt. Mit 17,03 € kann man einmal Abendbrot essen gehen - nicht üppig - und vielleicht noch ein Bier trinken. Dafür gibt es zwei Theaterkarten oder zwei Karten für das Spaßbad, eine viertel Tankfüllung oder ein preiswertes Hemd. Oder man kann auch - weil die „Volksstimme“ uns so gelobt hat - ein Abonnement der „Volksstimme“ erwerben, das 18,50 € kostet.

(Herr Tullner, CDU: Oder die „Mitteldeutsche Zeitung“!)

Oder man kann für 17,03 € auf zwölf Kanälen der öffentlich-rechtlichen Sender fernsehen und Radio - Radio MDR - hören.

Ich habe mir überlegt: Wenn jemand Boxen live in der Bördelandhalle Magdeburg sehen möchte, bezahlt er dafür zwischen 80 € und 100 € und für ein gutes Konzert zwischen 30 € und 50 €. Ein Sprachkurs an der Volkshochschule kostet ca. 60 €.

Die Frage ist: Sind 17,03 € zu viel? Wenn man diese Frage so stellt, kommt man schnell zu der Auffassung, dass das eigentlich in Ordnung ist. Wenn man zusätzlich die Qualität der Sendungen der Öffentlich-Rechtlichen zum Beispiel mit den Sendungen in Spanien und Italien vergleicht - man muss nicht gleich die Sendungen in Deutschland vergleichen -, dann merkt man, welch qualitativ hochwertiges Fernsehen in Deutschland geboten wird und wie professionell es ist. Denn dort hat man immer den Eindruck, es wären offene Kanäle.

(Herr Kosmehl, FDP: Was ist mit BBC?)

Herr Kosmehl, natürlich gibt es genügend Kritiker, die bestimmte Sendungen für völlig niveaulos halten. Auch ich könnte einige nennen.

Allerdings muss ich mich und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, fragen: Bin ich, sind wir der Maßstab? Denn über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten.

Wenn ich beobachte, wie viele Menschen die Sendungen über Heimatmusikmelodien sehen oder wie Quoten steigen, wenn bestimmte Serien ausgestrahlt werden, und auch wie mit solchen Sendungen Säle gefüllt werden, dann bin ich etwas zurückhaltend. Das ist so ähn-

lich wie bei den Lesern der „Bild“-Zeitung, die es eigentlich gar nicht geben soll.

(Herr Tullner, CDU: Die gehören auch dazu!)

Viele sagen, wir sehen dort gar nicht hinein, aber man merkt, wie hoch der Absatz ist.

Es geht uns Sozialdemokraten nicht um die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhalten bleibt, sondern darum, wie er dauerhaft gesichert werden kann. Wir halten daran fest, dass wir ihn heute und auch in Zukunft benötigen, damit flächendeckend eine Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger im Land Sachsen-Anhalt mit Informationen, Politik, Unterhaltung und Kultur möglich ist.

Das ist aber auch gleichzeitig der Anspruch an die Öffentlich-Rechtlichen, wahrhaftige Informationen, gute Bildungsangebote, faire Streitsendungen und gehobene Unterhaltung zu bieten. Es kommt hinzu, dass der größere Teil der Bevölkerung keine Tageszeitung mehr bezieht, sondern Nachrichten oder Informationen hauptsächlich aus dem Radio und dem Fernsehen bezieht. Deshalb, denke ich, dürfen Einschaltquoten kein Maßstab für gutes Fernsehen oder guten Hörfunk sein.

Mit Grauen erlebe ich abends beim Zappen - ich habe auch gehört, was am Nachmittag gesendet wird -, dass es Sendungen gibt - wahrscheinlich bei den Privaten -, die in die Wohnzimmer rieseln, bei denen familiäre oder intime Auseinandersetzungen auf niedrigstem Niveau ausgestrahlt werden, die schon an die Grenze der Geschmacklosigkeit gehen und in denen Menschen vielleicht aufgrund ihres geringeren Bildungsvermögens vorgeführt oder gar missbraucht werden. Das kann kein Maßstab sein, um 17,03 € zu bezahlen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf die Diskussion über die Höhe der Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und deren Verwendung. Der Anlass war, wie Herr Kosmehl sagte, die Erhebung der Gebühren für internetfähige Geräte zum 1. Januar 2007.

Über das weitere Verfahren der Gebührenerhebung, über die KEF, über die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes oder Ähnliches will ich jetzt nichts sagen. Auf manches haben Sie und Herr Minister Haseloff schon hingewiesen.

Natürlich steigen die Gebühren überall. Deshalb liegt es in unserer Verantwortung zu prüfen, ob das immer zwingend notwendig ist. Das halte ich für richtig. Auch ein Betrag von 17,03 € monatlich ist kein Pappenstiel.

Auch wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk staatsfern bleiben muss - das ist auf jeden Fall richtig - und nicht in eine Abhängigkeit von der Politik geraten darf, müssen die unabhängigen Gremien, zum Beispiel die KEF, prüfen - nicht nur fordern -, ob die Erhöhung der Gebühren in jedem Fall notwendig und auch sozial verträglich ist. Natürlich gibt es, wie immer, Einsparpotenziale. Das kann man in dem Bericht des MDR zum Geschäftsjahr 2005 nachlesen, der dem Landtag zugegangen ist.

Über einen Weg der Finanzierung werden sich die Ministerpräsidenten nach dem Karlsruher Urteil in den nächsten Monaten sicherlich noch Gedanken machen müssen, also darüber, ob die Finanzierung über eine haushaltbezogene Pauschale, über Steuern, eine Geräte-

abgabe oder eine Verbesserung des jetzigen Systems erfolgen soll. Es ist unumstritten, dass es nachvollziehbarer, gerechter, einfacher und transparenter sein sollte.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir wissen - das hat man aus den einzelnen Beiträgen herausgehört -, dass es bei den Fraktionen unterschiedliche Wertungen hinsichtlich der Details gibt.

Ich denke, wir sollten den Bericht des MDR zum Geschäftsjahr 2005 - diesen hat der Ausschussvorsitzende bereits erhalten - zum Anlass nehmen, dieses Thema im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien im Juni 2007 ausführlich zu erörtern. Dann kann man die einzelnen Punkte des Antrages gemeinsam mit dem MDR besprechen und klären, ob die Anliegen der Realität entsprechen und ob sich tatsächlich Einsparungen realisieren lassen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Es gibt den Wunsch, eine Frage zu stellen.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Bischoff, Sie haben zum Schluss mehrmals gesagt, dass Sie dem Antrag zustimmen würden. Stimmen Sie mir darin zu, dass es ein Novum in diesem Hause wäre, wenn eine Fraktion ihrem eigenen Antrag nicht zustimme?

(Heiterkeit im ganzen Hause - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Man hatte nicht den Eindruck, dass Sie es wollten!)

Herr Bischoff (SPD):

Ich kann dem nichts hinzufügen. Sie haben Recht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Linkspartei.PDS spricht nun Herr Gebhardt. Bitte schön.

Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens mit dem letzten Rundfunkstaatsvertrag war allen politischen Kräften des Landes klar, dass es einer Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland bedarf. Mit der Einführung der so genannten PC-Gebühr, also der Tatsache, dass internetfähige Computer als Rundfunkempfangsgeräte gelten, wurde allen bewusst, dass es schwierig sein wird, klar zu definieren, welche Geräte künftig als Rundfunkempfangsgeräte gelten sollen.

Seitdem gibt es den Auftrag der Länder an die Rundfunkkommission, neue Modelle für die Rundfunkfinanzierung zu entwickeln. Ich glaube, alle Parteien und Fraktionen arbeiten momentan an verschiedenen Modellen hierfür. Auch die Linkspartei.PDS berät zurzeit verschiedene Finanzierungsmodelle für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wobei für uns hierbei zwei Punkte im Vordergrund stehen:

Erstens. Wir halten auch künftig einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland für unverzichtbar und

sollten alles tun, um das Zwei-Säulen-System, bestehend aus kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern, in unserem Land zu verteidigen.

Zweitens. Wie kann künftig stärker der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit hinsichtlich der Zahlung von Rundfunkgebühren Berücksichtigung finden?

Das sind für uns die zwei Hauptprämissen, nach denen wir ein künftiges Rundfunkfinanzierungssystem bewerten wollen. Schon diese beiden Dinge - das will ich gern gestehen - sind schwer unter einen Hut zu bekommen. Das ist nicht ganz einfach. Wir wollen alles, aber keinen unüberlegten Schnellschuss abfeuern.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, der vorliegende Antrag ist für uns ein solcher Schnellschuss, den meine Fraktion ablehnen wird. Lassen Sie mich dies begründen. Ich muss dazu allerdings ein Stück weit ausholen.

Auch wenn es erst seit dem letzten, seit dem neunten Rundfunkstaatsvertrag den erwähnten Auftrag an die Rundfunkkommission gibt, ein neues Gebührenmodell zu entwerfen, fand der eigentliche Paradigmenwechsel oder der eigentliche medienpolitische Tabubruch einige Zeit früher statt; denn mit dem achten Rundfunkstaatsvertrag wurde erstmals der Gebührenempfehlung der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, kurz KEF genannt, nicht gefolgt; vielmehr setzte sich die Politik über die Empfehlung der unabhängigen Kommission hinweg und setzte eine andere Gebühr fest.

Dagegen haben die öffentlich-rechtlichen Anstalten Klage beim Verfassungsgericht erhoben. Geklagt wird nicht gegen die Höhe der Gebühr, sondern gegen die Art und Weise, wie sie zustande gekommen ist.

In der Tat ist es eine medienpolitische Grundsatzfrage, ob eine unabhängige Kommission über die Gebührehöhe entscheidet oder eben die Politik. Deshalb kann ich die Klagen der Anstalten beim Verfassungsgericht auch nur begrüßen; denn das anstehende Urteil wird einmal mehr Klarheit in diese Angelegenheit bringen.

Damit bin ich auch schon bei dem Grundsatzproblem des vorliegenden Antrages. Wieso warten wir eigentlich nicht das bevorstehende Urteil des Verfassungsgerichts ab? Wieso sollen wir heute einen Antrag beschließen, der in einiger Zeit wahrscheinlich obsolet sein wird?

Das Urteil soll noch im Jahr 2007 gesprochen werden. Wer vorher solche Anträge beschließt, muss sich vorwerfen lassen, dass es sich um Schaufensteranträge handelt, die zwar große Reden, aber keine Ergebnisse hervorbringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mittlerweile gibt es die Vereinbarung mit der EU-Kommission. Zwar ist die Vereinbarung noch nicht schriftlich fixiert, aber man hat sich doch grundsätzlich auf wesentliche Punkte geeinigt. Hierzu gehört zum Beispiel, dass einzig und allein die Gremien der Anstalten, also Rundfunkräte, Programmbeiräte, Verwaltungsräte, über die neuen Programmangebote der Anstalten entscheiden.

Auch die Online-Grenze von ehemals 0,75 %, die beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht überschritten werden durfte, ist hinfällig, da auch über das Online-Angebot allein die Gremien der Anstalten entscheiden.

Wenn die Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten entscheiden, ob und welche neuen Programmangebote

es geben soll, dann kann nicht die Politik vorweg sprechen, zumindest dann nicht, wenn auch künftig Staatsferne beim Rundfunk garantiert sein soll. - So weit zu unserer grundsätzlichen Kritik.

Ich will noch kurz auf den Antrag im Einzelnen eingehen. Schon beim ersten Punkt habe ich meine Schwierigkeiten, obwohl er völlig harmlos klingt. Darin steht:

„Der Landtag begrüßt die Maßnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, bis zum Ende der Gebührenperiode ... 2008 ein ausgeglichenes Finanzergebnis zu erreichen.“

Das klingt wie eine Selbstverständlichkeit. Man muss hierbei allerdings berücksichtigen, dass insbesondere beim MDR massive Einnahmeausfälle ins Haus stehen. Durch Abwanderung gehen dem MDR jährlich 10 Millionen € flöten, aufgrund der Befreiung der Hartz-IV-Betroffenen von den Gebühren weitere 15 Millionen €.

Ausgehend von der Tatsache, dass der MDR derzeit nicht die Mittel erhält, die von der KEF als Bedarf ermittelt und vom Landtag beschlossen worden sind, muss es massive Einsparungen beim MDR selbst geben. Um 25 Millionen € jährlich einzusparen, muss der MDR Einschnitte beim Programm vornehmen. Nur so kann ein ausgeglichenes Finanzergebnis erzielt werden.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass massive Einschnitte beim Programm des MDR von uns nicht noch ausdrücklich begrüßt werden können; vielmehr finden wir es bedauerlich, dass dem MDR nicht die dem ermittelten Bedarf entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Die unter Punkt 2 zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass die Anstalten die von der KEF aufgezeigten Einsparpotenziale bis zum Ende der Gebührenperiode realisieren, ist schlicht selbstverständlich und übliche Praxis.

Zu Punkt 3 habe ich bereits einiges gesagt. Ich will nur noch kurz ergänzen: Wie Minister Haseloff bereits ausführte, hat sich das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1994 schon einmal mit dem Rundfunksystem in Deutschland befasst. In dem so genannten Gebührenurteil von 1994 spricht das Bundesverfassungsgericht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie zu. Die Prüfung, ob ein Programmangebot durch ein anderes ersetzt werden soll, obliegt der KEF. Ich denke, die Politik ist gut beraten, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk inhaltlich nicht in seine Programmangebote hineinzureden, sondern dies den Gremien und der unabhängigen Kommission zu überlassen.

Uns interessierte, was die Umsetzung eines solchen Punktes, den zu beschließen Sie beantragen, nicht nur beim MDR für Auswirkungen hat, sondern beispielsweise auch beim Deutschlandradio, das ja lediglich 37 Cent von der Grundgebühr pro Gebührenzahler und Monat erhält. Deutschlandradio ist bekanntlich eine Anstalt, die sich auf die Grundwerte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt, also auf Bildung, Kultur und Information.

Der Intendant Elitz teilte uns mit, dass ein solches Austauschgebot, wie es gefordert worden ist, Deutschlandradio von der digitalen Medienentwicklung abschneiden würde. Es würde automatisch zu Einschnitten hinsichtlich des Grundversorgungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Programms, nämlich in den Bereichen Bildung, Information und Kultur, kommen. Da frage ich die Koalition allen Ernstes: Wollen Sie das?

Auch die Punkte, nach denen ein neues Gebührenmodell entwickelt werden soll, scheinen uns widersprüchlich zu sein. Man spricht hier einmal von Aufkommensneutralität, im nächsten Punkt aber davon, dass die Rundfunkgebühr keinesfalls steigen dürfe. Wenn man bedenkt, dass es eine medienspezifische Inflationsrate gibt, stehen diese beiden Punkte automatisch in Konkurrenz zueinander.

Momentan leben viele der öffentlich-rechtlichen Anstalten von den finanziellen Rücklagen, die sie gebildet haben. Diese werden zum großen Teil am Ende dieser Gebührenperiode aufgezehrt sein. Spannend wird sein, was danach passiert. Es kann nicht in unserem Interesse sein, einen strukturell unterfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben.

Aber warten wir doch erst einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab. Danach werden wir etwas schlauer sein, was die Rundfunkfinanzierung in Deutschland betrifft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt.

Nun habe ich die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren vom Institut für Betriebsorganisation und Informationstechnik aus Magdeburg sowie Seniorinnen und Senioren der Halberstädter Wohnungsbaugenossenschaft begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Schluss der Debatte hören wir noch einmal Herrn Borgwardt. Bitte, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Mit dem inflationären Wort „Populismus“ würde ich - das muss ich jetzt wirklich einmal sagen - an Ihrer Stelle sehr vorsichtig umgehen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Warten wir einmal ab, Herr Borgwardt!)

Sie fahren hierbei - ich wollte es eigentlich nicht bringen; aber Sie haben mich jetzt dazu gebracht, sehr verehrter Herr Gallert - eine Doppelstrategie, indem Sie auf der einen Seite sagen „Ein guter Sender muss teuer sein; demzufolge braucht er das Geld“, auf der anderen Seite aber permanent nach Ausnahmetatbeständen suchen und erklären, warum bestimmte Personen - mitunter zu Recht; das muss ich zugeben - unter einen Ausnahmetatbestand fallen und keine Gebühren zahlen sollen, ohne dass die Frage der Finanzierung geklärt ist. Darüber kann man sich auch einmal einen ganzen Tag lang unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich muss Ihnen sagen: Wir wollen gar nichts aushöhlen. Wir wollen einen guten Rundfunk.

Ein Beispiel möchte ich an dieser Stelle doch noch bringen. Ursprünglich waren die dritten Programme als Regionalprogramme geplant.

(Zuruf: Richtig!)

Mittlerweile haben alle Vollprogramme.

(Zuruf: Ja!)

Wer digitales Fernsehen hat, der weiß, dass es jetzt zum Beispiel Hessen 1, Hessen 2, Hessen 3 und Hessen 4 gibt. Das heißt, es gibt nicht einmal mehr ein Regionalprogramm; vielmehr handelt es sich um ein Vollprogramm mit bis in die Kreise gearteten Sparten. Vor diesem Hintergrund muss man sich in der Tat fragen, ob das ursprünglich der Wille der Ausweitung war. Darum geht es; darüber muss man sich eindeutig verständigen.

(Beifall bei der CDU)

Den Hinweis von Herrn Kosmehl bezüglich der Mittel für die Einheit nehmen wir ernst. Aber wir sind auch der Auffassung, dass die Schmerzgrenze für die Bürger tatsächlich erreicht ist. Mit intelligenten Lösungen kann man auch intelligent sparen, ohne von seinem Grundsatz abweichen zu müssen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Damit ist die Debatte beendet.

Es hat niemand eine Überweisung beantragt, sodass wir über den Antrag in der Drs. 5/506 als solchen abstimmen. Wer stimmt zu? - Die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion und - wie wiederholt angekündigt - die SPD-Fraktion auch. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 5/508**

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Deshalb ein paar kurze Bemerkungen von mir zu den Formalien.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sind gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt durch den Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen; das wären 49 Abgeordnete. Wenn ein Beschluss einer Mehrheit bedarf, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist, so ist gemäß § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt durch Namensaufruf abzustimmen.

Im Ältestenrat ist jedoch eine Möglichkeit in Aussicht genommen worden, die dies vermeidet und zeitsparend wirkt. Diese besteht darin, auf den Namensaufruf im Wege einer Abweichung von der Geschäftsordnung im Einzelfall gemäß § 92 der Geschäftsordnung zu verzichten, offen abzustimmen und die Ja- und Neinstimmen sowie die Stimmenthaltungen durch die Schriftführer exakt zu zählen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann verfahren wir so. - Ich sehe, das ist der Fall. Also stimmen wir über den gemeinsamen Wahlvorschlag offen ab.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. Ich bitte Sie, die Stimmkar-

ten etwas länger hochzuhalten, damit wir die Stimmen zählen können. - Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung.

Es wurden 71 Jastimmen, eine Neinstimme und keine Stimmenthaltung gezählt. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Anzahl von Jastimmen erhalten. Die in der Drs. 5/508 aufgeführten Damen und Herren sind zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden.

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus. Ich wünsche Ihnen Erfolg in dieser verantwortungsvollen Arbeit.

Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/528**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/539**

Die Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Bull für die Linkspartei.PDS. Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Meine Damen und Herren! Bürgerschaftliches Engagement hat in diesem Hohen Hause sehr oft eine Rolle gespielt. Das ist auch in Ordnung, da es ein sehr komplexes Thema ist und eine Menge von politischen Fragen berührt. Zum einen betrifft es die grundsätzliche Perspektive; denn es muss danach gefragt werden, wie das staatliche Gefüge verfasst ist, um bürgerschaftliches Engagement herauszufordern und ihm ein Stück weit Raum zu lassen. Zum anderen betrifft es die Frage, wie kommunale Strukturen verfasst sind.

Das alles hat natürlich auch eine soziale Perspektive: Wer engagiert sich respektive wer engagiert sich nicht? Obwohl sich ein anders lautendes Vorurteil hartnäckig hält, sind es vor allem junge Menschen und berufstätige Menschen, die sich engagieren. Dies hat etwas mit Lebensqualität zu tun. Es hat etwas mit Lebenszufriedenheit und nicht zuletzt auch mit sozialer Sicherheit zu tun, die eine wichtige Voraussetzung für ein solches Engagement ist.

Nicht zuletzt hat die Tatsache, dass ehrenamtliches Engagement stattfindet, auch etwas mit strukturellen Fragen und mit Dienstleistungsangeboten zu tun; denn Ehrenamt braucht Unterstützungsstrukturen. Dabei geht es um juristische Beratung, um technische Hilfen, um räumliche Bedingungen, um inhaltliche Recherchen usw.

Das Ehrenamt hat sehr unterschiedliche Entwicklungen hinter sich gebracht und hat eine sehr unterschiedliche Geschichte in den einzelnen Bereichen. Deshalb sind die Rahmenbedingungen, die in den einzelnen Bereichen vorzufinden sind, sehr unterschiedlich.

Ich will kurz ein Beispiel anreißen, das die Frage der finanziellen Unterstützung für die Engagierten selbst be-

trifft. Hierbei gibt es die Möglichkeit der Gewährung von Aufwandsentschädigungen. Andere Bereiche machen dies völlig ohne finanzielle Hilfen. Manchmal werden Fahrtkosten erstattet. Das gestaltet sich also sehr unterschiedlich.

Als finanzielle Unterstützung für die engagierte Gruppe wird manchmal eine Projektförderung gewährt. Diesbezüglich hat zum Beispiel die Finanzierung durch Land und Krankenkassen im gesundheitlichen Bereich eine Tradition.

Nicht zuletzt - das habe ich bereits erwähnt - erfolgt die Unterstützung durch Dienstleistungsstrukturen, die so genannten Servicestellen. Im Bereich der Selbsthilfegruppen sind das traditionsgemäß die Selbsthilfekontaktstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich hierzu einige Worte mehr sagen; denn die Auseinandersetzung über die Selbsthilfekontaktstellen im Finanzausschuss war eigentlich der kurzfristige Anlass für die Einbringung dieses Antrages. Wir hätten uns dafür ansonsten vielleicht noch etwas mehr Zeit genommen.

(Herr Tullner, CDU: Warum? Das war doch im Dezember!)

- Umso schlimmer. - Im Rahmen der Haushaltsberatungen löste der einstimmige Beschluss des Sozialausschusses, diesen Selbsthilfekontaktstellen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, eine Debatte im Finanzausschuss aus. Auch der Landesrechnungshof hatte nicht wirklich Zugang zu dieser sozialpolitischen Diskussion, einmal abgesehen davon, dass es sich mir nicht wirklich erschließt, mit welcher fachpolitischen Kompetenz der Finanzausschuss an dieser Stelle agiert hat.

- Diese kleine Spalte musste ich einmal loswerden.

(Herr Gürth, CDU: Oh! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

In dieser Frage sind die Sozial- und die Innenpolitiker die Fachleute und sie - meine Damen und Herren, das will ich ganz deutlich sagen - handeln natürlich nicht bar jeglicher finanzpolitischer Verantwortung. Nach meinem Dafürhalten hätte es sich gehört, den Fachausschuss zu befragen oder zumindest eine gemeinsame Diskussion anzuberaumen.

(Herr Tullner, CDU: Wir haben es nur gesperrt und warten auf ein Konzept!)

Zu den Selbsthilfekontaktstellen. Dabei geht es nicht etwa darum, dass ehrenamtliches Engagement von nun an in ein Hauptamt und quasi in bezahlte Stellen umgewandelt werden soll. Nein, Selbsthilfekontaktstellen sind ein recht umfassendes Dienstleistungsangebot für an Selbsthilfe Interessierte und für Selbsthilfegruppen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Am Ende. - Es ist quasi eine Schnittstelle zwischen den Professionellen, den ehrenamtlich Engagierten und den Verwaltungen. Dabei geht es um die Vermittlung von spezifischem Fachwissen, um inhaltliche Recherchen, um die Möglichkeit der Vernetzung und darum, verhüftige Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Es geht

außerdem um die qualifizierte Beratung und es geht - meine Damen und Herren, das ist nicht zu unterschätzen - vor allen Dingen um die Entwicklung der Kompetenz von Ehrenamtlichen.

Es geht also um fachlich fundierte Weiterbildung, um das Unterstützen beim Aufspüren von finanziellen Ressourcen und nicht zuletzt auch um ganz profane und irdische Dinge, nämlich Arbeitsmittel, Arbeitsressourcen, kostenlose Räume, Telefone, Kopierer, Computer etc. Es sind quasi - das wiederhole ich noch einmal - Service- und Vermittlungsagenturen.

Wollte man den Effekt von Selbsthilfekontaktstellen unter die Lupe nehmen, kann man nicht die Kosten der Selbsthilfekontaktstellen - in den Haushaltsplan sind dafür Mittel in Höhe von 300 000 € eingestellt worden - auf die eine Seite und die Kosten von Selbsthilfegruppen auf die andere Seite stellen. Will man tatsächlich den Effekt untersuchen, kann man nicht einfach diese beiden Zahlen gegenüberstellen; vielmehr misst sich der Effekt daran, wie viel ehrenamtliches Engagement durch diese Strukturen neu generiert und unterstützt wird.

Wenn man eine Evaluation durchführen würde, müsste man beispielsweise folgende Indikatoren heranziehen: Wie viele Selbsthilfegruppen sind im Umfeld einer solchen Kontaktstelle angesiedelt? Wie viele an Selbsthilfe Interessierte siedeln sich an und wie aktiv sind diese? Welche Synergieeffekte kann man nutzbar machen? Wie wird Kompetenz vermittelt? Wie viel Kompetenz entwickelt sich bei den Engagierten?

Ich gebe zu, dass das sehr schwer zu messen ist. Ich möchte aber keineswegs sagen, dass man es nicht messen kann; man muss es sogar messen. Auch Selbsthilfekontaktstellen müssen sich Effizienzevaluationen unterziehen. Das ist keine Frage. Es ist natürlich sehr schwierig.

Erfolg und Effekt kann man allerdings nicht an halbwalkten Zahlen oder an Vergleichsgrößen messen, die das Problem nicht widerspiegeln oder die am Problem vorbeigehen und eine Nullaussage transportieren oder sogar sachfremd sind.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Der Gewinn solcher Selbsthilfekontaktstellen liegt auf vielen Seiten. Er besteht etwa in einem Zuwachs an Selbsthilfestrukturen, also ein Stück weit in der Verbesserung der individuellen Lebensqualität, insbesondere im gesundheitlichen Bereich. Er besteht aber auch in einer sozialpolitischen Wirkung, nämlich darin, dass sich Leute an sozialpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung machen, meine Damen und Herren: Bürgerschaftliches Engagement ist keine unpolitische Angelegenheit, nicht im engeren, sozialpolitischen Sinne - selbstverständlich nicht -, aber auch nicht im weiteren, gesellschaftspolitischen Sinne.

Im Zuge der Demonstrationen gegen Hartz IV im Sommer 2004 sind sehr viele Bürgerinitiativen von langzeitarbeitslosen Menschen gegründet worden. Das sind Betroffene, die sich einmal engagiert haben und die das nun auch weiter tun wollen, meistens in der Kommunalpolitik.

Ich persönlich kenne das Beispiel einer Selbsthilfegruppe aus Bitterfeld, bei der sich etwa der Bundestags-

abgeordnete Klaas Hübner nicht nur ab und zu sehen lässt, sondern sich auch der durchaus anstrengenden Diskussion stellt. Die Mitglieder dieser Selbsthilfegruppe sind Leute, die sich engagieren wollen, denen aber dafür die notwendigen Ressourcen fehlen. Deswegen fordern wir in unserem Antrag, die Förderung auf diejenigen Selbsthilfegruppen auszudehnen, die sich - wie wir es sagen - mit sozialer Indikation engagieren.

Selbstverständlich haben die einzelnen politischen Richtungen eine unterschiedliche Nähe zu den einzelnen Parteien und Fraktionen - meinethalben. Aber, meine Damen und Herren, wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass sich Leute engagieren und einbringen, anstatt sich in ihr Schicksal zu ergeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das steigert deren Kompetenz, stärkt bürgerschaftliches Engagement und hält die Demokratie lebendig. Selbsthilfe ist also nicht nur Hilfe in eigener Sache, sondern Selbsthilfe hat durchaus etwas damit zu tun, dass sich Leute gesellschaftlich oder politisch engagieren.

Im letzten Jahr hat es dazu eine Fachkonferenz in der Staatskanzlei gegeben, die ich persönlich sehr interessant und sehr substanziell fand. Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Ergebnisse allen Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Einige Ergebnisse haben Sie in dem Antrag sicherlich wiedergefunden. Das ist auch in Ordnung; denn es ist nach unserer Auffassung sinnvoll, die Vorschläge, die im so genannten vorpolitischen Raum gemacht werden, im Parlament aufzugreifen und darüber zu diskutieren.

Der Antrag ist nach unserer Auffassung im Sozialausschuss gut aufgehoben. Der Finanzausschuss ist selbstverständlich ein gern gesehener Guest.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag haben wir kein Problem. Ich habe gelernt, dass Koalitionsfraktionen immer bitten und prüfen lassen müssen. Verstehen muss ich das nicht, aber wenn es der Sache dient, geht das in Ordnung. Insofern würden wir dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull, Sie wollten noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Tullner beantworten.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin, es ist eher eine Klarstellung; denn ich habe bei der Kollegin unterschwellig Ressentiments gegenüber dem Finanzausschuss gespürt, die ich nicht verstehe.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Das haben Sie missverstanden.

Herr Tullner (CDU):

Ich möchte etwas klarstellen. Nach meiner Erinnerung haben wir bei den Haushaltsberatungen über diese Selbsthilfekontaktstellen schon mit einer gewissen Skepsis gesprochen - das will ich gern zugeben -, weil wir die Sorge hatten, dass wir eine neue Struktur schaffen, obwohl es doch eine breite Palette an Selbsthilfegruppen in den unterschiedlichsten Fassetten im Land gibt.

Wir haben uns dann darauf verständigt, die Mittel zu sperren, weil es aus unserer Sicht noch kein ausgereiftes Konzept gab, das eine Freigabe der Mittel gereffert hätte. Das ist der Stand der Dinge. Nun warten wir auf das Konzept.

Wenn dieses vorliegt, wird der Finanzausschuss gern bereit sein - entgegen dem Renommee, das er bei der Kollegin Bull genießt -, über die Dinge wohlwollend zu diskutieren. Aber letztlich ist es nicht Aufgabe des Finanzausschusses, ein inhaltliches Konzept aufzustellen. Das müssen die Kolleginnen und Kollegen Sozialpolitischer schon selbst machen.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Was die Ressentiments gegenüber dem Finanzausschuss anbelangt, haben Sie mich völlig missverstanden, Herr Tullner.

Was den Vorgang selbst anbelangt, muss man sagen: Dem Finanzausschuss liegt ein Konzept vor. Ich kann die Debatten, die daraufhin im Finanzausschuss stattgefunden haben, wenn welche stattgefunden haben --

(Herr Tullner, CDU: Sie waren doch dabei!)

- Nein, danach. - Es war ja der Wunsch des Finanzausschusses, das Sozialministerium möge ein Konzept vorlegen. Das Konzept liegt vor. Es liegt auch dem Sozialausschuss vor. Insofern war ich der Auffassung, dass das jetzt seinen Gang geht; ich wollte nicht sagen, seinen sozialistischen Gang.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Ja, ja, ich wusste das.

Ich habe gedacht, das geht jetzt seinen Weg, aber es tut sich nichts. Deswegen habe ich gesagt, dass man erst einmal im Plenum darüber diskutieren sollte, sodass die Standpunkte der Fraktionen in dieser Frage auch öffentlich deutlich werden. Das ist, glaube ich, auch angebracht, da es nicht nur im Finanzausschuss, sondern auch beim Landesrechnungshof Irritationen gegeben hat.

Wir sind gern bereit, ein Konzept vorzulegen. Wir haben den Beschluss öffentlich gefasst. Wir könnten im Sozialausschuss wohl durchaus auch einen Konsens finden und sagen, wir legen ein Konzept auf den Tisch. Wenn der Finanzausschuss dann mit seiner sozialpolitischen Kompetenz sagt, dass das in Ordnung ist, dann geht das seinen Gang. Insofern steht dem nichts im Weg.

(Herr Tullner, CDU: Genau darauf warten wir!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Nein, ich bitte darum, eine Kurzintervention im Namen des Finanzausschusses machen zu dürfen. - Wir werden

als Finanzausschuss in kurzer Absprache das Konzept prüfen, wenn es uns denn mit einer entsprechenden Empfehlung des Sozialausschusses vorgelegt wird. Uns liegt aber kein Beschluss oder Antrag dahin gehend vor, dass wir die Mittel entsperren sollen.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

Wir haben am Morgen der Bereinigungssitzung kurzfristig ein dickes Papier vom Sozialministerium bekommen, aber bei der Beratung zum Einzelplan 05 war kein Vertreter des Sozialministeriums anwesend. - Wir sollten über diese Fragen in diesem Zusammenhang aber nicht noch einmal diskutieren.

(Herr Gürth, CDU: Was ist denn nun bei der PDS los? Gibt es keine Gespräche untereinander mehr?)

Wenn der Sozialausschuss das Konzept demnächst berät und einen entsprechenden Beschlussvorschlag an den Finanzausschuss gibt, dann wird der Finanzausschuss das prüfen und darüber beschließen.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Das ist ein ziemliches Kuddelmuddel.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

- Nein, nein. Ich widerspreche meiner Kollegin Klein sehr ungern, aber es liegt dem Finanzausschuss sehr wohl ein Konzept vor, das das Sozialministerium dem Finanzausschuss zugeleitet hat. Ich muss ein Stück weit, wenn auch ungern, widersprechen.

Die Entsperzung der Mittel liegt nicht beim Sozialausschuss.

(Herr Tullner, CDU: Bei uns aber auch nicht! - Herr Gürth, CDU: Wem sollen wir jetzt glauben?)

Wir können uns dazu gern eine Meinung bilden, aber - -

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Aber ein Antrag fehlt! - Herr Tullner, CDU: Wir haben keine Vorlage!)

- Es ist eine da.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Bull, für die Einbringung. - Es sind jetzt ganz eigenartige, neue und ungewohnte Konfliktlinien entstanden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vielleicht werden sie sich im Laufe der Debatte etwas entschärfen. Vielleicht trägt Ministerin Frau Dr. Kuppe schon dazu bei. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich hoffe, es gelingt mir. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! In dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich wird im Wesentlichen das aufgegriffen und wiederholt, was sich die die Regierung tragenden Fraktionen der CDU und der SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen haben. Sie, liebe Frau Bull, rennen mit Ihrem Antrag also offene Türen ein.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Bürgerschaftliches Engagement kann der Staat nicht verordnen. Das möchte ich betonen. Gerade in der Freiwilligkeit liegt das große Potenzial und die kreative Stärke ehrenamtlichen Handelns.

Ehrenamtliche Tätigkeit wirkt in alle Lebensbereiche hinein. Sie ist Ausdruck der Verantwortung des und der Einzelnen für eine soziale Gesellschaft, für ein Miteinander in der Gesellschaft.

Allein auf der Grundlage hauptamtlicher Tätigkeit kann ein Gemeinwesen nach meiner Einschätzung nicht funktionieren. Wenn eine Gesellschaft funktionieren soll, bedarf es immer auch des freiwilligen Engagements, einer Tätigkeit, die nicht auf die Erzielung eines Entgelts ausgerichtet ist.

Mit dem Dienst an der Gesellschaft tun die Einzelnen aber natürlich auch etwas für sich selbst. Sie erfüllen ihr Leben mit einem zusätzlichen Sinn.

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Basis dafür bieten. Der Staat soll moderieren und aktivieren, er soll aber auch dazu beitragen, Hemmnisse und bürokratische Hürden abzubauen.

Deshalb habe ich im Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Bündnisse für Familien eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle soll im Sinne einer Servicestelle als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land agieren. Sie soll beraten, informieren und koordinieren; sie soll bürgerschaftliches Engagement begleiten.

Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass das ehrenamtliche Engagement in unserem Land erleichtert wird. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Wir wollen die Möglichkeiten erweitern, ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und zu würdigen.

Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen verstehen wir uns mit unserer Koordinierungsstelle gewissermaßen als Knotenpunkt, als Anknüpfstelle in einem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Für den Aufbau einer Infrastruktur des Helfens, wie sie die Koalitionsvereinbarung beschreibt, wird es ein Konzept meines Hauses geben. Wir fangen aber beileibe nicht bei null an.

Vor drei Monaten hat die Landesregierung dem Landtag zu dessen Beschluss zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2006 berichtet. Die Abgeordneten wurden darüber informiert, dass die Landesregierung eine Handreichung zum Haushalts- und Zuwendungsrecht vorbereitet.

Das freiwillige soziale Jahr Kultur und andere freiwillige Dienste werden weitergeführt. Das Land Sachsen-Anhalt ist Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement geworden und hat den Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt zusätzlich zur Ehrennadel des Landes gestiftet. Von der Fachkonferenz haben Sie, Frau Bull, bereits berichtet.

Die Internetinformationsplattform wird zurzeit unter Mitwirkung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen aufgebaut. Das Internetverzeichnis „Ehrenamt“ soll unter anderem die Rahmenbedingungen und Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements wie auch Links zu Vereinen

und Institutionen enthalten. Dieses Projekt wird unter dem Arbeitstitel „www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de“ entwickelt.

Die Landesregierung möchte auch erreichen, dass ein bürgerschaftliches Engagement zu einem Wettbewerbsvorteil bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz wird. - Ich möchte nur einige Punkte aus unserem Katalog nennen.

Beim Versicherungsschutz - auf den möchte ich auch noch zu sprechen kommen - besteht zurzeit noch eine kleine Lücke. Zwar gilt seit dem Jahr 2005 das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes der bürgerschaftlich Engagierten, aber es gibt immer noch Einsatzbereiche und Einzelfälle, bei denen kein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Bündnisse für Familien bereitet derzeit die Grundlagen für den Abschluss einer Sammelversicherung zum Schutz dieser Gruppe von Engagierten vor. Aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer rechne ich mit wenigen Schadensmeldungen und daher überschaubaren Kosten im unteren fünfstelligen Zahlenbereich.

Mit dieser Sammelversicherung wird manch ein ehrenamtlicher Einsatz aber erst möglich werden. Diese Absicherung ist dann auch eine Form der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Für die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen - das ist das nächste Thema - hat der Landtag in der Tat Mittel in Höhe von 300 000 € für das Haushaltsjahr 2007 im Haushaltplan veranschlagt. Er hat die Mittel aber mit einem Sperrvermerk versehen, der die Freigabe der Mittel erst nach Vorlage eines Konzeptes und nach Zustimmung durch den Ausschuss für Finanzen vorsieht.

Das Sozialministerium hat auf Bitten der Mitglieder des Ausschusses für Soziales ein Konzept erarbeitet; denn der Vorschlag, die Selbsthilfekontaktstellen zu fördern, ist aus der Mitte des Ausschusses für Soziales geboren worden.

(Herr Tullner, CDU: So kennen wir ihn auch!)

Dieses Konzept ist auch den Mitgliedern des Finanzausschusses zugänglich gemacht worden. Bei den Sitzungen - bis hin zur Bereinigungssitzung - waren Mitglieder des Sozialministeriums anwesend und hätten auch noch vertieft Auskunft geben können.

Wir sind jetzt - auch aufgrund der Einlassungen des Landesrechnungshofes - dabei, mit der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium unser Konzept an der einen oder anderen Stelle zu präzisieren, um den verschärften Anforderungen des Finanzausschusses zu genügen, in der Hoffnung, dass dann dieser Sperrvermerk in den nächsten Wochen aufgehoben werden kann und dass die Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen-Anhalt dann gefördert werden können.

(Herr Tullner, CDU: Na, wunderbar!)

Ich bin der Meinung, dass wir das gemeinsam ganz gut hinbekommen werden. Das, was wir bisher als Konzept vorgelegt haben, bietet eine gute Grundlage für die Beratung. Meine Empfehlung an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen ist, sich diese Vorlage noch ein-

mal vorzunehmen, damit die Beratung im Finanzausschuss dann auch zügig und fundiert erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, der in der Debatte bis jetzt keine Rolle gespielt hat. Ich erwarte, dass die Selbsthilfeinitiativen insbesondere hinsichtlich der sozialen Indikationen in den lokalen Bündnissen für Familie Fuß fassen und sich vielleicht auch im Umfeld von Kindertagesstätten sehr stark engagieren können. Da sehe ich große Betätigungsfelder. Dafür sind wir in Sachsen-Anhalt von den Voraussetzungen her ziemlich gut aufgestellt.

Wir müssen bürgerschaftliche Arbeit aber auch verteidigen. Wir müssen bürgerschaftliche Arbeit verteidigen gegen diejenigen, die sie missbrauchen wollen. Rechte Gruppierungen versuchen unter dem Deckmantel des freiwilligen Dienstes Vereine, Selbsthilfegruppen und andere zivilgesellschaftliche Strukturen auch in Sachsen-Anhalt zu unterwandern. Hierüber müssen wir aufklären, wir müssen informieren, wir müssen wachsam sein und wir müssen gegensteuern. Da ist jede und jeder von uns gefragt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Punkt gehört - das sage ich ganz ausdrücklich - zur Extremismusprävention. Deswegen ist er mir auch in Bezug auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land und auch unter Berücksichtigung der Förderung von Initiativen, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen ganz besonders wichtig. Deshalb lege ich diesen Punkt den Abgeordneten noch einmal besonders ans Herz.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, in dem auch auf das sozialpolitische Programm „Sachsen-Anhalt Sozial 2020“ abgehoben wird.

Wir werden selbstverständlich den Dialog mit den gesellschaftlich wichtigen Partnern im Land zu der Entwicklung dieses Programms fortsetzen und in diesem Kontext auch der Würdigung und der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements das ihm gebührende Augenmerk schenken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage von Frau Bull.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte schön, Frau Bull.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den Selbsthilfekontaktstellen. Man kann sie ja auf verschiedene Art und Weise finanzieren. Man kann sagen, man setzt die Mittel für Projekte ein, die - ich beschreibe es einmal holzschnittartig - von der Basis, von Selbsthilfegruppen eingereicht werden, oder man investiert finanzielle Mittel in eine personell verlässliche Struktur. Das bekommt man natürlich nicht mit einer Projektförderung hin. Vielmehr

kommt man damit einer institutionellen Förderung nahe, die meine Fraktion präferieren würde. Mich interessiert Ihre Position dazu.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir tendieren zu der Projektförderung. Wir werden uns jetzt aber - so ist auch die Formulierung in dem Konzept, das wir vorgelegt haben, im Wesentlichen ausgerichtet - auch noch einmal das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz im Detail anschauen. Dieses ist nämlich dahin gehend geändert worden, dass die Förderung der Selbsthilfe nicht mehr eine freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe der Krankenkassen ist. Ab dem 1. Januar 2008 wird es darin eine Vorschrift geben, nach der die Förderung der Selbsthilfe im gesundheitlichen Bereich zu einer Pflichtaufgabe der Krankenkassen wird.

Im Laufe dieses Jahres werden die Grundsätze für diese Förderung mit den Partnern im Gesundheitswesen ausdiskutiert werden. Ich habe großes Interesse daran, dass auch die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen im gesundheitlichen Bereich zu diesen Pflichtaufgaben gehört.

Wir werden in unserer konzeptionellen Überlegung in diesem Punkt auch noch einmal eine Differenzierung vornehmen; denn das, was dann als Pflichtaufgabe der Krankenkassen finanziell unterstellt werden muss, muss natürlich nicht mit Landesmitteln unterstellt werden. Hierbei muss eine Trennung vorgenommen werden. Deswegen ist das überarbeitete Konzept bis jetzt noch nicht beim Finanzausschuss eingegangen.

Vielleicht sollten wir uns sogar im Ausschuss für Soziales über diese differenzierte Frage verständigen, weil die mit dem Beschluss zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehene Änderung ein wichtiger Punkt ist, der für die Untersetzung der Struktur im Land durchaus wichtig sein kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter. Bitte sehr.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte versuchen, mit meinem Redebeitrag die möglichen Konfliktilinen zu entschärfen und den Kuddelmuddel, den Frau Bull erkannt zu haben glaubt, etwas zu ordnen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Lassen Sie mich am Anfang meiner Ausführungen all den ehrenamtlich Tätigen in unserem Land einen ganz besonderen Dank aussprechen. Dieser Dank gebührt immerhin fast einem Drittel der Bevölkerung; denn so hoch ist der Anteil derjenigen, die sich zum Beispiel in Vereinen dem Sport, der Kultur, der Traditionen- und Heimatpflege verschrieben haben, die in den freiwilligen Feuerwehren Dienst tun oder in Beiräten, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen ehrenamtlich und uneigen-nützig Ihre Kraft zum Wohle anderer zur Verfügung stellen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ihnen gebührt aber auch unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung; denn die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist eine der wichtigsten Säulen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ohne ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Initiative und ihr Engagement wäre vieles in unserem Land nicht möglich und wir wären ein gutes Stück ärmer.

Um bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und die handelnden Personen dazu zu ermutigen, sind geeignete Maßnahmen erforderlich. Auf diese Maßnahmen haben sich die Koalitionsfraktionen in dem Koalitionsvertrag verständigt. Insoweit kann ich der Frau Ministerin nur Recht geben, wenn sie feststellt, dass Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, mit Ihrem Antrag Türen einrennen, die schon längst weit offen sind.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Es ist ja nicht alles schlecht, was darin steht! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber vieles!)

- Das habe ich so nicht gesagt, Frau Bull. Moment, es geht noch weiter. - Dennoch haben wir uns entschlossen, den Grundgedanken Ihres Antrages aufzunehmen, ihn aber durch unseren Änderungsantrag zu präzisieren und zielführender zu gestalten.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Durch die Prüfaufträge?)

Wir halten es für geboten, den begonnen Dialog mit den Sozialverbänden fortzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen. So können die bereits existierenden Bemühungen um die Aufwertung der Ehrenamtlichkeit systematisiert und ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Selbsthilfe, private Initiativen, freie Träger, Wohlfahrtsverbände und Kirchen Vorrang vor allem staatlichen Handeln haben und dass sie deshalb besonders zu schützen und zu fördern sind. Auch aus diesem Grund hat man sich bewusst für eine stärkere Anerkennung der Arbeit der Selbsthilfegruppen in der Gesellschaft ausgesprochen. Darum erachten wir es für folgerichtig und für in der Sache konsequent, für eine solide finanzielle Ausstattung von Einrichtungen zu sorgen, die für diese Arbeit von Wichtigkeit sind.

Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung, zeitnah ein Konzept bzw. - wir haben im Zuge der Debatte soeben erfahren, dass angeblich ein Konzept vorliegt - ein präzisiertes Konzept zur Finanzierung der Selbsthilfekontaktstellen, die ich für ein wichtiges Bindeglied, Koordinations- und Lenkungsinstrument für die Selbsthilfegruppen halte, im Ausschuss für Soziales vorzustellen.

Meine Damen und Herren! Wer etwas für die Gesellschaft tut, wer sich in seiner Freizeit unentgeltlich für andere engagiert, verhält sich solidarisch und hat somit auch Anspruch auf solidarischen Schutz.

Durch die seit dem 1. Januar 2005 geltenden Regelungen für den Unfallschutz im Ehrenamt sind wesentlich bessere Bedingungen geschaffen worden. Doch gibt es - Frau Ministerin erwähnte es bereits - noch kleinere Lücken. Auch die in diesen Bereichen tätigen Ehrenamtlichen bedürfen der Absicherung. So ist es nur folgerichtig, auch für diesen Personenkreis nach Möglichkeiten der Absicherung zu suchen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte am Ende meiner Ausführungen nicht auch der Versuchung erliegen, weit geöffnete Türen einzurennen. Ich muss Ihnen nichts über die Sinnhaftigkeit eines Internetportals als Informationsmedium erzählen. Auch die Notwendigkeit eines landesweiten Netzwerkes für bürgerschaftliches Engagement steht für mich nicht zur Diskussion.

Der Auftrag an die Landesregierung zu prüfen, wie bei-des errichtet werden kann, ist somit ein Bestandteil unseres Änderungsantrages, für den ich hiermit um Ihre Zustimmung werben möchte. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, den ehrenamtlich Tätigen im Land Sachsen-Anhalt eine Hilfestellung zu geben, damit sie ihre Arbeit effizienter und effektiver verrichten können und mehr Anerkennung bekommen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rotter. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich froh darüber sein soll, dass die Irritation, die ich verspürt habe, als ich die beiden Anträge zum ersten Mal gelesen habe, bis heute eigentlich nicht nachgelassen hat. Ich habe ein bisschen den Eindruck gewonnen, dass die Antragsteller die Beschlusslage des Landtages in der letzten Legislaturperiode bei der Erarbeitung der Anträge nicht mehr vollständig präsent hatten. Sie haben wohl auch die eine oder andere Diskussion, die wir zu dem Thema schon geführt haben, etwas außer Acht gelassen.

Grundsätzlich sehen wir Liberale es eher skeptisch, wenn der Staat damit beginnt, bürgerschaftliches Engagement zu organisieren. Wenn man es einmal historisch betrachtet, dann kann man feststellen, dass sich bürgerschaftliches Engagement immer dann entwickelt und auch gut entwickelt, wenn man staatliche Defizite empfindet, wenn sich der Staat für einen Bereich nicht sonderlich stark engagiert. Noch häufiger entwickelt sich bürgerschaftliches Engagement, wenn sich die Bürger gegen staatliches Handeln engagieren und organisieren. Deshalb sollte man nicht so tun, als ob die Bürger darauf warteten, dass der Staat ihnen auch noch diesen Bereich organisiert.

Die Liberalen sind der Auffassung, dass man überwiegend den Rahmen gestalten kann. In dieser Hinsicht sind wir - der Meinung bin ich - in der letzten Legislaturperiode schon weiter gewesen. Wir haben - ich glaube, es war im Februar 2006 - hier im Landtag einen Beschluss gefasst, der von allen Fraktionen getragen wurde - federführend war damals der Ausschuss für Kultur und Medien - und der eine Reihe von Maßnahmen festlegte, die die Landesregierung umsetzen sollte.

Frau Kuppe hat gerade dargestellt, dass dieser Beschluss umgesetzt worden sei und dass die Landesregierung in Reaktion darauf einen Bericht erarbeitet habe. Ich muss ganz offen gestehen, dass ich diesen Bericht nicht kenne. Ich weiß nicht, ob ihn irgendjemand im Plenum kennt. Auf jeden Fall ist er in den uns üblicherweise zugänglichen Unterlagen nicht zu finden, sodass ich im Augenblick nicht weiß, was die Landesregierung in den Bereichen gemacht hat.

Ich habe jedoch den Ausführungen entnommen, dass die Schaffung einer Internet-Plattform, die damals eine Rolle gespielt hat, und eines Netzwerks, das damals ebenfalls eine Rolle gespielt hat, durchaus geprüft wird. Wie weit das Thema Haftungsrecht gediehen ist, das damals ein Kernpunkt war, konnte ich den heutigen Ausführungen nicht entnehmen. Ich halte das aber für einen ganz wichtigen Punkt; denn die Frage des Haftungsrechtes ist vonseiten der Verbände immer wieder vorgebracht worden. Deswegen hoffe ich, dass wir hierbei zu einer sinnvollen Lösung gekommen sind.

Frau Bull hat signalisiert, dass die Linkspartei.PDS den Antrag der Regierungsfraktionen mittragen könnte. Das können wir im Wesentlichen auch. Ich möchte mich deshalb bei den Einzelauflösungen nur noch auf diesen Antrag beziehen.

Ich würde vorschlagen, dass wir bei der Diskussion über ein sozialpolitisches Gesamtkonzept den Bericht der Landesregierung vom November 2006, den Frau Kuppe genannt hat, berücksichtigen. Das wäre in diesem Fall sicherlich sinnvoll; denn dann wäre die Arbeit, die in den Bericht investiert wurde, nicht verloren.

Mit Blick auf Absatz 2 weise ich darauf hin - ich glaube, das ist nach der Diskussion allen klar -, dass es nicht ausreicht, wenn dem Ausschuss für Soziales ein Konzept zur Finanzierung der Selbsthilfekontaktstellen vorgelegt wird. Vielmehr braucht auch der Finanzausschuss ein entsprechendes Konzept.

Um einmal zur Klarheit beizutragen: Der Finanzausschuss wird nach den üblichen Formalien nicht tätig, bevor ihm die Landesregierung, vertreten durch den Finanzminister, eine Vorlage zuleitet, in der die Entsperrung der Mittel beantragt wird. Wenn wir also heute nicht darüber geredet hätten, dann hätten wir am Jahresende wahrscheinlich überrascht festgestellt, dass wir 300 000 € gespart haben. Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit gewesen.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Keine Illusionen!)

Dafür braucht es ein Konzept. Bei den Liberalen passt ja zwischen die Sozialpolitiker und die Finanzpolitiker kein Blatt.

(Heiterkeit bei der FDP)

Deshalb weiß ich, dass das, was im Finanzausschuss als Konzept vorgelegt worden ist, sicherlich auch der Eile zuzuschreiben war; das will ich gern zugestehen. Wir haben es eben nicht als ausreichend empfunden. Die Diskussion, die wir zu führen versucht haben, ist relativ unbeantwortet geblieben. Wir sind damals auseinander gegangen - das steht auch so in den entsprechenden Protokollen -, dass wir auf eine weitere Unterlage warten, um die entsprechenden Mittel freizugeben.

Das tun wir in allen Politikfeldern aufgrund der Diskussionen, in denen uns etwas dargestellt wird. Natürlich ist niemand im Finanzausschuss Fachmann oder Fachfrau für alle Themen, die es hier in diesem Bundesland gibt. Wir müssen immer versuchen, ein Gespür, ein Gefühl für das zu entwickeln, was uns vorgetragen wird, und müssen dann auf der Basis dessen, was dargestellt wird, entscheiden.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Das ist nicht immer einfach; das gebe ich zu. Es wäre in diesem Fall sicherlich sinnvoll, wenn sich der Sozialausschuss im Vorfeld damit beschäftigte. Das ist damals

auch so angeboten worden. Das ist ähnlich dem, was wir etwa im Bereich der Krankenhausfinanzierung haben. Herr Bischoff als damaliger Ausschussvorsitzender weiß, wie schnell es dann geht, wenn der Finanzausschuss eine profunde Vorlage und eine Empfehlung des Fachausschusses bekommt, auf deren Basis wir entscheiden können. Ich denke, dann brauchen wir uns über das Thema der Kontaktstellen im Sozialhilfebereich und deren Finanzierung anschließend nicht allzu lang zu unterhalten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es herrscht ja sehr viel Einigkeit zu dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen.

(Herr Tullner, CDU: Das hängt von Ihnen ab!)

Deshalb will ich Ihnen einige Punkte des Änderungsantrages noch einmal näher bringen.

Im Punkt 1 wollen wir die Landesregierung auffordern, bei der Erarbeitung des sozialpolitischen Gesamtkonzeptes in Sachsen-Anhalt - Sozial 2020 - den begonnenen Dialog mit den Sozialverbänden fortzusetzen und die im Entwurf enthaltenen Überlegungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weiter auszubauen.

Frau Bull und ich waren letzte Woche beim ersten Sozialforum der Liga zum Thema „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Ich kann mir vorstellen, dass Sozialverbände und Wohlfahrtsverbände ein sehr großes Interesse daran haben, mit uns zu Fragen des Bereichs bürgerschaftliches Engagement in einen Dialog zu treten. Das haben wir auch schon in einem großen Forum getan. Das sollten wir nutzen und auch in unser sozialpolitisches Gesamtkonzept einfließen lassen.

Punkt 2. Herr Tullner, das liegt jetzt nicht an mir, das liegt an uns. Ich kann das nicht so toll wiedergeben, wie das im Finanzausschuss war. Wir hatten ein einstimmiges Votum im Sozialausschuss, dass wir Selbsthilfekontaktstellen einrichten wollen. Wir waren von der Sinnhaftigkeit der Selbsthilfekontaktstellen überzeugt. Das Sozialministerium - ich gebe zu, es war etwas kurzfristig - hat eine Konzeption zu Selbsthilfekontaktstellen vorgelegt. Ich weiß nicht, Herr Richard hatte keine roten Ohren, aber ich hatte rote Ohren nach der Reaktion.

(Herr Tullner, CDU: Warum?)

Denn es hat von Ihnen noch einen Lacher gegeben, weil man das als Konzeption bezeichnete. Deswegen möchte ich einfach sicherstellen, dass das beim nächsten Mal, wenn wir es im Finanzausschuss vorstellen, auch klappt.

Deswegen werden wir im Sozialausschuss bei der Konzeption - das meine ich jetzt ernsthaft - auf die Nachhaltigkeit, auf die Sinnhaftigkeit achten, dass man über Selbsthilfekontaktstellen wirklich Ehrenamtliche an bürgerschaftliches Engagement heranführt. Deswegen werden wir das Ministerium bitten, uns die Konzeption am 14. März 2007 im Sozialausschuss vorzulegen, damit wir das notwendige Geld freigeben können, damit die

Selbsthilfekontaktstellen endlich gefördert werden können.

Punkt 3. Die Ministerin hat es schon ausgeführt: Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die noch nicht im Haushalt verankert haben, dass wir einen Sammelvertrag zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz abschließen können. Ich denke, wir werden mit den Finanzpolitikern darüber reden, dass wir diese kleine Lücke schließen. Ich weiß, dass andere Bundesländer einen Betrag von ungefähr 30 000 bis 40 000 € eingesetzt haben.

Der Punkt 4 ist ein Punkt, zu dem Frau Bull sagt, wir bitten die Landesregierung zu prüfen. Die Ministerin hat ja schon ausgeführt, dass es schon Informationen zum Internetportal gibt, insbesondere wie es aufgebaut werden soll.

Ich denke, wenn wir diesen Änderungsantrag heute beschließen, sind wir wieder ein Stückchen weiter in unserem Bemühen, das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt zu fördern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Kurze, CDU, und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Frau Bull, haben Sie noch die Absicht zu erwidern? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Abstimmung zu den Drs. 5/528 und 5/539 ein. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/539 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle vier Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag in der Drs. 5/528 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig angenommen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 13 verlassen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich noch etwas ansagen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 17 noch vorzuziehen, weil wir noch Zeit haben. Das geht aber aus unterschiedlichen Gründen nur nach dem Tagesordnungspunkt 14, also nach dem, den wir jetzt behandeln. Gibt es dagegen grundsätzliche Einwendungen? - Das ist nicht der Fall. Ich werde also nach Tagesordnungspunkt 14 den Tagesordnungspunkt 17 aufrufen.

Doch zunächst zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Beratung

Jugendpolitische Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Gleiche Chancen für Kinder und Jugendliche

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/532**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/540**

Einbringerin wird die Abgeordnete Frau von Angern sein. Bitte sehr.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In meinen Recherchen zu dieser Thematik bin ich unter anderem auf viele Reden der amtierenden Ratspräsidentin Frau Merkel gestoßen, in denen sie über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Innovation redet, jedoch nichts zum Thema Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sagt. Das ist bedauerlich.

Doch Innovation, sehr geehrte Damen und Herren, hat sehr viel mit Kindern und Jugendlichen und vor allem mit ihren Chancen in der Gesellschaft zu tun. Wie wir wissen, sieht es damit in Deutschland nicht allzu rosig aus.

Im Hinblick auf den Inhalt der Reden der Kanzlerin war ich umso erfreuter, als ich im Jugendinfofax Sachsen-Anhalt las, dass die Jugendpolitik ein Schwerpunkt während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein soll. Was man im Internet dazu findet, liest sich richtig toll. Es sollen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse der EU einbezogen werden.

Unter dem Button „EU2007.de“ sind die im Antrag enthaltenen Themen zu finden: Stärkung der Partizipation von Jugendlichen, Aufbau von Hilfesystemen, Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes usw. Es gibt Kampagnen, nationale Aktionspläne, Jugendevents, den europäischen Pakt für die Jugend und unterstützende Programme. Das ist auch gut so. Es sind aus unserer Sicht die ersten richtigen Ansätze.

Kurzum: Die Homepage des Bundesministeriums sagt, Deutschland ist kinder- und jugendfreundlich, wir kümmern uns, bei uns wird ganz viel getan, es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen. Auf Bundes- und Europaebene scheint alles insoweit auf bestem Wege zu sein.

Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen entstehen jedoch nicht auf nationaler Ebene, sondern in den Kommunen. Insofern muss eine Politik, die zukunftsorientiert die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessern will, die Kommunen und die Länder einbeziehen. - Dieser Satz stammt aus dem Unicef-Bericht, der in der letzten Woche veröffentlicht wurde und der die Frage stellt, wie Deutschland für seine Kinder sorgt, den ich vollständig unterschreiben kann und der mich nun zu folgenden Fragen bringt, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Wie sorgt Sachsen-Anhalt für seine Kinder? Wie positioniert sich Sachsen-Anhalt zu den sinnvollen und richtigen jugendpolitischen Akzenten, die auf Bundesebene diskutiert werden? Welche Schlüsse lassen sich für uns daraus ableiten? Welche Probleme lassen sich erkennen und wie gehen wir mit ihnen um?

Das sind die Kernfragen unseres Antrags. Die Diskussion dazu soll unser Antrag anstoßen helfen und einen Beitrag dazu leisten, dass das Problem der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, ohne zu sagen, dass in Sachsen-Anhalt diesbezüglich nichts passiert.

Lassen Sie mich nun auf einige Details unseres Antrags eingehen.

Der erste im Antrag genannte Punkt ist eine Politik für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, Politik für Kinder und Jugendliche. Kinder- und Jugendpolitik versteht die Bundesregierung als Querschnitts-, Langzeit-

und Zukunftsaufgabe, die sich im Interesse der jungen Generation in alle Politikbereiche einmischen wird.

Mischt sich Kinder- und Jugendpolitik bei uns in andere Politikbereiche ein? Mischt sie sich in die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, in die Umweltpolitik und Raumordnungspolitik ein? Erfolgt das Einmischen nachhaltig oder kommen wir über den Status von interministeriellen Arbeitsgruppen und eines „Wir reden mal im Ausschuss darüber“ nicht hinaus?

Ich bin sehr froh, dass es Studien der Unicef und der Wohlfahrtsverbände gibt, die die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen übergreifend abbilden. Sie sind neben Presseberichten und dem, was man wahrnehmen kann, wenn man nicht völlig geschlossenen Auges durch die Gegend läuft, mitunter die einzigen Quellen, die konkrete Bedarfe festhalten und politische Impulse zu setzen vermögen. Diese Studien leisten das, was eigentlich die Jugendhilfeplanung leisten soll. Ich zitiere aus § 80 KJHG:

„Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.“

Es ist dringend geboten, die Jugendhilfeplanung in Sachsen-Anhalt wieder auf Vordermann zu bringen. In neun Landkreisen wird für Jugendsozialarbeit keine Jugendhilfeplanung durchgeführt. Größtenteils sind die Jugendhilfeplanungen, wo sie noch gemacht werden, Fortschreibungen längst überholter Daten. Beispiel Magdeburg, wo es sich um die Fortschreibung des Standes Mitte der 90er-Jahre handelt. Vor Ort ist so mancher dennoch froh, überhaupt eine Planung zu haben, auch in Magdeburg.

Gleichermaßen gilt für die Landesjugendhilfeplanung. Hierbei herrscht Handlungsdruck und im Interesse von Kindern und Jugendlichen muss sich Landespolitik eben auch hierbei einmischen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Verwirklichung einer flächendeckenden Kindertagesbetreuung. Nun werden Sie natürlich sagen, dass wir im Bundesvergleich bereits eine der höchsten Erreichbarkeiten hinsichtlich der Krippen und Kindergärten haben. Dabei bleibt allerdings die Halbtagsproblematik immer noch außer Acht. Ich finde die momentan auf Bundesebene zur öffentlichen Kinderbetreuung geführte Debatte äußerst interessant, insbesondere auch die Beteiligung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt und seine Redebeiträge dazu.

Ich erinnere mich noch sehr gut, als Herr Böhmer in einer Debatte zum Kinderförderungsgesetz hier am Pult stand und meiner Fraktion erklärte, dass er seinen Kollegen aus den alten Bundesländern eben nicht mehr erklären kann, warum sein Land so viel Geld für die öffentliche Kinderbetreuung ausgibt. Ich erinnere mich auch sehr gut daran, dass ich ihm damals sagte, dass wir ihm bei der verteidigenden Argumentation gern zur Seite stehen würden, weil wir genau diese Prioritätensetzung für die Zukunft von Sachsen-Anhalt für entscheidend hielten und immer noch halten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber man höre und staune, nun, fast vier Jahre später, ist er - und ich hoffe, auch die CDU im Land - zu der Einsicht gekommen, dass es unbedingt erforderlich ist,

dass auch die alten Bundesländer ihre öffentliche Kinderbetreuung ausbauen, weil es sich dabei nämlich nicht um eine Konkurrenz zu den Eltern oder gar um eine Einrichtung handelt, die Eltern ihre Kinder entzieht.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Er verteidigt offensiv unsere politische und finanzielle Prioritätensetzung bei der Kinderbetreuung, und das ist auch gut so. Kindertageseinrichtungen sind notwendig als sozialpolitische Maßnahme und als Bildungseinrichtung im fröhkindlichen Bereich.

Wenn der Ministerpräsident jetzt sagt, dass kein Staat der Welt mit Zwang den Erhalt der Familie erreichen kann, dann begrüße ich auch diese Erkenntnis. Der Ansatz, der bei der Diskussion zum KiFöG geäußert wurde, man wolle Familien dem gemeinsamen Glück mit ihren Kindern zuführen, war nämlich abstrus. Es ist schön, dass er auch dies erkannt hat, und dann sage ich doch: Lieber spät als nie.

Nun sind allerdings Kinderarmut, zerrüttete Familienverhältnisse, wachsende Scheidungsrate und Verbraucherinsolvenzen sowie eine steigende Zahl Alleinerziehender beileibe keine Phänomene, die sich erst jetzt gebildet haben. Sie sind lange bekannt und deshalb muss gerade Kindern aus schwierigen und benachteiligenden Verhältnissen ein Nachteilsausgleich angeboten werden, auch und gerade in Form der öffentlichen Kinderbetreuung. Dazu sage ich auch an dieser Stelle wieder: Da passt eben ein Halbtagsanspruch für Kinder arbeitsloser Eltern nicht.

Die Tatsache, dass Deutschland, wie in der „Financial Times“ am Dienstag zu lesen war, von EU-Kommissaren gemahnt worden ist, die Armut von Kindern stärker zu bekämpfen, spielt dabei eine wesentliche Rolle; denn Armut und verringerte Bildungschancen gehen auch in Sachsen-Anhalt Hand in Hand. Dies zu durchbrechen muss unser aller Anliegen sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage Ihnen ehrlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU: Ich habe sicherlich keine Affinität für Frau von der Leyen; ich hoffe dennoch, dass das Hauen und Stechen in der CDU zu ihren Gunsten ausgeht. Sie können davon ausgehen, dass wir das sehr interessiert beobachten werden, auch die Geburtswehen eines zeitgemäßen Familienbildes, damit wir Sie hoffentlich dann irgendwann zu dem Ergebnis beglückwünschen können.

(Herr Scharf, CDU: Dabei brauchen Sie aber nicht mitzuhelfen, das machen wir schon allein!
- Frau Feußner, CDU: Das machen wir schon allein!)

- Wir beobachten das von außen. - Interessanterweise ist es beim Vergleich der aktuellen Zahlen nach dem Vorbild des Benchmark-Gutachtens der Landesregierung im Jahr 2007 nicht mehr so wie in den vorangegangenen Jahren. Das Land Sachsen-Anhalt ist weder in Ostdeutschland Spitzentreiter bei den Ausgaben für die Kinderbetreuung noch gibt es unanständig viel mehr Geld als die alten Bundesländer aus. Die alten Bundesländer ziehen nach und auch das ist gut so. Jetzt sind wir gefragt, unsere Qualität weiter auszubauen und ehrlich über die tatsächlichen Bedarfe zu reden. Ich hoffe also, dass den Worten von Herrn Böhmer gegenüber der Bundespolitik auch in der Landespolitik Taten folgen werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es neben den Aufgaben der Jugendhilfe Bereiche gibt, in denen über rechtliche Regelungen zunehmend geredet wird. Ich möchte hier keine Killerspiel-debatte führen, aber die Diskussion um Verbote von so genannten Ego-Shootern zeigt lediglich die Querzusammenhänge von Kinder- und Jugendpolitik in Richtung Medien- oder auch Wirtschaftspolitik, da sich die Hersteller solcher Spiele bei einer Verschärfung des Jugendschutzes zur Abwanderung aus Deutschland gezwungen sehen. Dies könnte den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten. Liebe Wirtschaftspolitiker, das ist doch sicherlich ein Grund, sich auch mit dieser Thematik zu befassen.

Im SGB VIII selbst mangelt es nicht an gesetzlicher Klarheit. § 8a wurde in Ergänzung der Regelungen des § 14 insbesondere in Reaktion auf dramatische Fälle von Kindesmisshandlung und -tötung in das Regelwerk aufgenommen.

Doch Kinder- und Jugendschutz brauchen Ressourcen, um diesen auch effektiv umsetzen zu können. Oder können Sie sich vorstellen, dass die womöglich noch fachfremd beschäftigte Ein-Euro-Kraft, die einen Jugendclub auf dem flachen Land betreut, das Gefährdungsrisiko eines Kindes sozialpädagogisch richtig einschätzt und die richtigen weiteren Schritte angeht? Jugendhilfe braucht professionelles und gut ausgebildetes Personal, wie es das Fachkräftegebot in § 72 SGB VIII verlangt.

Wie schaut es sonst noch konkret in Sachsen-Anhalt aus? - Ja, wir haben Mittel für die Jugendpauschale, die ohne Gegenfinanzierungserfordernis zumindest zweckgebunden, aber unter der Kritik der damaligen Opposition in den kommunalen Finanzausgleich eingeflossen sind. Was ist das Ergebnis? - Die faktische Halbierung der Höhe der Mittel in vielen Kreisen. Außerdem werden in einigen Kreisen diese Mittel für die Gegenfinanzierung des Fachkräfteprogramms verwendet.

Frage ich jetzt die Landesregierung, wie die Mittel der Jugendpauschale vor Ort verwendet werden, antwortet sie auf eine Kleine Anfrage, dass sie das nicht sagen kann, weil es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt und ihr keine Zahlen vorliegen. Aber die Fakten sind, denke ich, auch Ihnen allen bekannt.

Und nun? - Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt muss sich, denke ich, zur Jugendarbeit bekennen. Damit komme ich noch einmal zurück auf den Aufbau früher Hilfen für gefährdete Kinder. Ich denke, darin sind wir uns einig. Ein wesentlicher Baustein für ein effektives Frühwarnsystem sind in Sachsen-Anhalt die Institutionen, beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schule, Polizei und Justiz. Dabei unterstützen wir die Sozialministerin auch grundsätzlich.

Diese Institutionen brauchen aber auch die erforderlichen Ressourcen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden und um vor allem auch die entsprechenden Fachkenntnisse zu erwerben. Ich denke, die Jugendministerkonferenz vom 26. November 2006 hat diesbezüglich erste kritische Konsequenzen gezogen. Lassen Sie uns bei den Haushaltsverhandlungen dafür sorgen, dass hierfür Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Neben den Institutionen ist die Zivilgesellschaft gefragt. Sie sollte aus unserer Sicht sogar an erster Stelle stehen. Diese müssen wir stärken, um gegen das Problem der Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung

gung von Kindern vorzugehen. Die Gesellschaft macht neben den Institutionen auch das eigentliche Netzwerk der Gesellschaft aus, das zur größtmöglichen Verhinderung von Kindesmisshandlung oder Verwahrlosung führen kann.

Ein weiterer Punkt ist die Stärkung junger Menschen in ihrem Eigenengagement in der Zivilgesellschaft. Junge Menschen wollen sich beteiligen und wollen an der Gesellschaft teilhaben. Lassen wir sie doch! Natürlich gehen sie andere, eigene, uns vielleicht fremde, aber vor allem die Gesellschaft bereichernde Wege. Junge Menschen haben in ihrer Mehrzahl auch keine Angst vor Europa und das ist gut und richtig so. Gerade die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird immer wieder von ihnen selbst thematisiert und zu Recht eingefordert.

Lassen Sie uns eine ehrliche Iststandsanalyse vornehmen und Ideen für neue Wege suchen. Letzteres soll natürlich vor allem mit Kindern und Jugendlichen geschehen; denn was haben sie von eigens für sie in der Verfassung verbrieften Rechten, wenn diese in der Praxis nicht für sie sichtbar sind?

Schließlich möchte ich die soziale und berufliche Integration insbesondere benachteiligter Jugendlicher ansprechen. Das ist in Sachsen-Anhalt kein neues Thema. Insbesondere der Landesjugendhilfeausschuss, dem auch im Raum befindliche Landtagsabgeordnete angehören, hat sich dieser Thematik schon des Öfteren gewidmet. Im Ergebnis stand seit mehreren Jahren immer wieder die Forderung nach einer Koordinierungsstelle zum Ausbau und zur Gestaltung der Jugendberufshilfe in Sachsen-Anhalt. Diese Stelle sollte unter anderem sozial und beruflich benachteiligten Jugendlichen helfen. Wie Sie wissen, gibt es eine solche Stelle bis heute nicht.

Damit schließt sich ganz nebenbei der Kreis zum Problem der Teilhabe von Jugendlichen. Wie ernst nimmt dieses Parlament tatsächlich die Entscheidungen des Landesjugendhilfeausschusses? Wer von Ihnen außer denen, die dabei waren, kennt diese Beschlusslage überhaupt? Wer von den Wirtschafts-, den Arbeitsmarkt- oder gar von den Finanzpolitikern kennt die Beschlüsse? Da bin ich wieder bei dem eigentlichen Problem. Wer von den hier sitzenden Abgeordneten hat tatsächlich erkannt, dass die Frage der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ein Querschnittsthema ist? Handeln wir danach, wenn wir es erkannt haben? - Nein.

(Frau Feußner, CDU: Klar!)

Sobald auf einem Antrag das Wort „Kind“ oder „Jugendlicher“ vorkommt, ist klar, dass sich entweder der Sozialausschuss oder der Bildungsausschuss damit befasst, wenn noch das Wort „Schule“ dazukommt. Da liegt der Hase im Feld begraben. Es ist nicht allein ein Thema für den Sozial- oder den Bildungsausschuss, sondern jeder Abgeordnete des Landtages sollte dieses Thema ganz oben auf der Agenda haben. Sie sehen, in puncto Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen liegt in Sachsen-Anhalt noch manches im Argen.

Es ist sicherlich wichtig, nach außen zu tragen, dass wir ein wunderschönes Land haben, in dem es sich zu leben lohnt. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass wir Probleme haben, die wir angehen müssen. Also packen wir es an; denn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir fällt immer häufiger auf, dass wir immer wieder versuchen, den Ast zum Grünen zu bringen, und ihn pflegen, ohne auf die Wurzel und den Baumstamm zu achten. Das ist ein fataler Fehler; denn ein Baum verdorrt

nun einmal, wenn man ihn nicht gießt. Daran ändert eben auch eine politisch anders entscheidende Mehrheit nichts.

Zum Schluss sage ich noch etwas zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich halte ihn zugegebenermaßen für zahn- und folgenlos. Ich denke, wir sollten dem Thema Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen weitaus mehr Zeit widmen, anstatt solche Dinge nur zur Kenntnis zu nehmen. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Die Sozialministerin Frau Dr. Kuppe wird jetzt für die Landesregierung sprechen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die Zahl der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren unter den Bürgerinnen und Bürgern der erweiterten Europäischen Union beläuft sich auf ca. 75 Millionen. So heterogen diese Gruppe bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, der Frage der Bildung, der familiären Situation, des Einkommens und manch anderer Bereiche auch sein mag, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt die Jugend eine der wichtigsten Ressourcen bei der Gestaltung der europäischen Gesellschaft der Zukunft dar.

Die Jugend kann einen beträchtlichen Beitrag leisten, die Ziele von Lissabon zu erreichen, nämlich Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Sie stellt das so genannte Humanvermögen der Zukunft dar. Die Jugend ist das Potenzial, aus dem sich Forschungstätigkeit, Innovationen, Unternehmergeist und Fachkräfteressourcen entwickeln können und müssen. In die Jugend zu investieren bedeutet neben dem jeweils individuellen Aspekt auch, die Grundlagen für die heutige und zukünftige Sicherung des Wohlstandes unserer Gesellschaft zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft als Leitmotiv für den Kinder- und Jugendbereich das Thema „Gleiche Chancen und gesellschaftliche Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen anstreben“ genannt. Unter dieser Überschrift soll vor allem die soziale und berufliche Integration insbesondere benachteiligter Jugendlicher in Europa - die Worte „in Europa“ betone ich - vorangebracht werden. So lautet die konkrete Formulierung im Schwerpunktatalog des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Thema der sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen stellt auch einen Aktionsbereich des Europäischen Paktes für die Jugend dar, der vom Europäischen Rat im März 2005 verabschiedet wurde und dessen konsequente Umsetzung Deutschland in den nächsten Monaten im Rahmen der Ratspräsidentschaft vorantreiben will.

Das war mein Vorspann. Jetzt komme ich zum eigentlichen Antrag der Linkspartei.PDS.

Punkt 1 bezieht sich auf den Landtag. Dazu will ich nichts weiter sagen.

In Punkt 2 wird die Landesregierung aufgefordert, sich zu den von der Bundesregierung vorgelegten jugendpolitischen Schwerpunkten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu positionieren, konkrete Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese dann in verschiedenen Ausschüssen im Landtag zur Diskussion zu stellen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Dazu sage ich ganz einfach, dass die Linkspartei.PDS der Landesregierung nicht dort noch Arbeit machen sollte, wo sie diese längst erledigt hat. Aber ich nehme wirklich Bezug auf den Antrag der Linkspartei.PDS und auch auf Ihre Einbringungsrede, Frau von Angern. Diese war sehr engagiert. Aber sie hatte einen relativ geringen Bezug zu den konkreten Vorhaben der Bundesregierung und zu den Zielen der Ratspräsidentschaft; denn die jugendpolitischen Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft sind - das betone ich in diesem Haus - schon im Vorfeld ihrer Benennung mit den Ländern und ganz besonders eng mit dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmt worden.

Das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt stellt den Beauftragten des Bundesrats in der EU-Ratsgruppe Jugend. In dieser Funktion sitzt ein Referatsleiter meines Hauses in den einschlägigen Beratungsgremien der Kommission und nimmt an den Weisungssitzungen der Bundesregierung teil. Auf diese Weise waren die Länder und eben auch das Land Sachsen-Anhalt von Beginn an in die Schwerpunktsetzungen der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich Jugend eingebunden, sodass es sich erübrigt, im Nachhinein von der Landesregierung eine Positionierung zu erwarten. Wir waren schließlich an der Erarbeitung der Positionen der Bundesregierung beteiligt.

Zu der Forderung, politische Schlussfolgerungen für Sachsen-Anhalt herauszuarbeiten und diese im zweiten Quartal 2007 in den Ausschüssen zur Diskussion zu stellen, will ich noch eine Anmerkung machen. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich die genannten Ziele auf die Fahnen geschrieben, insbesondere die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen. Deutschland hat sich ferner bereit erklärt, diese Ziele auch nach der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gemeinsam mit den anderen Ratspräsidentschaft folgenden Ländern Portugal und Slowenien im Rahmen der so genannten Teampräsidentschaft in einem Zeitraum von insgesamt 18 Monaten zu bearbeiten. Deswegen können im zweiten Halbjahr 2007 noch keine Ergebnisse präsentiert werden. Wir müssen auch den Ländern Portugal und Slowenien Zeit geben und berücksichtigen, dass die jugendpolitischen Schwerpunkte in Europa in diesen 18 Monaten vorangebracht werden sollen.

In der Zwischenzeit ist im Jahr 2007 sicherlich eine Entschließung im EU-Jugendrat zu erwarten. Bei der Veranstaltung im Mai 2007 soll ein entsprechender Beschluss zustande kommen. Darüber kann mit Sicherheit im Landtag diskutiert werden. Ich denke, wir müssen dann aber auch das Folgejahr berücksichtigen.

Aber selbst - das sage ich auch sehr deutlich - wenn die deutschen Bemühungen im Verein mit Portugal und Slowenien nicht dazu führen sollten, dass der Europäische Pakt für die Jugend in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen vorangebracht werden kann, bleibt es uns in Sachsen-Anhalt natürlich unbenommen, diese Vorstellungen dennoch umzusetzen. Aber ich lege schon Wert darauf, dass wir auch den übergreifenden Aspekt be-

rücksichtigen, also nicht nur das, was in Sachsen-Anhalt und in Deutschland passieren muss, sondern auch das, was über die nationalen Grenzen hinausreicht.

Beispielsweise gibt es ein Programm zur Vermeidung von Schulverweigerung und Schulabbruch, das wir in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt umsetzen wollen. Dieses Programm bezieht sich auf eine einschlägige Forderung der Europäischen Union und des EU-Jugendpaktes. Die Landesregierung ist auf dem Weg, diesen Forderungen schon jetzt gerecht zu werden.

Ich will unterstreichen, dass es bei den EU-Vorhaben im Jugendbereich, die der Methode der offenen Koordinierung unterliegen, vor allem darum geht, über einen Austausch und durch gemeinsame Lernprozesse europaweit etwas voranzubringen. Wenn dies nicht von Erfolg gekrönt sein sollte - gelegentlich kommt das auch auf der EU-Ebene vor -, dann ist das für uns in Sachsen-Anhalt kein Bremsklotz, sondern wir werden weiter vorangehen. Wir werden auch weiterhin kinder- und jugendpolitische Themen ganz oben auf der gesellschaftspolitischen Agenda und auch auf der politischen Agenda des Kabinetts und des Landtages platzieren.

Ich will abschließend, sehr geehrte Frau von Angern, meine Herren und Damen Abgeordneten, noch an einem Beispiel deutlich machen, wie eng der Schulterschluss zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesregierung gerade bei den jugendpolitischen Schwerpunkten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ist.

Im April 2007 wird in Köln das so genannte Europäische Jugendevent zum Thema „Chancengleichheit und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ stattfinden. Das ist ein Thema, das auch Sie, Frau von Angern, besonders im Fokus hatten und das auch ich inhaltlich nachdrücklich unterstütze.

Sachsen-Anhalt wird Ausrichterland einer der zwei nationalen Vorkonferenzen zu diesem europäischen Event sein, an dem Jugendliche aus 33 Ländern Europas, also noch über die Mitgliedsstaaten der EU hinaus, teilnehmen werden. Unsere nationale Vorkonferenz zum Jugendevent 2007 wird vom 30. April bis 3. Mai 2007 in der Jugendbildungsstätte in Peseckendorf stattfinden. An dieser Konferenz werden Jugendliche aus Deutschland, Luxemburg, Österreich, Belgien, Frankreich, Ungarn und Litauen teilnehmen. Die zweite Vorkonferenz für das Jugendevent wird in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Ich denke, daraus lässt sich auch ablesen, dass Sachsen-Anhalt die Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nicht nur begrüßt, sondern an der Umsetzung auch aktiv beteiligt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dazu, in diesem Landtag über die Kinder- und Jugendpolitik zu reden, besteht immer Anlass. Wenn man die deutsche EU-Ratspräsidentschaft als Anlass dazu nimmt, ist das sicherlich legitim. - Das sind meine allgemein einführen-

den Worte. Den Rest hat mir Frau Kuppe vorweggenommen.

Ich hätte jetzt auch noch einmal erzählen können, was in der schönen Unterlage der Bundesregierung steht. Die Ausführungen dort sind von einer erfrischenden Allgemeinheit, sodass, wie ich glaube, jeder dem, was dort steht, zustimmen kann. Einen Dissens würden wir wahrscheinlich erst bekommen, wenn wir die Ebene darunter angehen würden, also das, was dann weh tut, nämlich die Umsetzung, bei der man dann Schwerpunkte setzen und versuchen muss, diese Dinge tatsächlich in praktische Politik umzumünzen.

Zu dem Antrag der Linkspartei.PDS konkret. Der Punkt 1 hat sich damit meiner Meinung nach schon erledigt. Natürlich kann der Landtag von Sachsen-Anhalt das, was die Bundesregierung aufgeschrieben hat, gut finden. Solange das auf diesem Level bleibt, werden das alle richtig und wichtig finden.

Daraus ergibt sich meiner Meinung nach auch, dass die Landesregierung keine Stellungnahme dazu abgeben muss. Sie könnte eigentlich auch nur positiv sein. Nachdem Frau Kuppe jetzt ausgeführt hat, dass wir außerdem noch an der Erarbeitung beteiligt waren, gehe ich davon aus, dass hierbei ein Konsens besteht.

Praktisch wird der Antrag der Linkspartei.PDS an dem Punkt, an dem es um die Umsetzung geht. Es wird gefordert, dass das Land Sachsen-Anhalt Schlussfolgerungen für sich selbst ziehen und entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten soll.

Es kann sein, dass ich diesbezüglich einer Fehleinschätzung aufsitzte, aber ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir ein sozialpolitisches Gesamtkonzept erarbeiten lassen. Das ist offensichtlich nicht ganz einfach. Daran wird schon ziemlich lange gearbeitet. Aber ich bin bisher davon ausgegangen, dass dort die Kinder- und Jugendpolitik auch enthalten sein wird. Der ehemalige Sozialminister hat mir das gerade noch einmal bestätigt.

Deshalb halte ich es für wenig zielführend, wenn wir jetzt quasi noch einen Auftrag an die Verwaltung geben. Wir haben alle in den vergangenen Jahren gelernt, dass ein solches Vorgehen dazu führt, dass keiner der Aufträge, die wir auslösen, in der Geschwindigkeit, die wir uns wünschen, von der Verwaltung umgesetzt wird. Deshalb halte ich von diesem Antrag nichts.

Wir werden dem Antrag der Linkspartei.PDS nicht zustimmen, aber den Alternativantrag der Regierungskoalition unterstützen, wobei wir die Forderung, dass wir das alles zur Kenntnis nehmen, mit dem heutigen Tag schon erledigt haben. Die Landesregierung kann sich schon an die Umsetzung machen und den Bericht über die Realisierung des Beschlusses des Landtages fertigen. Das hätten wir dann schon heute getan. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Eva von Angern, ich bin zugegebenermaßen ein wenig überrascht davon gewesen, was man

so alles unter dem Titel „Jugendpolitische Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ an Grundsatzdiskussion initiieren kann. Ich habe im Rahmen der Einbringung etwas anderes erwartet, nämlich etwas zu europapolitischen Themen.

Insofern stelle ich fest: Offensichtlich war die Fraktion der Linkspartei.PDS bemüht, auch in dieser Sitzung das Thema Jugend- und Sozialpolitik inhaltlich wieder zu bemühen, und hat dann befunden, dass man in diesem Zusammenhang auch über die EU-Ratspräsidentschaft reden könnte. Das passt schön zueinander und dann hat man dieses Thema etabliert.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

Sie rennen bei uns offene Türen ein. Über die Themen, die Sie angesprochen haben, diskutieren wir seit Jahren im Landtag. Im Grunde sind wir uns auch fast immer einig gewesen und haben wiederholt festgestellt, dass gerade unser Bundesland im Bereich Jugendpolitik durchaus führend in Deutschland ist und sich auch dem europäischen Vergleich stellen kann. Insofern halten wir eine erneute Diskussion hierüber unter dem Titel der EU-Ratspräsidentschaft schlicht und ergreifend für überflüssig, zumal wir heute bereits den 22. Februar 2007 haben, sodass fast ein Drittel dieser Zeit herum ist.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich will mich darüber nicht weiter auslassen. Ich hätte mich sonst noch ein bisschen anders erregt. Das möchte ich nicht, weil ich denke, dass das Thema Jugendpolitik an sich zu wichtig ist, als sich darüber zu streiten.

Die Frau Ministerin und meine Vorednerin haben inhaltlich ausreichend ausgeführt, wo Schwerpunkte liegen und wo wir auch schon gehandelt haben. Ich denke, das Land ist dort gut aufgestellt und wir können weiterhin in diesem Sinne arbeiten.

Gestatten Sie mir aber trotzdem noch eine inhaltliche Anmerkung. Sie sprachen vorhin die Stadt Magdeburg an und sagten, dass die Jugendhilfeplanung dort nicht ordentlich organisiert sei. Das ist eine sehr überraschende Aussage. Ich denke, gerade die Stadt Magdeburg ist in den letzten Jahren in allen Resümeeen, sowohl im Landesjugendhilfeausschuss als auch anderswo, außerordentlich positiv erwähnt worden. Diese Ihre Feststellung kann ich nicht mittragen.

Ich denke, dass unter dem Thema EU-Ratspräsidentschaft noch sehr interessante Themen aufgerufen werden. Wir werden uns bundesweit über einige Themen unterhalten.

Ich denke, den Familienbegriff der CDU brauchen Sie nicht in dieser Form zu kritisieren. Diesbezüglich befinden wir uns auf einem ordentlichen Stand und haben eine sehr gute Vorstellung davon, was Familie und Verantwortung für die Familie bedeuten. Insofern können wir uns eine weitere Diskussion an dieser Stelle sparen.

Ich bitte Sie, dem Alternativantrag, den wir gestellt haben, zuzustimmen, weil er uns letztlich dazu verpflichtet, mit den weiteren Beschlüssen auf EU-Ebene umzugehen. Viel mehr ist aus meiner Sicht dazu nicht zu sagen. Ich würde mich freuen, wenn wir zukünftig diesen Landtag von Schaufensteranträgen frei halten und uns mit wichtigen inhaltlichen Dingen beschäftigen könnten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Ach!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich will es ganz offen sagen: Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich geärgert, und als ich Ihre Rede, Frau von Angern, gehört habe, habe ich mich auch geärgert, obwohl wir uns sonst sehr gut verstehen und an vielen Stellen in die gleiche Richtung kämpfen.

Als Erstes: Man kann sich auch einen Antrag „googeln“. Wenn man „EU-Ratspräsidenschaft“ sowie „Kinder und Jugendliche“ eingibt, dann gelangt man sehr schnell auf die Webseite des Bundesministeriums. Dort kann man zumindest all die Punkte wieder finden, die unter Punkt 2 Ihres Antrages als Schwerpunkte genannt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie sind auf der Webseite noch nicht einmal als Schwerpunkte gekennzeichnet, sondern das sind eigentlich nur die Punkte für weitere Informationen zu bestimmten Themen.

Die Frau Ministerin hat ausgeführt, dass die EU sehr wohl bereits im März 2005 mit dem Pakt für Jugend den Schwerpunkt „Soziale und berufliche Integration insbesondere benachteiligter Jugendlicher“ gesetzt hat. Ich hätte es verstanden, dass man, wenn man einen solchen Antrag einbringen will, das im Vorfeld tut, um beim Europäischen Rat möglicherweise noch Einfluss nehmen zu können. Aber jetzt kommt er, so denke ich, sehr spät.

Nach der Rede habe ich mich umso mehr geärgert, weil der Antrag eigentlich dazu dienen sollte, uns politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse der EU näher zu bringen. Frau von Angern, Sie haben gesagt, wir winnen zu viele Entscheidungen der EU im Parlament einfach so durch. Dann muss man in diesem Hause aber auch die Entscheidungsprozesse, und zwar auch im europäischen Kontext, erörtern.

Sie haben alle Punkte aufgegriffen, die es zu diesem Thema gibt, und sie auf Sachsen-Anhalt heruntergebrochen. Das kann man machen; das ist auch richtig. Allerdings hätte ich einen solchen Antrag nicht unter diesen Punkt gefasst. Mich hat das schon sehr an das Thesenpapier erinnert, das wir im sozialpolitischen Forum zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bekommen haben. Dort haben wir in der letzten Woche sehr kontrovers darüber diskutiert, wie wir Kinder- und Jugendpolitik auch angesichts knapper Kassen in Sachsen-Anhalt gestalten können. Dort gehört es auch hin. Ich würde mir wünschen, dass man einen Antrag stellt, der sich darauf bezieht, was wir in unser sozialpolitisches Gesamtkonzept hinein formulieren.

So, denke ich, ist das wirklich ein Antrag, von dem wir sagen können: Schön, dass wir darüber gesprochen haben. Sie haben Ihrem Anliegen, nämlich uns die EU näher zu bringen und darauf hinzuweisen, dass dort viele Gestaltungsprozesse versteckt sind, über die wir insbesondere im Hinblick auf die Kinder- und Jugendpolitik viel zu wenig reden, mit diesem Antrag keinen Gefallen getan. Deswegen hat mich das sehr geärgert.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben einen Alternativantrag eingebracht. Wir können die Projekte, die schon vom Land gestaltet werden, nur noch zur Kenntnis nehmen; denn sie laufen bereits. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Frau von Angern, Sie haben die Möglichkeit zu erwiedern.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Kollegin Grimm-Benne, ich glaube, die Art, wie wir unsere Anträge schreiben, ist sehr unterschiedlich. Die einen lassen sie sich durch Referenten schreiben, die anderen durch Mitarbeiter der Ministerien, wieder andere „googeln“ sie sich zusammen. Ich glaube, wir sollten allen zugestehen, dass das jeder machen kann, wie er es möchte. Ich glaube, es ist sehr gut, dass wir uns auch im Internet informieren. Ich habe kein Problem damit, dass ich das so gemacht habe.

Ich glaube anhand Ihrer Redebeiträge verstanden zu haben, was unser Grundproblem ist. Mir ging es nicht allein darum, deutlich zu machen und mit Ihnen darüber zu reden, welche Themen auf der Ebene der EU behandelt werden. Mir ging es vor allem darum zu sehen, welche dieser Schwerpunkte es hier im Land gibt. Das ist aus meiner Sicht nicht nur in der Zeit der EU-Ratspräsidenschaft Deutschlands, sondern auch, wie im Internet zu lesen war, in der Zeit der nächsten drei Ratspräsidenschaften - ich hoffe, auch darüber hinaus - ein Thema. Darüber wollte ich mit Ihnen reden.

Frau Dr. Kuppe, Sie haben zwar unseren Antrag zerfetzt, aber Sie haben - das finde ich gut - meinen Redebeitrag inhaltlich unterstützt. Das hätte ich auch von den Rednerinnen und Rednern der anderen Fraktionen erwartet. Genau deswegen hatte ich diese Themenschwerpunkte auch benannt.

Ich finde es schade, dass wir uns jetzt die Möglichkeit nehmen, darüber inhaltlich in den Ausschüssen zu reden; denn es ist aus meiner Sicht - ich bleibe dabei - einiges im Argen. Das wissen wir sowohl in den Kommunen, in denen wir als Regionalpolitiker tätig sind, als auch als Landespolitiker von unserer Tätigkeit in den Ausschüssen. Ich bedauere, dass wir diese Chance vergeben haben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau von Angern. - Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/532 und der Drs. 5/540 ein.

Zunächst stimmen wir über den Ursprungsantrag in der Drs. 5/532 ab, also über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer lehnt ihn ab? - Das sind die übrigen Fraktionen im Hause. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag in der Drs. 5/540 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die FDP-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Linkspartei.PDS. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Wie angekündigt rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung Deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen - Bundestagsdrucksache 16/4026

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/523

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Henke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im nächsten Monat soll im Bundestag und im Bundesrat ein Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilienaktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen - auf Neudeutsch: Real Estate Investment Trusts - verabschiedet werden. Ich werde mich in meiner Rede der Einfachheit halber bemühen, das Akronym „REITs“ zu verwenden.

Unser Antrag zielt darauf ab, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt gegen die Verabschiedung eines solchen Gesetzes, sprich gegen die Zulassung dieser REITs ausspricht.

Meine Damen und Herren! Nach Aussagen von REITs-Befürwortern sind für den angeblich „schlecht finanzierten“ deutschen Wohnungsmarkt steuerliche Gründe ausschlaggebend. Diese Behauptung prägte auch den 17. Immobilienkongress Ende Januar 2007 in Frankfurt/Main.

Auf dieser Jahresaufuktveranstaltung der Branche beklagte stellvertretend für das Privatisierungslager der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Wohnen AG, einer ehemals gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft, die - ich zitiere - „zunehmende Sensibilität der Kommunen, wenn es um die Privatisierung ihrer Wohnungen“ gehe. Er hoffe auf die Einführung von REITs. Das sei die „eierlegende Wollmilchsau“, mit der steuerliche Hindernisse und Schranken für die Handelbarkeit überwunden würden. Endlich könne die reine Verwaltung von Wohnungen in ertragsorientierte Bewirtschaftung überführt werden.

Hoffentlich lösen diese Erwartungen beim Finanzminister alle Vorsichtsmaßnahmen aus. Er wird Steuereinnahmen gewiss nicht gefährden wollen und daher alle Vorhaben mit Steuersonderregelungen argwöhnisch prüfen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine Bundestagsdrucksache!)

- Herr Tullner, den Rest erkläre ich Ihnen noch.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS sorgt sich um das Steueraufkommen im Lande. Uns kümmert auch die Steuergerechtigkeit in den Kommunen.

Konkret zum REIT-Gesetzentwurf. Bislang können Immobilien in Deutschland in drei Formen als Objekt der Kapitalanlage genutzt werden, nämlich in offenen Immobilienfonds, in geschlossenen Immobilienfonds - beide nicht an der Börse handelbar - und in Immobilienaktiengesellschaften. Sie unterliegen wie andere Aktiengesellschaften auch der allgemeinen Besteuerung, also der Körperschaft- und Gewerbesteuer, offene Immobilienfonds überwiegend nicht.

REITs dagegen sollen die Vorteile der bisher zugelassenen Immobilienfonds mit der freien Handelbarkeit der Anteile und der Befreiung von Unternehmenssteuern vereinen. Die offizielle Begründung für die Einführung von REITs liest sich dann auch so: In Deutschland weisen Unternehmen einen hohen Eigenbesitzanteil von Immobilien auf und diese hohe Bindung von Eigenkapital fehle für Investitionen.

Es geht also um die bessere Handelbarkeit der Immobilienanteile, deren fortlaufende Bewertung an der Börse sowie um hohe Ausschüttungen, die Befreiung von deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer und um die Steuerbefreiung der Liquidierung stiller Reserven bei Übertragung von Anteilen von Kapitalgesellschaften in einen REIT.

Dazu einige kritische Anmerkungen:

Erstens. Die Besteuerung soll nur auf der Anlegerseite stattfinden, weshalb REITs von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit sind. Davon abgesehen existieren bereits Forderungen nach weiter gehenden Steuerleichterungen, wie zum Beispiel nach dem Verzicht auf Grund- und Grunderwerbsteuer.

Zweitens. Die Immobilien von Kapitalgesellschaften sind nach Anschaffungswert bilanziert und um Abschreibungssätze gemindert. Die Hebung solcher stillen Reserven zum Verkehrswert bringt natürlich erhebliche Liquiditätsgewinne. Das ist auch jetzt ohne REITs schon möglich. Allerdings müssen nach geltendem Recht die dabei erzielten Gewinne versteuert werden.

Drittens. Lebensversicherungen legen Einnahmen größtenteils in Immobilien an. Unter versicherungssteuerlichen Aspekten sind die Veräußerungsgewinne von direkten Beteiligungen an Immobilien gesellschaften steuerbefreit. Dieser Vorteil soll künftig auch bei der Übertragung an REITs geltend gemacht werden können.

Viertens. Je niedriger das Eigenkapital desto höher die Rendite - das kennt jeder. Werden die bei der Hebung stiller Reserven erzielten Finanzmittel nicht dem Eigenkapital zugeschlagen, gesellen sich zu den steuerlichen Vorteilen Verbesserungen der Eigenkapitalrendite und der Anlagekonditionen.

Fünftens. Durch die Umwandlung von Immobilien in Investmentanteile werden Steuern gespart, wobei deren Erträge - im Gegensatz zu Einnahmen aus Mieten und Pachten - von der deutschen Besteuerung vollständig ausgenommen sind.

Sechstens. Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen entfällt die Quellensteuer, wenn der Anteil an REITs 10 % übersteigt. Dadurch werden REITs auch für Privatanleger interessant. Fällt die Besteuerung erst beim Anteilseigner an, dann ist gar keine Besteuerung möglich, wenn die Beteiligungshöhe 10 % nicht übersteigt. Aber auch bei höheren Beteiligungen existieren erhebliche Möglichkeiten der Steuervermeidung, wenn der im Ausland gültige Steuersatz, zum Beispiel in Luxemburg oder der Schweiz, zur Anwendung kommen kann.

Siebtens. Durch die Einbindung von REITs in international verschachtelte Unternehmen kann die Besteuerung auch durch private Anleger umgangen werden.

Meine Damen und Herren! REITs sollen an der Börse handelbar sein. Das ist, wie bereits erwähnt, mit Immobilienaktiengesellschaften und über Private-Equity-Investments möglich, die indes voll körperschaft- und gewer-

besteuerpflichtig sind. REITs würden durch zusätzliche Befreiungstatbestände zu Steuermindereinnahmen in Milliardenhöhe führen. Diesen Mindereinnahmen wären jedoch die Mehreinnahmen gegenzurechnen, die das Bundesfinanzministerium aus der Liquidierung des Immobilienbetriebskapitals erwartet.

Die Erwartung von zusätzlichen Steuereinnahmen durch Renditeverbesserung basiert auf der - leider von der Wirklichkeit vielfach widerlegten - Behauptung, höhere Gewinne würden automatisch zu mehr Investitionen und Arbeitsplätzen führen. Vor allem ein hoher Anteil von Eignern aus Ländern mit niedrigen Steuersätzen sowie ein hoher Anteil von REITs mit ausländischem Firmensitz führen eher zur Verlagerung von Steuersubstrat dorthin.

Die These von der Sicherung heimischer Arbeitsplätze, die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf vertreten wird, ist unbewiesen. Im Gegenteil spricht vieles für einen Arbeitsplatzexport durch Verlagerung von Firmensitzen ins Ausland, und zwar nicht nur wegen der dort vorhandenen günstigeren Steuersätze, sondern auch wegen der steuermindernden Wirkung von Schuldzinsen, die bei Unternehmensverlagerungen ins Ausland existiert. Das REIT-Gesetz wird also das den Arbeitsplatzexport fördernde deutsche Steuerrecht erheblich erweitern.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Außerdem führen Privatisierungen bekanntlich eher zu Personaleinsparungen.

Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für das Wohnungsangebot und für unsere Kommunen?

(Herr Tullner, CDU: Sachsen-Anhalt oder Deutschland?)

Die Bausubstanz bei uns ist im europäischen Maßstab gut. Die Preise befinden sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau und auch das Mietniveau ist relativ günstig - noch. - Herr Tullner, genießen Sie es!

Zugleich ist der Mieteranteil deutlich höher als im Durchschnitt vergleichbarer Länder. Hinzu kommen der hohe Anteil von Wohnungen der öffentlichen Hand und natürlich - leider - die Finanznot der Kommunen. Es locken für Investoren aber auch die mit der Hartz-IV-Gesetzgebung geschaffenen sicheren Mietzahlungen durch die öffentliche Hand.

Durch REITs soll angeblich die Liquidität auf dem Mietwohnungsmarkt verbessert werden. Diese ist aber ausreichend vorhanden. Der Wohnungsmarkt ist deutschlandweit weitgehend gesättigt.

(Herr Tullner, CDU: Außer München!)

Im Gegenteil: Bei uns in Sachsen-Anhalt werden Wohnungen abgerissen und dies wird auch noch gefördert.

Denken Sie bitte auch an die geplanten Börsengänge, was Wohnungsbestände der Ruhrkohle AG, der Deutschen Annington oder von Siemens VDO angeht.

In- und ausländische Großanleger beginnen zurzeit ein gefährliches Pokerspiel auf dem deutschen Wohnungsmarkt, so als würde es keine Spekulationsblasen in Westeuropa oder deutlich fallende Eigenheimpreise in den USA geben. Dem Dotcom-Desaster folgte dort die Immobilienblase. Deren bevorstehendes Platzen dürfte

die Kreditwürdigkeit und die Altersvorsorge vieler Menschen ruinieren. Wollen wir dem unbedingt nacheifern?

Die Gefahren für Mieter sind bei uns besonders groß. Wenn die Attraktivität des heimischen Immobiliensektors in erster Linie in seiner Unterbewertung begründet ist, dann wird damit eingeräumt, dass man auf Mieterhöhungspotenzial spekuliert.

Ein großes Problem ergibt sich auch aus der vorgesehenen extrem hohen Ausschüttungsquote von 90 %. Die dem REIT verbleibenden 10 % Gewinn reichen nicht aus, um die laufenden Sanierungs- und Modernisierungskosten zu decken.

Die geforderten Mindestsätze zur Bauunterhaltung dürfen durch legale Bilanzierungsregelungen sehr kreativ gestaltbar sein. Unserer tapfer hoffenden Bauwirtschaft wird damit eine bessere Zukunft erschwert.

Die beabsichtigte Ausklammerung von Bestandsimmobilien und von Mietimmobilien, deren Nutzfläche zu mehr als 50 % Wohnzwecken dient, bedeutet langfristig keine Entwarnung.

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand beraubt sich durch REITs der künftigen Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt. In großem Ausmaß betriebene Privatisierung wird unvermeidlich zur Trennung in gute und schlechte Bestände führen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Im Anschluss an meine Ausführungen gern. - Förderprogramme zur Stadtentwicklung, wie „Soziale Stadt“, werden diese Auswirkungen nicht annähernd ausgleichen können.

Noch etwas: Der Aufkauf von Wohnungsbeständen durch Finanzinvestoren geschieht kreditfinanziert. Nur auf dieser Grundlage wird eine hohe Eigenkapitalrendite erreicht. Voraussetzung dafür ist aber ein niedriger Zinssatz. Darin liegt jedoch das Risiko: Steigende Zinsen würden die Renditen, Dividenden und Aktienkurse nach unten drücken und zu einem Abfluss von Kapital führen, was wiederum den Druck auf die Mietrenditen erhöht. Dies hat Folgen für die betroffenen Mieter und im Hinblick auf die fehlenden Erhaltungsinvestitionen.

(Herr Tullner, CDU: Haben wir ein Mietrecht in Deutschland oder haben wir keines?)

Die Begründung, ohne den Verkauf an REITs würden die Bestände an Private-Equity-Firmen gehen, geht ins Leere, weil diese bereits das angekündigt haben, was sie im Ausland längst praktizieren: REITs per Ankauf von der Börse zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Der Verzicht auf eine Besteuerung auf Unternehmensebene führt insbesondere bei den Kommunen zu Steuermindereinnahmen. Der Deutsche Mieterbund lehnt REITs daher ab. Er befürchtet ein „Vermögens-Monopoly“, das mit der Zulassung entstehen würde.

Auch kurzfristige Auswirkungen sind absehbar. Der Kauf von Wohnungen findet in der Praxis zum weit überwiegenden Teil auf Kreditbasis statt - bisher durchschnittlich bis zu 70 %; nach dem Gesetzentwurf soll es bis maxi-

mal 60 % möglich sein -, um die Zinsaufwendungen steuerlich geltend machen zu können. Dies führt zu weiteren Steuermindereinnahmen.

Zu nennen sind auch die Steuerverluste, die dadurch entstehen, dass Unternehmen ihre immobiliengebundenen stillen Reserven veräußern und anschließend zurückleasen, natürlich mit dem Ziel, die Leasingkosten dann auch noch steuerlich abzusetzen. Die Verlagerung der Besteuerung von Unternehmen auf die Anleger birgt gerade für die Kommunen einen weiteren Nachteil: Die Einkommensteuer zahlenden Anleger müssen erst einmal aufgefunden werden, eventuell im Ausland. Die Kommunen verlieren ihre Gewerbesteuer.

Meine Damen und Herren! Es mag Sie überraschen - das sollte es aber nicht -, wenn von unserer Fraktion vorrangig mit wirtschaftlichen und steuerlichen Einwänden gegen das geplante REIT-Gesetz argumentiert wird.

(Herr Tullner, CDU: In Dresden habt ihr zugesagt!)

Ganz bewusst habe ich an die finanzielle Situation der Kommunen und des Landes erinnert. REITs sind kein unabwendbares Naturereignis. Weder internationale Verpflichtungen noch vermeintliche wirtschaftliche Ausweglosigkeit können sie uns aufzwingen.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag, damit die für März 2007 geplanten Abstimmungen im Bundestag und im Bundesrat keine Mehrheit für dieses REIT-Gesetz ergeben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Henke, für die Einbringung. Die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens hat eine Nachfrage. Herr Tullner meldet sich auch schon intensiv.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Henke, eine kurze Frage. Sie haben in einem Nebensatz ausgeführt, dass von REITs zukünftig nur die Immobilienbestände betroffen sind, bei denen der Kreditanteil beim Erwerb von Wohnungen 70 % nicht überschreitet. Warum haben Sie anschließend gesagt, dadurch würde die Gefahr für den Wohnungsbau nicht ausgeschlossen?

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Sie hatten richtig zitiert, dass es um Bestände geht, in denen Wohnimmobilien nicht den überwiegenden Anteil stellen. Das heißt nicht, dass Wohnimmobilien nicht erfasst sind. Natürlich geht es auch um den künftigen Wohnungsbau; denn diese Bestandsklausel sagt aus, dass alles, was bis zum 31. Dezember 2006 gebaut worden ist, ausgenommen wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Tullner, bitte.

Herr Tullner (CDU):

Lieber Kollege Henke, Sie haben sehr detailliert und sehr ausführlich die fachliche Ebene dargelegt. Sie haben dies mit einer gewissen Vergegenwärtigung eines

Szenarios der Düsternis infolge der globalisierten Finanzströme, denen Sie sehr skeptisch und kritisch gegenüberstehen, verbunden. Das mag alles sein. Darüber können wir uns im Ausschuss detaillierter und auch besser unterhalten, als das hier möglich ist.

Ich bin bei Ihrem letzten Satz aber etwas stutzig geworden: Wir sollen hier etwas beschließen, um zu verhindern, dass in Berlin etwas beschlossen wird. Können Sie mir einmal erklären, welche Auswirkungen es für die Bundesebene hätte, wenn der Landtag etwas beschließt? Wie könnten wir dort etwas verhindern?

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Herr Tullner, ich habe versprochen, Ihnen dies zu erklären. Dem komme ich hiermit gern nach. Ein kleines bisschen Staatsrecht, nur soviel: In dem Antrag ist formuliert, dass der Landtag die Landesregierung auffordern möge, diesem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zuzustimmen. Das heißt, dieses Gesetz ist zustimmungspflichtig, also hat auch unser Bundesland dort eine Stimme. Haben Sie das jetzt verstanden?

(Herr Tullner, CDU: Eine Stimme! Okay!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Henke. - Für die CDU spricht die Abgeordnete - -

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Entschuldigung. Herr Finanzminister Bullerjahn hat seitens der Landesregierung um das Wort gebeten und hatte dies rechtzeitig signalisiert. Das war mein Fehler. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde das für die CDU-Fraktion gern übernehmen, wie sich das für eine Koalition gehört.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Aber ob Sie das, was ich jetzt sage, alles so gesagt haben wollen, weiß ich noch nicht.

Es ist nicht so, dass die REITs naturgegeben sind; aber dass sie, wie Sie es dargestellt haben, wie die Pest über das Land kommen, so ist es auch nicht.

(Herr Tullner, CDU: Heuschrecken!)

- Das ist unser Begriff. - Ich greife meiner Rede etwas vor: 20 Länder haben schon REITs; Deutschland ist das 21. Land. Jetzt wollen Sie uns ernsthaft glauben machen, dass Deutschland vorauspringt und dass alle anderen hinterher springen, zehn Nachteile in Kauf nehmen, keinen Vorteil haben, aber es mit aller Macht wollen? Ich glaube, man muss darüber reden; das ist richtig. Aber so, wie Sie es dargestellt haben, ist es der Verkauf des Abendlandes, und so weit wollen wir es nicht kommen lassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe gedacht, hoffentlich trete ich nicht noch mehr auf. Ich will Ihnen das mit Dresden nicht aufs Butterbrot schmieren. Das ist die höchste Form der Weitergabe von Immobilien.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Ich sage dies deshalb, weil ich weiß, wie schwer man sich allerorten tut. Daran war die SPD genauso beteiligt wie alle anderen auch. Ich will sagen, es gibt bei diesem Thema nicht Schwarz und Weiß. Es wird immer anhand von Problemen in der jeweiligen Struktur entschieden.

(Zuruf von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Ich weiß, dass es Befürworter gibt, damals vehement. Ich weiß, dass es erste Hinweise dafür gibt, dass sich an dieser Stelle etwas entwickelt, das man eigentlich ausschließen wollte. Ich bitte einfach darum, dass man das gesamte Thema - es hat mit Finanzströmen zu tun, die bereits jetzt weltweit funktionieren - nicht so hinstellt, als ob es etwas völlig Neues wäre und als ob man sich nur unseren Möglichkeiten hingeben darf, dies zu verändern.

Lassen Sie mich sagen, was REITs eigentlich sind. Es sind steuerlich privilegierte Immobilienaktiengesellschaften, deren primärer Geschäftszweck der Erwerb und die Veräußerung sowie die Vermietung und die Verpachtung von Immobilien ist.

REITs zeichnen sich dadurch aus, dass nicht die Gewinne auf der Gesellschaftsebene besteuert werden, sondern die Gewinnausschüttung beim Anleger. Das ist übrigens der Unterschied. Der REIT-Status und die damit verbundene Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht werden nur dann gewährt, wenn die REITs umfangreiche und hohe Anforderungen erfüllen.

Ich weiß nicht, ob Sie sich das Gutachten von Ortwin Runde durchgelesen haben.

(Herr Henke, Linkspartei.PDS: Natürlich!)

- Ich habe erwartet, dass Sie das sagen. Ich gebe zu, dass ich zumindest die Hälfte nicht verstanden habe. Ich weiß nicht, ob das Ortwin Runde überhaupt gemacht hat. Ich habe gemerkt, dass das etwas für absolute Steuerfreaks ist, weil REITs als eine Möglichkeit aufgezeigt werden, die durch die Verlagerung von Ausschüttungen schmackhaft gemacht wird. Aber das hat auch gewisse Grenzen und es werden bestimmte Schwellen eingezogen, die bei den so genannten Heuschrecken - ohne auf diese weiter einzugehen - bewusst nicht eingezogen werden.

Durch Vorgaben zum Unternehmensgegenstand, zum Grundkapital, zur Börsennotierung, zum Streubesitz und zur Mindesthöhe der Ausschüttung wird ein Sondertypus der Aktiengesellschaft in Form einer Immobiliengesellschaft geschaffen, der es verfassungsrechtlich zulässt, diese REIT-Aktiengesellschaft von der Körperschaftsteuer zu befreien und die ausgeschütteten Gewinne bei den Aktionären ohne ein Halbeinkünfteverfahren voll zu besteuern.

(Unruhe)

Wenn Sie den restlichen 80 % meiner Rede weiterhin folgen würden, dann würde ich mich freuen. Der Rest ist sicherlich etwas für die Beratung im Ausschuss; dorthin soll es auch überwiesen werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Der zur Debatte stehende Antrag wendet sich gegen die Einführung der REITs in Deutschland. Die Landesregierung soll dem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmen. Es ist auch richtig: Der Landtag hat die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben und zu bewerten, was eine Regierung dort vorhat.

Die Landesregierung hat die Pläne zur Einführung der REITs von Anfang an durchaus kritisch begleitet. Eines können Sie mir glauben: Wenn auf der einen Seite Konsolidierungsdiskussionen geführt werden und auf der anderen Seite vielleicht einer Diskussion über Dinge Vorschub geleistet wird, die Sie pauschal heute schon mit Mindereinnahmen verbinden, dann muss ein Finanzminister ein dickes Konto oder keine Schulden haben. Beides haben wir nicht, also müssen insbesondere wir aus den ostdeutschen Ländern uns schlau machen.

Im Übrigen - und das gehört auch dazu - wissen wir doch ganz genau: Wenn diese REITs geschaffen werden, dann werden sie nicht zuerst nach Magdeburg oder Halle schauen. Denn die Immobilienplätze sind woanders, nämlich in Düsseldorf, München, Stuttgart und Berlin, also dort, wo sich auf diesem Markt im Prinzip etwas bewegt. Wir mit unserem Leerstand und mit unseren Problemen auf dem Immobilienmarkt infolge der demografischen Entwicklung sind an dieser Stelle nicht die erste Adresse. Dies hat aber nichts mit der Performance als solcher zu tun.

Warnungen von Wohnungsverbänden sowie aus dem steuer- und wirtschaftspolitischen Bereich wurden auf fachlicher und politischer Ebene ernst genommen und geprüft. Ich werde gleich darauf eingehen, dass es bereits Veränderungen gegenüber den ersten Überlegungen gegeben hat. Das ist vorhin ein bisschen in den Hintergrund gerückt.

Ich darf daran erinnern, dass der Bundesrat im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs auch mit der Unterstützung von Sachsen-Anhalt ausführlich Stellung genommen hat. Die Folge war eine erneute intensive Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf in den Fachgremien auf der Bund-Länder-Ebene. Die Bundesregierung hat daraufhin zahlreiche Änderungswünsche des Bundesrates akzeptiert und den Gesetzentwurf nachgebessert.

In der Begründung zu dem Antrag der Linkspartei.PDS werden die bereits vorgetragenen und bekannten Bedenken der Gegner des Gesetzesentwurfs wiederholt. Neue Argumente finden sich daran nicht.

Ich möchte an dieser Stelle auf einige Aspekte eingehen. Das erste Argument in der Begründung des Antrages ist, dass die mit der Einführung von REITs verfolgten Ziele auch durch vorhandene Anlageformen erreicht werden können. Als Beispiel wird der Private-Equity-Investmentfonds aufgeführt. Der Hinweis auf die Private-Equity-Investments überrascht; denn sie gelten als Verursacher der Heuschreckendiskussion.

Die Einführung von REITs soll gerade verhindern, dass der Immobilienmarkt in Deutschland von der Private-Equity-Branche aufgekauft wird. Anders als bei REITs handelt es sich bei diesen Investoren um Finanzinvestoren, die in der Regel nur an einer kurzfristigen Investition und einem schnellen Weiterverkauf interessiert sind.

REITs ergänzen das Spektrum der indirekten Immobilienanlage in Deutschland. Bei den ebenfalls steuer-transparenten Modellen des geschlossenen Fonds, der Spezialimmobilienfonds und des Private-Equity-Fonds mangelt es an der notwendigen Beteiligung von Privatanlegern. Bei normalen Immobilienaktiengesellschaften ist mangels Ausschüttungspflicht die zeitnahe Besteuerung beim Anleger nicht sichergestellt.

Sie können sich vorstellen, dass an diesem Text viele aus dem Ministerium mitgeholfen haben, damit wir eine solche fachlich fundierte Äußerung abgeben können.

(Beifall bei der FDP)

Ich wollte das nur zur Kenntnis geben, um gewissen Fragen vorzubeugen, Herr Paqué.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Paqué, ich habe bemerkt, dass Sie meiner Rede aktiv folgen. Bevor wir wieder Diskussionen führen, möchte ich sagen, dass sich dazu die Beratung im Ausschuss eignet.

Von der vorgesehenen zeitlich beschränkten Förderung profitieren die Anleger. Das ist der große Unterschied. Sie können diese indirekten Immobilienanlageprodukte zur Portfoliomischung benutzen. Dies betrifft insbesondere Privatanleger sowie institutionelle Anleger wie Versicherungs- und Pensionsfonds. Die Anleger, die in einem Versicherungsfonds und insbesondere in einem Pensionsfonds Geld anlegen, sind daran interessiert, dass es dauerhafte Erträge gibt und dass das Geld nicht kurzfristig und mit einem zu großen Risiko angelegt wird.

Damit führt das REIT-Gesetz die gesetzgeberischen Instrumente und Maßnahmen zur Ermöglichung und Förderung der indirekten Immobilienanlage durch einen neuartigen weiteren Schritt fort. Es ergänzt also die bisherigen Möglichkeiten.

Das zweite Argument in der Begründung des Antrages ist, dass es tatsächlich nur um Steuervergünstigungen gehe, die - Sie haben es erwähnt - durch Steuerminder-Einnahmen erkauft würden. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Experten des Bundesfinanzministeriums von Steuermehreinnahmen mit einer vollen Jahreswirkung in Höhe von 210 Millionen € infolge der Einführung von REITs ausgehen.

Bei den Schätzungen bleiben Prognosen zur Auswahlstrategie nicht außen vor. Wer an die Ausfälle in Milliardenhöhe glaubt, übersieht, dass in deutschen Unternehmen immense Immobilienwerte schlummern. Es hat nichts damit zu tun, dass man daraus spekulativ Miet erhöhungen erwartet, noch dazu bei diesen Immobilien, um die es hierbei geht. Es sind in aller Regel betriebliche Immobilien und Verwaltungssimmobilien, die nicht in den privaten Bereich fallen. Sie haben dies vorhin erläutert. Unternehmen fürchten wegen der Aufdeckung der stillen Reserven die Veräußerung.

Durch die Steuerfreiheit der Hälfte der Einnahmen aus der Veräußerung von Immobilien an REITs entsteht ein Anreiz für diese Unternehmen, sich von nicht mehr benötigten Immobilien sowie von Grund und Boden zu trennen. Das frei werdende Kapital steht den Unternehmen damit für neue Investitionen zur Verfügung.

Schon diese Ausführungen lassen erkennen, dass Bedenken anderer Branchen nicht zu befürchten sind. Entsprechende Voraussetzungen wie auf dem Immobiliensektor liegen in anderen Bereichen in Deutschland nicht vor.

Zu dem dritten Argument, die Einführung von REITs würde einen Verlust an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland verursachen. Hierzu möchte ich noch einmal betonen, dass durch die Einführung von REITs in Deutschland für unsere Unternehmen finanzielle Mittel für Investitionen frei werden.

Investitionen schaffen in der Regel - das sage ich ganz bewusst; die Debatte kenne ich seit 16 Jahren; das können wir alle nicht vorhersehen - neue Arbeitsplätze.

Dass es immer darum geht, ob das Kapital, wenn man die Rendite betrachtet, bei Banken angelegt oder in neue Arbeitsplätze investiert wird, diese Debatte haben wir zehn Jahre lang geführt. Im Moment würde ich eher sagen, dass die Unternehmen froh wären, wenn sie Kapital bekämen, um es in neue Arbeitsplätze investieren zu können. Ich glaube, darin sind wir uns wohl einig.

Zu dem vierten Argument: Notwendige Sanierungen oder Instandhaltungen wären durch die Einführung von REITs gefährdet; die drohenden Auswirkungen auf den Zustand ganzer Stadtteile würden von REITs-Befürwortern nicht erwähnt.

Wer das behauptet, der vergisst, dass gerade die Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt zu langen und teilweise heftigen Diskussionen bei der Entstehung des Gesetzentwurfes geführt haben. Letztlich ist ein, wie ich meine, begehbarer Kompromissweg gefunden worden. Es war gerade diese Veränderung, die in den letzten Monaten viele zum Beispiel in der Sozialdemokratie dazu bewogen hat, ihre anfängliche Kritik aufzugeben.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Heuschrecken!)

- Na ja, das ist Ihre Interpretation.

Wir glauben, dass damit negative Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt zum Nachteil der Mieter und zum Nachteil der öffentlichen Hand verhindert werden. Ausgeschlossen werden damit im Übrigen auch die weniger in Sachsen-Anhalt als vielmehr in den Ballungszentren - ich habe es vorhin erwähnt - befürchteten Probleme für eine nachhaltige Stadtentwicklung und für eine soziale Wohnungspolitik.

Ich denke schon, dass es darum geht, den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Immobilienwirtschaft wird weiter professionalisiert und es wird Wettbewerbsgleichheit gegenüber europäischen Finanz- und Immobilienstandorten hergestellt. Denn - ich habe es erwähnt - mittlerweile haben 20 Staaten, darunter auch die Benelux-Staaten und Frankreich, REITs eingeführt. Großbritannien hat sie zum 1. Januar 2007 ebenfalls gesetzlich ermöglicht. Der Immobilien- und Finanzstandort Deutschland muss sich, wie die gesamte deutsche Wirtschaft, diesem Wettbewerb stellen, ob wir wollen oder nicht.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist es! - Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Deutschland hat zum einen bei den börsennotierten und damit einem breiten Publikum zugänglichen und zum anderen bei den indirekten Immobilienanlageformen Nachholbedarf. Ich denke, auch das wird nicht bestritten.

Ich glaube, dass das, was jetzt angedacht ist, keine Wunderwaffe ist. Es ist auch nichts völlig Neues. Es ist eine Ergänzung der Möglichkeiten, die einen Wettbewerb ermöglichen sollen.

Wir alle wissen, um welche Beträge es sich handelt. Ich halte alle im Bundestag und auch im Bundesrat für so verantwortlich, dass sie das hoch und runter diskutieren und begleiten werden. Deswegen wird die Landesregierung das, wenn die Diskussion in diesen Bahnen bleibt, auch unterstützen. Ich denke, wir sollten über alle weiteren Feinheiten im Ausschuss diskutieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Schade!)

Dort werden wir sicherlich auch die weiteren Zahlen auf den Tisch bekommen und auch das, was im BMF in den nächsten Wochen vielleicht noch erarbeitet wird. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Rotzsch sprechen.

Zuvor haben wir die Freude, Damen und Herren des Kultur- und Heimatvereins Weißandt-Gölzau bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Rotzsch, Sie haben das Wort.

Frau Rotzsch (CDU):

Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung will Immobilienaktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen, so genannte REITs, zulassen. Dies zielt darauf ab, Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten zu erreichen, indem die Lücke bei indirekten Immobilienanlageformen geschlossen wird.

Der vorliegende Antrag der Linkspartei.PDS, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, dem diesbezüglichen Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zuzustimmen, bezieht sich in der Begründung darauf, dass durch die Schaffung derartiger Immobilienanlageformen der Mietwohnungsmarkt sowie darüber hinaus der Finanzstandort Deutschland gefährdet sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig davon, dass diese Befürchtungen weder von den anderen Fraktionen im Bundestag noch von Finanzexperten geteilt werden, dürfte genau das Gegenteil der Fall sein.

REITs wurden erstmals bereits im Jahr 1960 in den USA eingeführt und sind im Anschluss daran in Australien, Kanada und Japan und mittlerweile auch in einem Großteil der europäischen Staaten, zum Beispiel in Frankreich und in Belgien, eingeführt worden.

Der internationale Wettbewerb belohnt nur denjenigen, der mit Innovationen rechtzeitig zur Stelle ist. Nahezu einhellig beurteilen Finanzmarktexperten die Einführung von REITs in Deutschland als einen kräftigen Impuls für den Finanzplatz Deutschland und als ein wichtiges Signal für seine Innovationsfähigkeit. REITs ermöglichen eine verstärkte Mobilisierung des in Unternehmen gebundenen Immobilienbesitzes. Den Unternehmen wird liquides Kapital zugeführt und die Reinvestition frei wendender Mittel in das Kerngeschäft erleichtert.

Lassen Sie mich nur kurz auf die Behauptung eingehen, durch die Einführung von REITs seien negative sozialpolitische Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt zu befürchten. Nach dem Gesetzentwurf sind Investitionen durch REITs in zu Wohnzwecken genutzte Bestandsimmobilien nicht möglich, um diesen Befürchtungen Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat hat darauf hingewiesen, dass diese Wohnungsschutzregelung überflüssig sei, da die Begründung, Mieter vor derartigen Finanzinvestoren schützen zu müssen, schwer nachzuvollziehen ist, da ausländische REITs und sonstige Investoren bereits jetzt unbe-

schränkt deutsche Wohnimmobilien erwerben dürfen. Ausländische Beteiligungsfonds haben allein in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland ca. 600 000 Wohnungen im Wert von mehr als 20 Milliarden € gekauft.

Weiterhin soll die mit dem REIT-Status verbundene Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur gewährt werden, wenn die REIT-Aktiengesellschaften Ausschüttungen in Höhe von mindestens 90 % der Erträge vornehmen und ein Anteil von mindestens 75 % der Einkünfte aus Immobilien erzielt wird, wobei die Möglichkeit des Immobilienverkaufs begrenzt wird, um einen reinen Immobilienhandel auszuschließen.

Die Einführung von REITs in Deutschland würde nicht nur zur Rechtsvereinheitlichung in Europa beitragen, sondern sie würde Kommunen die Möglichkeit eröffnen, ihre Immobilien zwar zu verkaufen, aber dennoch weiterhin daran beteiligt zu bleiben und Entscheidungen zu beeinflussen. Ohne die Einführung von REITs in Deutschland müssten sich die Kommunen an einen anderen Investor wenden, der möglicherweise eine der gefürchteten so genannten Heuschrecken ist.

Darüber hinaus versprechen REITs nicht nur positive Effekte für den Finanzmarkt, sondern auch für das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Nach Schätzungen der Initiative für den Finanzstandort Deutschland liegt das Marktpotenzial, das heißt das potenzielle Transaktionsvolumen, bis zum Jahr 2015 bei rund 130 Milliarden €. Diese Chance, zusätzlich Wachstum und Arbeit in Deutschland zu schaffen, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Gerade deshalb ist darauf zu achten, dass uns andere Finanzplätze nicht das Wasser abgraben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns über derartige in anderen Staaten erfolgreich erprobte Finanzmarktinstrumente offen diskutieren. Infolgedessen plädieren wir für eine Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Rotzsch. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird, glaube ich, kaum jemanden im Plenum wundern, dass wir wahrscheinlich den Gegenpol zu dem vertreten, was Herr Henke hier vorgetragen hat. Ich bin durchaus der Auffassung, dass man über neue Finanzinstrumente ausführlich und sorgfältig diskutieren sollte, auch wenn sie schon in 20 anderen Ländern gut eingeführt und eigentlich internationaler Standard sind. Denn man muss immer sehen, welche Auswirkungen ein neues Instrument auf den eigenen Finanzplatz hat.

Ich gehe aber nach den Ausführungen von Herrn Bullerjahn auch davon aus, dass dazu eine ausführliche Diskussion in Berlin stattgefunden hat. Ich glaube, die ersten Überlegungen in diese Richtung sind Anfang 2006 gemacht worden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich relativ lange gegen den entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Finanzministerium gewehrt.

(Herr Tullner, CDU: Ihres eigenen Ministers!
- Herr Borgwardt, CDU: Das ist so!)

Ich hätte mir gewünscht, dass andere Gesetzespakete wie die Gesundheitsreform so sorgfältig auf Punkt und Komma geprüft worden wären wie dieses Gesetz.

Ich finde es schade, dass sich die Damen und Herren in den Bundestagsfraktionen durchgesetzt haben, die offensichtlich Angst vor kleinen hüpfenden Tierchen haben, und dass der Bereich des Wohnungsbestandes doch weitgehend ausgenommen worden ist.

Ich bin mir eigentlich ziemlich sicher, dass gerade in dem Bereich der Wohnungsbestände ein Markt gewesen wäre, auch in unserem Land. Ich bin mir auch sicher, dass dies eine Form der Privatisierung gewesen wäre, die von vielen Kommunen sehr viel lieber gewählt worden wäre als eine klassische Privatisierung, wie sie jetzt in Dresden durchgeführt worden ist.

Deshalb glaube ich schon, dass wir unseren Wohnungsbauunternehmen und unseren Kommunen einen Weg verbaut haben, der es ermöglicht hätte, einiges auch für die Konsolidierung der eigenen Haushalte zu tun. Gleichwohl bin ich nicht der Auffassung, dass den Kommunen dies als Allheilmittel an die Hand gegeben werden sollte. Dies wird sicherlich differenziert abzuwegen sein.

Ich finde es gut, dass wir den Antrag in den Ausschuss für Finanzen überweisen werden. Wir werden alle etwas lernen. Vielleicht kann der eine oder andere einmal überlegen, ob er da investieren möchte. Ich bin aber der Auffassung, dass wir diesen Erkenntnisgewinn nicht nur den Finanzpolitikern zuteil werden lassen sollten, sondern auch den Kollegen aus dem Innenausschuss, weil es im Endeffekt die Kommunen betrifft, und aus dem Wohnungsbaubereich. Ich bitte darum, den Antrag an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, Sie wollen, dass der Antrag überwiesen wird an den Ausschuss für Inneres und - -

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Und an den für das Wohnungswesen zuständigen Ausschuss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Kollegen von der Linkspartei.PDS, ich hätte fast gefragt: Was haben Sie sich bei dem Antrag nur gedacht? Ich habe es in der Begründung zu Ihrem Antrag gelesen. Ich habe es sehr wohl vorhin bei Ihrer Einbringung, Herr Henke, hören können. Aber es ist in der Tat ein kompliziertes, ein komplexes und ein an einigen Stellen auch schwieriges Thema.

Bei dem Studium der Unterlagen haben sich mir Fragen gestellt, deren Beantwortung und Bewertung ich nicht immer gleich habe vornehmen können; dazu war ich auch gar nicht immer in der Lage. Dafür sind ganz einfach die Meinungen zu unterschiedlich, die man dazu zu lesen bekommt.

Ich habe in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen feststellen müssen, dass ich damit nicht allein stehe. Vielmehr ist an der einen oder anderen Stelle noch Nachhilfe geboten, vor allem bezüglich der steuerlichen Behandlung, speziell - das sollte uns besonders interessieren - bezüglich der finanziellen Auswirkungen, die mit diesem Gesetzentwurf im Zusammenhang stehen. Ich meine nicht die Auswirkungen auf jede Privatperson, sondern vielmehr die auf das Land Sachsen-Anhalt und auf seine Kommunen. Sie haben es vorhin angesprochen.

Es sind Änderungen in verschiedenen Gesetzen vorgesehen, zum Beispiel im Einkommensteuergesetz, im Außensteuergesetz, im Finanzverwaltungsgesetz und im Investmentsteuergesetz. Überall sollen Änderungen vorgenommen werden, zu deren Auswirkungen man sich, denke ich, durchaus auch informieren lassen muss. Das sollten wir im Finanzausschuss tun. Wir wollen natürlich auch erfahren, wie sich unsere Landesregierung hierzu positioniert. Vieles haben wir eben schon gehört.

Aufgrund meiner Recherchen weiß ich, dass die Einführung der REITs in Deutschland zu heftigen Diskussionen auch in meiner Partei, der SPD, geführt hat. Über den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilienaktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen wurde erst vor etwa vier Wochen, am 18. Januar 2007, in der ersten Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Der Deutsche Bundestag möchte damit - so haben wir es gehört - eine Rechtslücke bei der indirekten Immobilienanlage schließen und die Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten herstellen.

Ich habe festgestellt, dass REITs als eine Sonderform von Immobilienfonds in den 60er-Jahren in den USA eingeführt wurden und dass sie heute in vielen Ländern, auch in vielen europäischen Ländern, bereits existieren, sich zumindest in der Diskussion befinden oder dort kurz vor der Einführung sind.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Bei der richtigen Oberbürgermeisterin bestimmt. - Die REITs müssen an der Börse notiert sein. Die Besonderheit dieser Rechtsform besteht darin, dass die Gewinne der REITs fast vollständig an die Anteilseigner ausgeschüttet werden und deshalb auf eine Besteuerung des Fonds auf Unternehmensebene verzichtet wird. Darüber gibt es eine breite Diskussion. Dadurch fallen die Steuern nur bei den jeweiligen Anteilseignern an.

Für die Einführung dieses Finanzinstruments in Deutschland ist ein Gesetz erforderlich, das sowohl die steuerliche Sonderregelung als auch die Bedingungen dafür, diese Sonderregelung zu erhalten, festlegt.

Der deutsche REIT soll als Aktiengesellschaft ausgestaltet werden. Auch Kleinanleger sollen in Immobilienvermögen investieren können. Das wird bestärkt durch die Einführung einer Streubesitzquote von 15 %. An einer REIT AG darf sich ein einzelner Aktionär gemäß der Höchstbeteiligungsklausel nur mit weniger als 10 % direkt beteiligen.

Im Vorfeld der Einführung von REITs wurde sehr intensiv über die möglichen negativen Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt diskutiert und es wurde auf mögliche Probleme für eine soziale Mietwohnungspolitik hingewiesen. Ich glaube, das waren sehr emotionale Diskussionen. Sie haben auch an der einen oder anderen

Stelle zu Änderungen geführt. Aber ich glaube, hier liegt wohl immer noch ein Dissens zwischen Bundesregierung und Bundesrat; dies habe ich zumindest der Stellungnahme entnehmen können.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass überwiegend als Wohnungen genutzte Bestandsimmobilien nicht auf REIT-Aktiengesellschaften übertragen werden dürfen. Das heißt, bezüglich der 1,3 Millionen Wohnungen der öffentlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen dürfte man nicht Gefahr laufen, dass Spielräume für Mieterhöhungen ausgeschöpft werden. Höhere Mieten wirken sich zum Beispiel wegen der von den Gemeinden zu übernehmenden Unterkunftskosten für Sozialhilfeempfänger negativ auf die öffentlichen Haushalte aus.

Der Bundesrat hat dazu eine andere Auffassung. Er vertreibt in seiner Stellungnahme die Meinung, dass damit der deutsche REIT von Beginn an erheblich geschwächt werden würde. Die Begründung, man wolle damit Mieter schützen, greife nicht, weil schon jetzt ausländische REITs und andere Investoren ohne Einschränkung deutsche Wohnimmobilien erwerben könnten. Für die Mieter würde sich nichts ändern, aber die Investitionsmöglichkeiten deutscher Anleger würden sehr eingeschränkt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf einige wenige Problemfelder des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Schaffung deutscher Immobilienaktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen beschränkt. Ich könnte noch weitere Punkte anführen, aber die Zeit dafür habe ich heute und hier nicht.

Das Thema ist nicht einfach. Meiner Ansicht nach sollte über den Antrag nicht direkt abgestimmt werden, liebe Kollegen von der Linkspartei.PDS, weil ich, bevor ich A, B oder C sage, wissen möchte, weshalb ich es tue. Aus diesem Grund wollen wir dazu im Ausschuss für Finanzen eine Information der Landesregierung erhalten und darüber eine Diskussion führen. Ich schließe mich den bisherigen Vorschlägen gern an. Wir wollen auch eine Diskussion im Innenausschuss führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Herr Henke, Sie haben die Möglichkeit zu erwiedern.

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte hat mich angenehm überrascht. Ich gebe es zu.

(Herr Tullner, CDU: So sind wir! - Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

- Ich hatte nicht Sie gemeint. - Erste Anmerkung. Herr Finanzminister, wir haben festgestellt - mehrere Redner haben es erwähnt -, dass es in anderen Ländern seit vielen Jahren solche REITs gibt. Mir war bisher nicht bewusst, dass sie hierzulande vermisst würden.

Zweite Anmerkung. Ich habe Ihnen das Urheberrecht an dem kleinen Insekt bewusst vorgehalten.

Nächste Anmerkung. In Ihrer Fraktion gilt es als chic, immer auf Dresden hinzuweisen. Dann möchte ich auf die einschlägigen Beschlüsse der Linkspartei.PDS zu genau diesen Problemen hinweisen. Das ist äußerst lebenswert.

Ansonsten haben Sie mich mit Ihrem Optimismus - dem möchte ich gern nacheifern - etwas überrascht, den Sie ausdrückten, als Sie deutlich machten, dass Sie wirklich der Auffassung sind, aufgrund solcher gesetzlichen Regelungen, von denen viele der hier Anwesenden sagen, sie seien schwer durchschaubar, werde es nicht zu erheblichen Steuermindereinnahmen kommen und die Prognosen des Bundesfinanzministeriums seien zutreffend.

Widersprechen möchte ich Ihnen in dem Punkt, dass sich internationale Finanzinvestoren nicht gerade auf Sachsen-Anhalt kaprizieren würden. Mein Finanzberater bei der Bank hat mir angeboten, in derartige Fonds jetzt schon und künftig zu investieren. Ich habe ihm klar gesagt, dass ich das aus politischen Gründen ablehne.

Ich tue dies aber nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch weil ich mich ein wenig um mein Geld sorge; denn es ist im Gegensatz zu Ihrer Annahme tatsächlich so, dass die Banken in Sachsen-Anhalt feststellen, dass es bereits großes Interesse von internationalen Anlegern an Immobilien auch in Magdeburg und in Halle gibt.

Sie haben vielleicht der Wirtschaftspresse entnommen - ich meine eine Vielzahl von Periodika, die nicht einer gewissen Linkslastigkeit verdächtig sind -, dass es durchaus unterschiedliche Prognosen von ausländischen Anlegern und inländischen Anlegern bezüglich der Zukunft des Immobilienmarktes in Deutschland gibt.

Das, was mich stört, ist, dass bisher nicht dafür gesorgt wird, dass Sachsen-Anhalt nicht zum Experimentierfeld für Investoren wird. Diese Gefahr gibt es. Es auch die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit dieses Hauses, dem entgegenzutreten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich gibt es in enormem Umfang liquide Mittel, für die man weltweit nach Anlagemöglichkeiten sucht. Ich hoffe nicht, eines Tages feststellen zu müssen, dass wir auch hier einen Immobilienhype erleben mit den von mir beschriebenen Folgen, die bisher nur anderswo zu beobachten waren. Ich teile eben gerade nicht Ihre Hoffnung, dass alles gut werden wird. Jedoch möchte ich für meine Fraktion erklären, dass wir mit der Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss einverstanden sind.

(Herr Tullner, CDU: Es wurde noch der Ausschuss für Wohnungswesen vorgeschlagen!)

- Welcher? - Ich möchte es dabei belassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen aber schon Investoren in Sachsen-Anhalt haben, oder?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage. - Nein, Sie möchten nicht antworten.

(Herr Wolpert, FDP: Eine Kurzintervention!)

- Bitte, tun Sie das.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder dieses Hauses! Ich möchte feststellen, dass zumindest

wir froh darüber sind, wenn ein Investor in Sachsen-Anhalt experimentiert; denn jede Investition privater Natur ist ein Experiment. Gott sei Dank gibt es noch Menschen, die das tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/523. Einer Überweisung steht nichts im Wege; so habe ich das vernommen. Es ist sicherlich unstrittig, dass der Finanzausschuss mit der Federführung betraut werden soll. - Das wird einvernehmlich so gesehen.

Über die mitberatenden Ausschüsse müssen wir getrennt abstimmen, weil es dazu unterschiedliche Positionen gab. Wer stimmt einer Überweisung des Antrages zur Mitberatung in den Innenausschuss zu? - Das sind alle. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu? - Entscheiden Sie sich bitte jetzt. Wer ist dagegen? - Das sind wenige. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag auch in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 17 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Studie zum Spielbankenverkauf offen legen

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/519**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Oktober 2004 hat der Finanzausschuss über die Privatisierung der Spielbanken unseres Bundeslandes diskutiert und die haushaltrechtlichen Möglichkeiten eröffnet, dies im Rahmen des Doppelhaushaltes 2005/2006 umzusetzen. Wir haben damals sogar Verkaufserlöse eingestellt. Der Finanzausschuss ist von Natur aus ein optimistischer Ausschuss.

Die Landesregierung hat im Jahr 2005 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um mögliche Wege, Probleme und Chancen einer Privatisierung der Spielbanken bzw. der Spielbankenkonzessionen aufzuzeigen. Das Gutachten ist vor der Wahl nicht mehr veröffentlicht worden. Ich gehe einmal davon aus, dass man mit den Beratungen noch nicht fertig war.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS, lacht)

Ich möchte nicht verhehlen, dass es hierzu zwischen dem Innenressort und dem Finanzressort durchaus unterschiedliche Auffassungen gab.

Mit der Koalitionsvereinbarung wurde diesen Überlegungen dann nach der Wahl ein jähes Ende gesetzt. Ich bin zwar überrascht, dass ich im Nachhinein den Autor dieser Passage des Koalitionsvertrages nicht mehr ausmachen kann. Aber sie steht nun einmal in dieser Ver-

einbarung. Da ihr beide Parteien zugestimmt haben, gehé ich davon aus, dass man zumindest zum damaligen Zeitpunkt dieser Auffassung war.

Wie ich jetzt der Presse entnehmen konnte, scheint dies aber nur ein vorläufiges Ende der Diskussion gewesen zu sein; denn sowohl Minister Hövelmann als auch Minister Bullerjahn haben sich für ihre Ressorts inzwischen doch offen zu der entsprechenden Diskussion geäußert. Auch die Fraktionen der SPD und der CDU haben in den Medien positiv zu einem entsprechenden Vorhaben Stellung genommen.

Ich kann durchaus verstehen, dass es die eine oder andere kritische Stimme gibt. Ich glaube, es gibt in jeder Partei Vertreter, die sagen, man wisse nicht, ob man eine Spielbank privatisieren müsse. Die gängige Argumentation lautet, dass der Staat in diesem Bereich unbedingt die ungehemmte Spielsucht, die uns alle immer überfällt, bremsen und kontrollieren müsse. Als Liberale bin ich nicht ganz der Auffassung, dass der Staat die Spielbanken dann auch betreiben muss; er muss sie kontrollieren.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, dass der Staat die Einnahmen ins Staatssäckel fließen lässt. Wir haben vor kurzem in Magdeburg eine interessante Diskussion über einen anderen Bereich erleben können. Es ging nicht um das Glücksspiel und um die Spielbanken, sondern um den Wettbereich. Dort konnte man sehen, wohin ordnungspolitische Ansätze führen können, wenn private Anbieter eine Konkurrenz für die eigenen Einnahmen darstellen.

Als Liberale sehe ich an dieser Stelle ohnehin ein Grundproblem, das den gesamten Glücksspielbereich betrifft. Das zieht sich auch durch die Diskussionen, die wir derzeit in dem Bereich Lotto und in dem Bereich Sportwetten führen. Wahrscheinlich schließen wir auf der einen Seite nach den Einnahmen, die wir relativ häufig schon für Vorhaben in den Bereichen Soziales, Kultur und vor allem Sport verausgabt haben. Diese Vorhaben liegen uns allen am Herzen und dort würden die Gelder gegebenenfalls fehlen. Auf der anderen Seite besteht natürlich der staatliche, hoheitliche Auftrag darin, dafür Sorge zu tragen, dass die Spielleidenschaft der Menschen in unserem Land möglichst kanalisiert und gedämpft wird.

Wir als Liberale werden selbstverständlich nicht verlangen, dass auf alle Einnahmen verzichtet wird, die in diesem Bereich erzielt werden können. Ich glaube, das würde in diesem Bundesland inzwischen auch niemand mehr fordern. Aber wir fänden es außerordentlich sinnvoll, wenn das Gutachten, das erarbeitet worden ist, den beiden zuständigen Ausschüssen, den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen, vorgestellt würde.

Ich hoffe, dass wir offen und auch ergebnisoffen darüber diskutieren können, welche Möglichkeiten und welche Risiken damit verbunden sind, wenn die Spielbanken in unserem Bundesland, die in wirtschaftlicher Hinsicht auch sehr unterschiedlich dastehen, privatisiert würden, und ob es tatsächlich Potenzial für einen anderen Standort gibt. Dann können wir uns ein Bild davon machen, ob die Erlöse heute noch erzielt werden können und welche Schwierigkeiten eine derartige Privatisierung mit sich bringt.

Vielleicht kann man im Rahmen einer Anhörung auch einmal die Kollegen aus Niedersachsen befragen, die diesen Weg vor kurzem gegangen sind, sodass man dann zu einer fundierten Meinung in den beiden Aus-

schüssen kommen und dem Landtag eine Empfehlung geben kann, wie zukünftig in diesem Bereich vorgegangen werden soll. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung, Frau Dr. Hüskens. - Für die Landesregierung spricht der Finanzminister Herr Bullerjahn. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens, ich bin Ihnen für die sehr faire Einbringung dankbar. Ich möchte kurz aus dem Nähkästchen plaudern. Ich habe eigentlich schon lange mit diesem Antrag gerechnet.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Darauf gehofft!)

Ich glaube, ich verrate da kein Geheimnis, Herr Professor Paqué. Wir hatten ein sehr gutes persönliches und faires Gespräch bei der Amtsübergabe. Sie haben mich damals schon gefragt, ob ich anwesend gewesen sei, als dieser Passus formuliert wurde. Meine Verwunderung will jetzt ich nicht weiter erläutern. Spätestens seit dem Haushaltsbeschluss über eine Zukunftsstiftung hält sich mein Drang - der Ihre war aus verständlichen Gründen noch größer - in Grenzen.

Ich will nicht verhehlen, dass die Gespräche in den letzten Monaten so waren, wie es letztens jemand erzählt hat. Sie fanden aber auf einer Ebene statt, die zeigte, dass man sich um das Thema gekümmert hat. Das kann ich auch für den Innenminister sagen. Dabei wurden die anderen Aspekte in der Diskussion immer mit berücksichtigt.

Sie sind anscheinend eine glückliche Fraktion, wenn Sie die Diskussion über die Spielsucht und über diesbezügliche Probleme völlig außen vor lassen können. So etwas gibt es bei Ihnen offensichtlich überhaupt nicht. Sie sind dagegen völlig immun. Glücklich, wer das von sich und von denjenigen, die er vertritt, behaupten kann.

(Lachen bei der FDP)

Ich will damit sagen: Diejenigen, die das damals geschrieben haben, haben sich das nicht leicht gemacht. Deswegen ist es richtig - damit will ich den Bogen schlagen zu dem, was ich in fachlicher Hinsicht sagen will -, dass man darüber redet.

Eines noch vorweg: Ich war irritiert und überrascht, als ich hörte, ich hätte einen Panzerschrank, in dem Papiere schmoren, die aus einer Zeit stammen, in der ich noch andere Funktionen hatte. Beruhigt war ich dann, als ich erfuhr, dass diejenigen, die damals einen besseren Zugang hätten haben müssen, auch nichts davon wussten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, ich hätte Sie jetzt gar nicht angesprochen.

(Heiterkeit)

Es wäre mir jetzt völlig fremd gewesen, dass ich Sie damit meinen könnte. Aber da Sie es schon mal angesprochen haben: Ich weiß, dass das eine komplexe Materie ist. Ich habe mir das Gutachten angesehen. Ich war nur verwundert, dass da „Streng geheim“ darauf stand. Aber ich denke, man kann das so beraten - ich komme nachher noch einmal darauf zurück -, dass es

der Gesellschaft nicht schadet, aber das Anliegen umfassend beraten wird.

Die Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH und deren mögliche Privatisierung ist in den letzten Jahren - ich habe es ja angesprochen - mehrfach erörtert worden. Im Mittelpunkt standen und stehen die Fragen, ob einerseits nach einer Privatisierung der glücksspielrechtliche Standard in Sachsen-Anhalt unverändert gewährleistet werden kann und ob andererseits mit einer Privatisierung die bestehende Nachfrage der Bevölkerung nach dem Spielen in der Spielbank unter Beachtung der Suchtprävention besser erfüllt werden kann, wie auch immer man so etwas misst.

Entsprechend dem Beschluss des Landtages zum Haushaltsgesetz 2005/2006 - Einzelplan 13 Kapitel 13 20 Titel 133 04; dort genau stand es drin - sollte die Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH veräußert werden. Ich bin den Verdacht nie los geworden, dass man diese Zahl hineingeschrieben hat in der Hoffnung, es hilft bei der Haushaltshaufstellung, dass zum anderen jedoch schon die Absicht dahinter stand, dass man das Geld auch bekommt. Der Landtag veranschlagte einen Betrag von 18 Millionen €. Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses beauftragte die vormalige Landesregierung am 1. Februar 2005 das Ministerium der Finanzen mit der Vorbereitung des Verkaufs der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH.

Die Grundlage für die Veräußerung der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH war und ist das Spielbankengesetz. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Spielbankengesetzes kann das Land seine Anteile unter Fortgeltung der erteilten Konzessionen ganz oder zum Teil veräußern. Die Veräußerung der Spielbank hat daher im Wege eines Anteilsverkaufs zu erfolgen. Dabei stellen die Konzessionen - Laufzeit, Ausgestaltung und Auflagen - die Kaufpreisbildenden Werte dar. Herr Professor Paqué, das wissen Sie genauso gut wie ich, das ist eine Variable. Das heißt, was man vor drei Jahren hingeschrieben hat, muss heute nicht mehr Bestand haben.

Der vorgesehene Privatisierungsprozess sollte in zwei Phasen, einer so genannten Konzept- und einer Veräußerungsphase erfolgen. Die Konzeptphase war mit dem Beschluss der Landesregierung vom 1. November 2005 abgeschlossen. Zur Verkaufsvorbereitung in der Konzeptphase wurden folgende Untersuchungen und Arbeiten geleistet:

- Erarbeitung eines Kriterienkataloges,
- Ist-Analyse der Spielbanken,
- mehrjährige Geschäftsplanung mit Bilanz-, GuV- und Cashflow-Planung,
- Standorterweiterungsmöglichkeiten,
- Unternehmensmemorandum,
- Verkaufsstrategie.

Einige der von mir angesprochenen Punkte sind damals auch in der Presse schon diskutiert worden. Ich nenne mal so ein Stichwort: Standort an der Autobahn. Einige, die schon länger dabei sind, wissen, worüber ich hierbei rede.

Würde man zu dem Ergebnis kommen, dass eine Privatisierung der Spielbanken für das Land vorteilhaft wäre, so müsste der ordnungsrechtliche Rahmen gewährleisten, dass die glücksspielrechtlichen Grundsätze beim Be-

trieb einer Spielbank durch einen Privaten eingehalten und durch das Land überwacht werden können.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

- Ja, ja, Sie spielen schon eine Rolle bei dem Thema, Herr Tullner.

Somit dürfte der Betrieb einer privatisierten Spielbank weder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden noch sonstige öffentliche Belange beeinträchtigen. Das Spielbankengesetz wäre daher so fortzuentwickeln, dass eine effiziente staatliche Aufsicht sowie eine angemessene Abschöpfung der Spielbankgewinne auch nach dem im Zuge der Privatisierung erfolgenden Eigentümerwechsel gewährleistet bliebe.

Übrigens erinnere ich mich an die, glaube ich, vorletzte Landtagssitzung. Da hatte ich eine Rede vom Innenminister vorgelesen. Wir hatten die gleiche Debatte, sozusagen zwei Seelen in diesem Haus - nicht in einer Brust - sitzen, die immer streiten werden und wahrscheinlich diesen Streit nie gänzlich austragen werden, weil das zum Teil eine sehr subjektive, schwer objektivierbare Sicht ist.

Das öffentliche Bedürfnis nach einem legalen Spielangebot einerseits und die Verhinderung des übermäßigen Anreizes des Spieltriebes andererseits erfordern nach meiner Einschätzung eine zahlenmäßige Beschränkung der Spielstätten in Sachsen-Anhalt. Ich glaube nicht, dass jemand dem Wahn erliegt, dass wir in jeder Kleinstadt und in jeder Kreisstadt eine solche Spielbank betreiben müssten.

(Herr Tullner, CDU: Das kommt darauf an, wie viele wir haben! - Heiterkeit)

- So liberal sind Sie dann doch. - Gucken Sie sich mal die Zahl der Spielbanken an, die wir schon haben. Ich glaube, damit erübrigt sich so manche Debatte.

Der Wegfall der Einflussmöglichkeiten des Landes als derzeitigem Alleingesellschafter der Spielbankengesellschaft müsste daher möglichst weitgehend kompensiert werden. Das müssten Sie erst einmal bei einem Privaten hinkriegen.

Es müsste für den Fall der Privatisierung sichergestellt sein, dass die Zuverlässigkeit des Spielbankbetreibers und der für ihn verantwortlich Handelnden jederzeit gegeben ist. Das ist das Spannungsfeld: die Gewinnoptimierung, die Aufsicht, die Spielsucht, die Abschöpfung durch den Staat - ein Thema, das so neu auch nicht ist, denn Sachsen-Anhalt erfindet das Rad an dieser Stelle nicht neu. - Zurück zur Historie.

Der eigentliche Privatisierungsvorgang sollte nach einer positiven Entscheidung der Landesregierung im Jahr 2006 - jedenfalls theoretisch - in der zweiten Phase erfolgen. Nun hat die FDP das Glück, das Praktische nicht mit diskutieren zu müssen. CDU und SPD haben sich aber im Koalitionsvertrag vom 18. April 2006 darauf verständigt, dass eine Privatisierung der Spielbanken in Sachsen-Anhalt nicht erfolgen soll. Die Landesregierung sieht derzeit keinen Grund, über den Koalitionsvertrag in diesem Punkt zu verhandeln.

Ich bin jedoch gerne bereit, sollte es erforderlich werden oder wünschenswert sein, in diesem Punkt umfassend Informationen zu geben und die sich im Zusammenhang mit einer Privatisierung der Spielbanken stellenden ordnungs- und finanzpolitischen Fragen in den Ausschüssen zu erläutern. So ist es ja auch angedacht.

Wir können aber auch über die Kabinettsvorlage vom Oktober 2005 diskutieren. Dort waren schon einige Überlegungen aufgeführt, ob und gegebenenfalls in welcher Form die von den seinerzeit tätigen Beratern Ernst & Young erstellten Unterlagen den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden könnten; das müssen wir in den Ausschüssen noch erörtern. Ich habe eingangs erwähnt, dass „Streng vertraulich“ darauf steht.

Das hat folgenden Grund: Diese Unterlagen enthalten teils sensible und vertraulich zu behandelnde Daten, unter anderem eine Unternehmensanalyse der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH, Daten über Ertragsentwicklungen, auch an weiteren potenziellen Spielbankstandorten, sowie verschiedene Abgabenkonzepte, die bei einer Privatisierung möglich wären, also, kurz gesagt, vertrauliche Geschäftsinterna der GmbH. Dabei gilt wie im privaten Recht auch: Es muss auch eine Wahrung der Interessen derer geben, über die man dort redet.

Ich denke aber trotzdem, dass man einen vernünftigen Weg gehen kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bei diesem doch sehr umstrittenen Thema.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Frau, Frau!)

- Entschuldigung, Frau Präsidentin. - Welche Aufregung hatten wir in den letzten Tagen um ein großes Thema! Ich habe auch einen Haufen Anrufe und sonstige Stellungnahmen bekommen. Ich habe mich ein bisschen gewundert, weil ich doch immer der Auffassung war, dass der Bereich der Spielbanken nun wirklich nicht zu den strategischen Kernkompetenzen der Landespolitik gehört. Aber ich denke, Themen sollten diskutiert werden, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

Ich bin den Kollegen von der FDP außerordentlich dankbar für diese sachliche Antragstellung, für die Schaffung von sachlichen Grundlagen für eine Diskussion, die es erlaubt, dieses Thema nüchtern und emotionsfrei, gewissermaßen sine ira et studio parlamentarisch zu erörtern.

Worum geht es im Kern? Es ist ein typischer Dissens zwischen Fachpolitikern, seit Jahren in diesem Hause tradiert, in diesem Fall zwischen Innen- und Finanzpolitikern. Es ist also kein Koalitionszwist. Ich will auch der guten Ordnung halber sagen, dass auch für mich der Grundsatz „pacta sunt servanda“ gilt, solange die Gremien nichts anderes beschlossen haben.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Auch in der CDU-Fraktion - das gebe ich freimütig und offen zu - haben wir darüber Diskussionen. Das ist wie in allen Fraktionen. Ich bin auch gern in dieser Fraktion, weil wir ein Klima haben, in dem man offen über die Dinge diskutieren kann

(Oh! und Beifall)

und auch seine Probleme und Grundlagen in die Meinungsbildung einfließen lassen kann. Schauen wir doch einmal in aller Ruhe, wohin sich die Dinge entwickeln.

Meine Damen und Herren! Der Bereich des Glücksspielwesens ist ja nicht zuletzt in den Diskussionen um den Staatsvertrag mit einer Flut von Stellungnahmen, mit denen derzeit alle überrollt werden, in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Mit Blick auf die Eskapaden um ein Benefizspiel im Magdeburger Stadion hatte man schon den Eindruck, dass einige Kollegen im MI auch mal gern „rauchende Colts“ spielen und alles, was nicht bei drei auf den Bäumen war, mit Strafanzeigen überhäufen wollten.

(Zustimmung bei der FDP)

Was den Schluss zulässt - für mich wenigstens -, dass wir beim nächsten Haushaltsplan einmal die Titel 526 01 - Gerichtskosten - und hier insbesondere im Einzelplan 03 einer kritischen Würdigung unterziehen sollten.

(Heiterkeit bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich bin Ministerin Frau Kolb außerordentlich dankbar dafür, dass sie mit der Juristen oft innwohnenden wohltuenden Nüchternheit diese Vorgänge richtig eingeordnet hat.

Meine Damen und Herren! Die Korrelation von Kanonen und Spatzen ist noch nie zum Nutzen handelnder Personen gewesen. Auch im Spielbankenbereich geht es letztlich um die Frage der Legitimation staatlicher Regelungskompetenz, hier im Kontext finanzpolitischer Realitäten. Deswegen sage ich ganz klar: Es kann nicht sein, dass wir 161 000 € für ein Gutachten ausgeben, um es anschließend in der Versenkung - im Panzerschrank oder wo auch immer - verschwinden zu lassen. An dieser Stelle sind wir als Parlament gefragt und das fordern wir mit diesem Antrag auch ein.

Ich bin den Beteiligten, auch den Ministern, außerordentlich dankbar dafür, dass sie uns einen offenen Diskurs angeboten haben, auf den wir in beiden in Rede stehenden Ausschüssen gern zurückkommen werden. Denn zwischenzeitlich ist mir mit Blick auf die im Raume stehenden Denk- und Handlungsverbote dieses schöne Gedicht vom „Ende der Kunst“ in den Sinn genommen, mit dessen Wortlaut ich meinen Beitrag beenden möchte - es ist schon spät, deswegen erlaube ich mir jetzt diese poetische Ader -:

„Du darfst nicht, sagt die Eule zum Auerhahn, du darfst nicht die Sonne besingen. Die Sonne ist nicht wichtig. Der Auerhahn nahm die Sonne aus seinem Gedicht. Du bist ein Künstler, sagte die Eule zum Auerhahn. Und es ward schön finster.“

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Tullner. - Für die Linkspartei.PDS spricht Herr Grünert.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Finanz- und im Innenausschuss die Ergebnisse der Studie zur Privatisierung der Spielbanken vorzustellen. Diesem Ansinnen schließt sich die Fraktion der Linkspartei.PDS inhaltlich an.

Dabei geht es unserer Fraktion im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen nicht um den eventuellen Vollzug der Veräußerung der beiden Spielkasinos als Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt. Nein, unser prinzipieller Ansatz sind nicht die fiskalischen, sondern tatsächlich die inhaltlichen Intentionen, welche ein Staatsmonopol auch bei den Spielbanken begründen. Die Spielbanken, der Staatsvertrag über das Glücksspielwesen oder die Oddset-Sportwetten haben ein wesentliches inhaltliches Ziel, nämlich die Bekämpfung von Spiel- und Wettsucht, den Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften seitens der Wettanbieter sowie den Schutz vor irreführender Werbung.

Das, meine Damen und Herren, waren die Hauptintentionen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 in den Bereichen Sportwetten und Lotterien und so, denke ich, auch übertragbar auf den Glücksspielbereich. Das ist auch der Ansatz zur Beurteilung eines möglichen Verkaufs der Spielbanken.

Die Aussage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, dass die gesetzliche Errichtung eines staatlichen Wettmonopols ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der mit Wetten und Glücksspielen verbundenen Gefahren ist, stimmen wir zu. Es entspricht der Annahme, dass eine Markttöpfung zu einer erheblichen Ausweitung von Wett- und Glücksspielangeboten und diese Ausweitung auch zu einer Zunahme von suchtbeeinflusstem Verhalten führen würde.

Deshalb muss der Gesetzgeber sein Vorgehen konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wett- und Wettsucht, der Steuerung und Kontrolle des Spielbetriebs sowie der Begrenzung der damit verbundenen Leidenschaften ausrichten. Fiskalische Interessen des Staates scheiden zur Rechtfertigung der Errichtung eines staatlichen Monopols aus. Eine Abschöpfung von Mitteln aus dem Glücksspiel für Gemeinwohlinteressen ist nur ein Weg zur Suchtbekämpfung, jedoch nicht ein selbständiges Ziel.

Aus diesem Grund macht es nun wirklich keinen Sinn, dass der Landtag sich einerseits für die Aufrechterhaltung des staatlichen Wettmonopols ausspricht, andererseits bezüglich der Spielbanken jedoch die Privatisierung anstreben sollte. Das hat mit Logik nun weiß Gott nichts zu tun.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Zum eigentlichen Inhalt von Spielbanken. Derzeit hält das Land als alleiniger Gesellschafter der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH eine Beteiligung von 2,6 Millionen €. Laut Einzelplan 13 Kapitel 13 20 ist für das Jahr 2007 eine Spielbankenabgabe in Höhe von 3 Millionen € eingestellt. Davon sollen den Kommunen rund 700 000 € zufließen.

Seit dem Jahr 2002 ist ein erheblicher Rückgang der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe von 6,7 Millionen € auf die bereits genannten 3 Millionen € zu verzeichnen. Offensichtlich konnte durch eine gezielte Prävention, aber auch aufgrund der Einkommenssituation der Bedarf an Glücksspielen gesenkt werden. Das ist aus der Sicht der Suchtbekämpfung positiv.

Bei einer Privatisierung der Spielbanken würde sich der Gewinn für die Landeskasse aus dem Verkaufserlös um mögliche Personalkosten, Abfindungen und Ähnliches sowie die Kosten des Gutachtens verringern. Die Landesregierung führte auf die Kleine Anfrage des Ab-

geordneten Herrn Krause in Drs. 4/6874 aus - ich zitiere -:

„Über den Weg der Privatisierung würde sich ein attraktives Angebot ergeben, da sich mithilfe der verbesserten Nutzung der Potenziale der Einnahmesteigerung und Kostensenkung auch Einnahmeverbesserungen für das Land über die Spielbankenabgabe erzielen lassen.“

Meine Damen und Herren! Das steht in eklatantem Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In diesem Sinne verstehe ich auch Ihre Ausführungen in der „Volksstimme“ vom 13. Februar 2007, Herr Tullner. Für Sie zählt in erster Linie die klingende Münze in der Landeskasse. Da sind Ihre Kollegen im Bundestag ein Stückchen weiter. Sie stellen sich der Aufgabe der Bekämpfung der Spielsucht im Computerspielbereich oder in den Medien. Aber auch im Glücksspiel generell sind sie weiter, sollen sie auch weiter sein. Aber ich denke, das wäre auch ein Ansatz zum Nachdenken.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird sich der Darstellung des Gutachtens in den genannten Ausschüssen nicht verweigern. Wir befürchten jedoch, dass die Zielrichtung des Gutachtens nicht in der Suchtbekämpfung besteht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Dr. Hüskens, als ich Ihren Antrag, der als Drs. 5/519 vorliegt, in die Hand bekam, habe ich ein wenig vor mich hin schmunzeln müssen, weil mir klar wurde, weshalb sie ihn gestellt haben, und - ich sage es einmal so - weil Sie es auch nicht so einfach haben mit Ihren Kollegen.

Da war zunächst am 13. Februar 2007 ein recht groß aufgemachter Artikel in der „Volksstimme“. Dicke Überschrift: „Tullner: 100 000 € teures Gutachten schmort im Panzerschrank“.

(Herr Tullner, CDU: Das war noch zu wenig!)

Nun wissen wir heute: Der Finanzminister hat überhaupt keinen Panzerschrank.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber zugegeben: Über den Artikel darunter habe ich nicht mehr schmunzeln können, weil sich mein CDU-Kollege Herr Tullner meiner Meinung nach ohne Not und ohne Absprache zu einem Thema lauthals meldete, das überhaupt nicht Gegenstand einer aktuellen Diskussion in unserem Lande ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann, Frau Dr. Hüskens, haben Sie sich gedacht: Da war doch noch irgendetwas aus der letzten Legislaturperiode. Damals haben wir im Finanzausschuss im Diskurs um die Privatisierung der Spielbanken dem damaligen Finanzminister freie Hand für die Erstellung eines Gutachtens gegeben, weil eben nicht klar war, ob und mit welchem Erlös die Spielbanken zu privatisieren sein könnten. Da auch Sie als Parteifreundin des damaligen

Ministers ganz offenbar nicht wissen, was in diesem Gutachten steht, muss es nun endlich einmal auf den Tisch des Finanzausschusses. Das finde ich richtig.

(Herr Kosmehl, FDP: Überrascht Sie das?)

- Bei euch überrascht mich nichts mehr. - Dagegen kann niemand etwas haben, auch wir als SPD-Fraktion nicht.

Wem nun aber bei diesem Gedanken gleich das Eurozeichen in den Augen blitzt, weil man auf die Idee kommen könnte, das Gutachten befürwortet die Privatisierung und damit kann es gleich losgehen und die Einnahmen des Landes sprudeln nur so vor sich hin und das Problem Spielbanken kann so auch gleich mit gelöst werden, dem seien zwei Punkte deutlich gesagt:

Erstens. Wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem steht: Die Spielbanken werden nicht privatisiert. - Punkt!

Zweitens. Es gibt zwischen den Finanzpolitikern und den Innenpolitikern im Landtag unterschiedliche Sichtweisen. Das ist völlig legitim; aber ich meine, das muss beachtet und auch ausdiskutiert werden.

Ein großer Teil unserer Innenpolitiker und Innenpolitikerinnen sieht sich bezüglich der Gefahrenabwehr in der Pflicht, die Privatisierung zu verhindern. Das Eindämmen einer möglichen Spielsucht, der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erliegen könnten, erachten sie als höherrangig als den einmaligen finanziellen Effekt, der sich bei der Privatisierung ergeben kann. Daher sind die Innenpolitiker der Meinung, die Spielbanken sollten in staatlicher Hand bleiben.

Die Finanzer des Landtages hingegen beobachten, wie schwierig es zunehmend wird, die Spielbanken wirtschaftlich betreiben zu können. Die Abgaben an das Land verringern sich, die Probleme in diesem Geschäft wachsen. Das sehe ich natürlich auch und das muss uns beschäftigen; darüber sollten wir und müssen wir auch miteinander diskutieren.

Klar ist aber auch: Sollte irgendwann einmal eine Veräußerung der Spielbanken in Sachsen-Anhalt in Erwägung gezogen werden und es somit unter Umständen zu Erlösen kommen - die Zahl 18 Millionen € haben wir gehört, diese stand im Raum, wir haben sie damals als Einnahme eingestellt; aber, ehrlich gesagt, ob wir die irgendwann einmal erreichen würden, steht in den Sternen -, dann werden diese Einnahmen dem künftigen „Stiftungsfonds Sachsen-Anhalt“ zugute kommen und werden nicht direkt der Entlastung des Haushalts dienen.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir werden dieses teure Gutachten im Sinne einer Fortbildungsmaßnahme lesen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Fischer. - Frau Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich am Schluss nicht noch einmal reden. Aber ich muss auf einen Punkt hinweisen.

Wenn ich über die Spielbankenprivatisierung nachdenke, dann mache ich das weniger unter dem Aspekt, was man dabei an Geld einnehmen kann; vielmehr geht mir,

seitdem wir im Lande über die Frage diskutieren, wie das Glücksspiel insgesamt organisiert werden kann, immer ein Punkt durch den Kopf: Wir sind in diesem Bereich enorm scheinheilig. Wir erzählen auf der einen Seite, dass wir die menschliche Spielsucht kanalisieren und eindämmen müssen. Auf der anderen Seite sagen wir ganz leise: Spiele, spiele, spiele, damit ich möglichst viel Geld bekomme und dieses für wohltätige Zwecke ausgeben kann.

Vielleicht sollten wir sagen, dass wir als Staat in diesem Bereich kein Geld einnehmen und das Spielen tatsächlich nur kontrollieren. Ich glaube, dann würden wir auch relativ unvoreingenommen wirklich dafür Sorge tragen, dass das, was dort stattfindet, die Menschen eben nicht doch unterschwellig zur Spielsucht verleitet.

Wir haben im Rahmen der Diskussion über Wetten in der letzten Zeit eine sehr interessante Entwicklung gehabt. Plötzlich sind Private auf den Markt gekommen. Aufgrund von Urteilen und von Beschlüssen unserer Ministerpräsidenten ist auf einmal gesagt worden, dass die Werbung in diesem Bereich nicht so aggressiv sein darf. Das hat dann plötzlich auch unsere eigenen Gesellschaften erwischt.

Ich glaube, dass wir uns in diesem Bereich nichts vor machen sollten. Wir wollen Gewinne aus dem Bereich des Glücksspiels. Wenn wir das wollen, dann müssen wir es aber auch so organisieren, dass dies angemessen stattfindet. Wenn ich mich aber der andere Seite zuordne, dann muss ich das Ganze noch viel eher privatisieren. Ich muss dann sagen, es gibt zwar einen, der das betreiben darf, aber als Staat stehe ich jeden Tag daneben und sorge dafür, dass dort nichts gemacht wird.

Damit das Ganze nicht so ernst wird, will ich einmal sagen, dass ich es mir ganz schrecklich vorstelle, wenn die Kollegen, die im Augenblick in unserem Land dafür zuständig sind, das dann jeden Tag kontrollieren müssten. Ich glaube, dann wird auch kein Gewinn mehr dabei herauskommen.

(Herr Tullner, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber ich hoffe, dass man in diesem Bereich eine Mittelvariante findet.

Deswegen lautet mein Appell noch einmal: Lassen Sie uns versuchen, im Ausschuss nicht nur im Sinne von Erkenntnisgewinn oder nicht nur, um etwas zu lernen, darüber zu diskutieren, was die ordnungspolitisch und die fiskalisch sinnvollste Variante für unser Bundesland in diesem Bereich ist. Vielleicht können wir alle dann nicht nur für den Bereich der Spielbanken, sondern vielleicht auch für das Glücksspiel insgesamt etwas mitnehmen; denn ich gehe davon aus, dass wir, auch wenn die Ministerpräsidenten das Thema jetzt erst einmal ein bisschen geschoben haben, relativ bald zu diesem Punkt kommen und in ein paar Jahren neu darüber entscheiden müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/519 ein. Wer stimmt dem Antrag zu?

(Zuruf)

- Der Antrag zielt auf eine Behandlung im Ausschuss. Es geht nur eine Direktabstimmung. Der Antrag lautet: Überweisung und Vorstellung der Studie.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit einstimmig angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 15 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Preis für exzellente Hochschullehre in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/520**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/543**

Der Einbringer des Antrags ist der Abgeordnete Herr Kley. Bitte sehr.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach jahrelangen Diskussionen über die Hochschulen als Kostenträger und nach Diskussionen über die Notwendigkeit, für jeden Studierwilligen einen gleichen Studienplatz an irgendeiner Stelle zu schaffen, hat sich in Deutschland endlich die Feststellung durchgesetzt, dass wir der Hochschulen dringend bedürfen, wenn wir uns im Welthandel positionieren wollen. Die Frage der Globalisierung kann nur durch Investitionen in Köpfe beantwortet werden. Ich glaube, das ist unisono auch die Meinung dieses Hohen Hauses.

Inzwischen jagt in Deutschland eine Exzellenzinitiative die andere. Aber wenn man einmal nachschaut, was diese Exzellenzinitiativen im Kern zum Ausdruck bringen, dann stellt man fest, dass es jeweils um die Bewertung der Forschungsleistung geht.

Das interne Ranking an Hochschulen erfolgt, wenn es gut geht, noch nach dem Citation Index. Das übliche Verfahren bezieht sich jedoch auf die Drittmitteleinwerbung. Drittmittel bekommen sie aber nicht für eine gute Lehre, sondern für eine gute Forschung.

Wir sind uns einig darüber, dass die klassische deutsche Hochschule nach Humboldt die Einheit von Forschung und Lehre darstellt und in diesem Sinne in ihrer besonderen Qualität wesentlich mit dazu beigetragen hat, dass Deutschland im letzten Jahrhundert diesen Fortschritt nehmen und sich zu einer derartigen wirtschaftlichen Macht in Europa aufschwingen konnte.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, versuchen wir als FDP-Fraktion mit dem Ihnen vorliegenden Antrag noch einmal darauf hinzuweisen, dass man diese Einheit in Zukunft nicht durch eine Schieflage auseinander bringen sollte.

Die Frage für die Hochschulen, wenn sie denn exzellent sein wollen, wird zukünftig darin bestehen, wie stark die Forschung ausgebaut werden kann. Es gibt deutschlandweit einige Beispiele, die eine Entwicklung in eine Richtung zeigen, die wir mit Sicherheit nicht wollen.

Jeder, der sich mit dem Thema befasst, kennt die Strategie der Universität Karlsruhe. Dabei geht es um eine Verschmelzung mit einem Forschungszentrum. An dieser Stelle nimmt die Lehre nachweislich eben nicht mehr den Platz ein, der ihr eigentlich im Hochschulbereich geziemt.

Deshalb unser Antrag, mit dem deutlich darauf hingewiesen werden soll, dass es im Bereich der Lehre in Sachsen-Anhalt - wir können nur für unser Land sprechen - hervorragende Entwicklungen sowohl im Ansprechen der Studierenden als natürlich auch in der Gesamtkonzeption gibt.

Allzu lange führten die Didaktik und die Pädagogik im Hochschulbereich ein Mauerblümchendasein. Wer heute in den Curricula nachschaut, der wird davon nichts finden. Wir haben Hochschullehrer, die kaum dafür qualifiziert wurden, mit den Studierenden umzugehen, die das Wissen aus eigener Erfahrung, aus eigenem Erleben vermitteln, und das eigene Erleben war häufig nicht von einer sachlichen Fachkunde geprägt.

Wir möchten diesen Preis ausloben, um diesbezüglich ein deutliches Signal zu setzen, um natürlich auch auf die so genannte Best Practice zurückzugreifen - das Lernen von denen, die es besser können, die Publizierung dieser guten Beispiele, womit wir auch in anderen Bildungsstufen so gute Erfahrungen gemacht haben.

Kürzlich wurde erst die beste Hochschule mit Hauptstudienfach ausgezeichnet. Das ist nur ein kleiner Weg dorthin. Aber ich glaube auch, dass unsere Hochschulen im Bereich der Wissensvermittlung ein wenig Schwung gebrauchen können.

Dann müsste man vielleicht auch nicht mehr ewig darüber diskutieren, wie in der Lehrverpflichtungsverordnung die einzelnen Stunden festgelegt werden und warum in den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt nur 16 statt 18 Wochenstunden erteilt werden, so wie es der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht im Jahr 2004 feststellte. Des Weiteren würde sich auch die Diskussion über den in dem gleichen Prüfbericht aufgegriffenen Punkt erübrigen, ob 0,5 Wochenstunden zu wenig erteilt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist Erbsenzählerei. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, wieder klar zu machen, wo die Schwerpunkte sind, und diejenigen, die gut sind, zu belohnen; denn wir als Liberale sind der Meinung, dass man mit Belohnung viel mehr erreichen kann als mit ewiger Erbsenzählerei an der falschen Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Dann diskutieren wir vielleicht auch nicht mehr über die Frage des Residenzprinzips. Dieses Thema kommt an unseren Hochschulen immer wieder auf, da der eine oder andere jüngst Berufene seine Heimat noch in anderen Bundesländern sieht. Dann wird man feststellen, dass die Professores, die sich bei uns den Studierenden widmen, deutlich mehr im Lichte der Öffentlichkeit stehen als diejenigen, die zu Hause ihre Gutachten schreiben.

Ich glaube, diesbezüglich kann man in unserem Lande noch einiges tun. Da kann man wirklich Beispiele herausstellen, die von hohem Engagement zeugen. Ich betone ausdrücklich, dass es diese gibt. Wer sich in unsere

Universitäten begibt, der stellt fest, dass es einzelne Fachbereiche gibt, in denen deutlich mehr Promotionen stattfinden. Das ist letztlich auch eine Folge der weiterführenden Betreuung der Studierenden.

Wir stellen fest, dass es sehr gute Beispiele gibt. Aber niemand spricht davon, weil wir bei der gegenwärtigen Exzellenzinitiative in Deutschland nur auf die Forschung schauen. Dabei ist natürlich auch immer die Beurteilung der bestehenden Netzwerke eine deutlichere als die Beurteilung von Tendenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen, weil wir damit ein Signal in unsere Hochschulen geben. Wenn Sie den Beitrag dieses Preises anschauen, stellen Sie fest, dass er mit Blick auf den Landeshaushalt gering, für die einzelne Hochschule aber ein großer Preis ist. Für unsere Hochschulen sollte uns eigentlich kein Preis zu hoch sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Rothe. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kley, ich habe während Ihrer Rede vor meinem geistigen Auge vorbeiziehen lassen, welch begnadete Dozenten ich selbst schon in meinem Leben erlebt habe. Könnten Sie sich vorstellen, den ersten Preis für exzellente Hochschullehre an Herrn Professor Paqué zu verleihen?

(Heiterkeit)

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Rothe, Sie haben sicherlich unseren Antrag durchgelesen. Darin steht, dass die einzelnen Fachbereiche Empfehlungen geben, die in einem dafür vorgesehenen Gremium beurteilt werden, sodass es nicht dem Abgeordneten, dem Politiker geziemt, diesen Preis zu vergeben, sondern dies den Fachleuten überlassen bleiben soll. Wenn aus dem Fachbereich von Herrn Professor Paqué die Empfehlung kommt, hoffe ich natürlich für ihn, dass dieser Preis einmal an ihn verliehen werden kann.

Herr Rothe (SPD):

Ich meinte seine Leistungen hier in diesem Hörsaal, Herr Kley.

(Heiterkeit)

Herr Kley (FDP):

Nun denn, ich glaube, wir stellen eine besondere Gruppe der Studierenden dar. Ihre Äußerung lässt mich hoffen, dass der eine oder andere hier zuhört und etwas lernt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung hat Kultusminister Herr Professor Olbertz um das Wort gebeten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich dazu legitimiert wäre, würde ich den Antrag auf exzellente Landtagsreden ausweiten. Mir ist es fast peinlich, jetzt mit Manuskript zu reden, dafür aber geordnet.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Exzellenz in der universitären Forschung muss tatsächlich mit exzellenter Lehre einhergehen. Das ist richtig, weil nur so die auf Humboldt zurückgehende Einheit von Forschung und Lehre an der Universität, namentlich an der deutschen, zu verwirklichen ist.

Ein weiterer Grund liegt in der Notwendigkeit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es ist ganz klar, dass auch der nur durch Engagement in der Lehre herangebildet werden kann. Ich denke, darüber ist gar kein wirklicher Dissens möglich, zumal in Deutschland noch immer zu viele Studierende ihr Studium vorzeitig abbrechen oder die Regelstudienzeit nicht einhalten.

Andererseits ist ein solches Einvernehmen wiederum fast verdächtig; denn mit schnellen Lösungen oder publikumswirksamen Aktionen ist hier wenig getan.

Es gibt aber einen viel einfacheren Grund für die Einigkeit, nämlich den Daseinszweck der Hochschulen. Sie sollen zum einen Erkenntnis und Wissen mehren und sie sollen es zum anderen vermitteln. Deshalb meint exzellente Lehre nicht nur gute Vermittlung selbst, sondern auch die wissenschaftliche Reflexion darüber.

Die Idee eines Lehrpreises ist nicht neu. Das macht nichts, wenn wir uns darüber verständigen, dass Originalität weniger durch Erstmaligkeit als durch Richtigkeit gekennzeichnet ist. Allerdings muss man auch über Gründe nachdenken, die gegebenenfalls gegen die Vergabe eines solchen Lehrpreises sprechen können. So wäre darauf zu verweisen, dass es nicht unbedingt preiswürdig sein muss, wenn ein Professor das tut, was seine Berufsbezeichnung besagt,

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Herrn Tögel, SPD)

nämlich „profiteri“, also „bekennen“. Dazu allerdings gehört auch ganz klar das zu Bekennende, weshalb an den Universitäten zugleich die Forschung im Mittelpunkt der Arbeit steht und auch niemand Anstoß daran nimmt, dass exzellente Forschungsleistungen prämiert werden.

Ernster ist für mich ein anderer Einwand. Dass es für Forschungsleistungen viele Preise gibt, für hervorragende Lehre hingegen nicht, liegt ja nicht daran, dass alle Professoren ausnahmslos so gut lehrten, dass es da gar keiner besonderen Aufmerksamkeit mehr bedürfte. Es wird eher daran liegen, dass das Ansehen eines Hochschullehrers mehr von seinen Forschungsleistungen als von seiner Fähigkeit abhängig gemacht wird, engagiert und erfolgreich seinen Lehrleistungen nachzukommen.

Was in sich selber logisch und folgerichtig ist, das teile sich auch von alleine mit, heißt es gelegentlich, bedürfe also keiner besonderen Lehrgestalt oder gar didaktischen Aufbereitung. „Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor“, hat schon Goethe seinen Faust sagen lassen. George Bernard Shaw hat es etwas weniger literarisch gemacht mit dem schönen Satz: „Wer kann, der macht; wer nicht kann, lehrt.“

(Heiterkeit)

Umgekehrt natürlich ist Lehrtalent ein fraglicher Vorzug, wenn es ohne wissenschaftliche Grundlagen gelebt wird. Es gibt Hochschullehrer - natürlich die große Ausnahme! -, die sich den Ruf eines Entertainers erworben haben und dabei durchaus nicht unbeliebt sind.

Mir jedenfalls ist in einem anderen Bundesland gleichwohl schon begegnet, dass wirklich gute Hochschullehrer einen solchen Preis ablehnten - zum einen weil sie sich nicht für ein elementares Selbstverständnis ihres Berufsbildes auszeichnen lassen wollten - dafür habe ich durchaus Verständnis - und zum anderen weil sie sich dem Verdacht ausgesetzt sahen, womöglich nicht mehr als gute Forscher zu gelten.

Das ist allerdings ein sehr kritisches Symptom, in der Tat. Das ist nicht nur eine Mentalitätsfrage; denn wer die deutsche Universitätsidee verinnerlicht hat, weiß natürlich, dass sich gute Lehre ohne gute Forschung gar nicht denken lässt, ebenso wenig wie an einer Universität Forschung nur um der Vermehrung von Wissen willen betrieben wird. Es hat immer auch einen Bildungszweck: Selbstaufklärung und Mündigkeit des Menschen.

Um nicht missverstanden zu werden: Das alles spricht gar nicht gegen die Auslobung eines Lehrpreises, aber gegen übertriebene Erwartungen.

Interessant wird es, wenn wir auch die Lehre als Gegenstand der Forschung und der Entwicklung betrachten und mit solch einem Preis nicht nur einfach gute Lehrveranstaltungen würdigen würden, sondern auch deren Entwicklung bzw. Konzipierung, ihre didaktische Qualität und Originalität und vor allem Initiativen rund um die Lehrkultur einer Hochschule.

(Zuruf von der FDP)

- Ich halte ja nicht dagegen, ich vertiefe doch nur und mache den Kollegen Kley richtig stark.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Also Lehrkultur: Denken wir an Studia generalia, um das alte Problem der Spannung zwischen Spezialisierung und Universalisierung aufzulösen, denken wir an die Entwicklung von Studieneingangsphasen, die wir bitter nötig haben, an Tutorien, an didaktische Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und schließlich an alle Fragen des Qualitätsmanagements in der Lehre einschließlich Evaluationen.

Mehrere Hochschulen unterbreiten übrigens zudem Angebote für Senioren oder gründen mit großem Erfolg Kinderuniversitäten. Man mag schmunzeln, aber dies sind legitime und wichtige gesellschaftliche Verpflichtungen für alle, die im Kontext von Wissenschaft tätig sind, nämlich das System zu öffnen, Zugang zu organisieren und gerade junge Leute auch anzusprechen. Ich habe vor solchen Dingen großen Respekt.

Stets ist eines ausschlaggebend: Nur wenn die akademische Lehre selbst das Kriterium der Wissenschaftlichkeit sowohl in ihren Konzepten als auch in den Vollzugsformen erfüllt, nur dann kann sie in komplementärer Weise die Forschung inspirieren und einen reibungslosen, erfolgreichen Studienverlauf gewährleisten. Insfern ist - so paradox es klingen mag - erfolgreiche Lehre auch aus Gründen der Forschung wichtig.

Ich begrüße daher die Initiativen zum Beispiel des Wissenschaftsrates zur Schaffung bzw. Förderung besonderer Lehrprofessuren, die allerdings, wie gesagt, mehr beinhalten müssen als gute und engagierte Lehre. Die

Lehrprofessuren könnten eben dann eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung des akademischen Personalkörpers sein, wenn sie sich auch der wissenschaftlich begründeten Entwicklung von Lehrkonzepten widmen, die Lehrevaluation voranbringen, zum Beispiel durch Kriterien- und Methodenentwicklung, und Initiativen zur Lehrreform ins Leben rufen.

Hätte übrigens die Qualität der Lehre überall die Aufmerksamkeit, die ihr zukommt, dann wären verschiedene Regelungen in unserem Hochschulgesetz gar nicht nötig gewesen; denn immerhin ist mit der letzten Novellierung nach § 7 den Studierenden vor dem Ende jedes Semesters - ich zitiere wörtlich - „zu ermöglichen, die Qualität der Lehrveranstaltungen anonym zu bewerten“, wobei die erhaltenen Daten „als Grundlage für die Selbstevaluation oder externe Evaluationen herangezogen werden“ sollen.

Auch mit der Einführung der W-Besoldung können hervorragende Lehrleistungen zusätzlich vergütet werden. Im Übrigen sind sie auch in den Zielvereinbarungen verankert, indem dort die Aufforderung zur Verbesserung der Lehre vereinbart ist. Das betrifft zum einen Schwerpunktsetzungen und Weiterentwicklungen der Studiengangsstrukturen, zum anderen den zügigen Qualitätsnachweis durch Akkreditierung.

Es gibt also gute Gründe, auf diesem Weg fortzuschreiten, entsprechende Initiativen und Aktivitäten besonders zu würdigen und beispielhaft hervorzuheben. Das scheint mir durchaus sinnvoll zu sein, jedenfalls unter den beschriebenen Voraussetzungen. Deswegen ist Kriterienentwicklung für einen solchen Lehrpreis das eigentliche Kerngeschäft. Bevor wir die nicht haben, sollten wir nicht zu schnell sein.

Ich bin gern bereit, mit Ihnen im Ausschuss die Möglichkeiten und die Grenzen eines solchen Lehrpreises aufgeschlossen zu erörtern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer hätte in seinem Leben nicht gern gute Lehrerinnen und Lehrer, gute Lehrmeister, gute Dozenten und Professoren - wenn er studiert hat - gehabt? Diese hätten wir alle gern gehabt, aber wir hatten sie nicht immer. Es wird vermutlich auch so ähnlich bleiben.

Die Fähigkeit, etwas mitzuteilen, ist nicht allen so gegeben, wie es wünschenswert wäre. Bei einem Hochschullehrer zeigt sich die Qualität nicht daran, was er weiß - danach fragt man gar nicht -, und auch nicht daran, was er in der Lage wäre zu lehren - auch das ist nicht wichtig -; vielmehr ist allein die Frage wichtig, was er mitteilt, was er denjenigen, die vor ihm sitzen oder die mit ihm zusammen tätig sind, mitgibt, damit sie sich in dieser Zeit bilden können, und dass er sie auch ausbildet. Nicht das eigentliche Wissen ist dabei entscheidend.

Dieses Problem haben wir bei einem Hochschullehrer in einer sehr komplizierten Weise; denn Hochschullehrer müssten eigentlich Menschen sein, die vollkommen und mit allen Fähigkeiten ausgestattet sind. Es gibt vier

Grundforderungen, die man an einen Hochschullehrer stellt und wonach er eigentlich berufen werden müsste, nach denen er aber nicht berufen wird:

Er muss natürlich ein guter Forscher sein; denn nur wer etwas forscht und selbst etwas wissenschaftlich erarbeitet, ist auch in der Lage, wissenschaftliche Literatur kritisch zu lesen, zu werten, auszuwerten und sich wissenschaftlich zu bilden. Das muss er sein.

Er muss auch ein guter Organisator sein. Sonst kann er seinen ganzen Laden, sein Institut, sein Arbeitsteam nicht organisieren und kann keine Drittmittel einwerben und dergleichen.

Er muss in den meisten Fächern ein guter Praktiker sein. Denken Sie hierbei nur an Ärzte, Landwirte und dergleichen. Sie müssen auch in der Praxis etwas können und die Fähigkeit zur Vermittlung der Praxis besitzen. Außerdem müssen sie gute Lehrerinnen und Lehrer sein.

Das alles zusammen findet man in der Regel nicht. Nun ist die Frage, nach welchen Gesichtspunkten ein Hochschullehrer berufen wird: fast immer - Sie haben es gerade gehört - nach den wissenschaftlichen Leistungen. An dieser Stelle gibt es Kriterien, nach denen er bewertet wird, zum Beispiel in welchen amerikanischen Zeitschriften er wie viel veröffentlicht hat usw.

Die Qualität der Lehre und die Fähigkeit zu lehren werden meist nicht ausreichend gewürdigt. Viele wissen, dass sie höheren Ruhm erreichen, wenn sie auf ihrem Gebiet weiter arbeiten und sich nicht dieser Tortur - für einige ist es eine Tortur, für andere etwas sehr Schönes -, nämlich der Lehre, ganz widmen.

Deswegen kommen wir dazu, dass dieser Zustand „Lehre“ nicht so entwickelt ist, wie er es sein sollte. Das hat natürlich auch die FDP erfahren und hat deshalb einen Antrag erarbeitet, mit der ehrlichen und ernsthaften Absicht, diesen Zustand zu verbessern und ihm etwas abzuhelfen.

Die Frage ist nur: Ist dieser Versuch tauglich? - Ich habe erhebliche Zweifel daran, dass man damit das Ziel erreichen kann, die Lehre in unseren Hochschulen und Universitäten zu verbessern. Dieser Antrag hat ziemlich illusionäre Züge. Ich will dies auch gern begründen.

Wenn man diesen Preis auslobt, müssten erst einmal Kriterien vorliegen. Es bedürfte also eines Vorlaufs an den Hochschulen, eines Vorlaufs der Bewertung „Wie bewerte ich an der einzelnen Hochschule die Menschen, die dort lehren?“, damit ich überhaupt vergleichen kann.

Wenn man diesen Vorlauf nicht hat, ist das schlecht. Er müsste eigentlich längst vorhanden sein; denn in § 7 unseres Hochschulgesetzes steht:

„Die Hochschulen ergreifen die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre.“

Das steht schon seit Jahren darin. Die Frage ist, ob sie es tatsächlich machen, ob sie die Kriterien haben, ob sie wissen, was notwendig ist usw.

Ohne einen solchen Vorlauf, der die Vergleichbarkeit überhaupt herstellt, wird man Schwierigkeiten haben, einen solchen Preis auszuloben. Sonst würde es nämlich auf Zuruf gehen, also danach, wer einen guten Namen und wer gute Leute hat. Der würde den Preis bekommen.

Ich bezweifle außerdem, dass die 100 schlechten Hochschullehrer dadurch besser werden, dass man von den 100 guten Hochschullehrern drei aussucht und denen eine Urkunde und einen Preis gibt. Die schlechten werden dadurch gewiss nicht besser, und eigentlich wollen wir, dass alle gut sind und dass bei den schlechten nachgebessert wird und nicht die guten Hochschullehrer unter sich einen Preis ausloben.

Es gibt ganz viele Möglichkeiten, das zu machen, mit viel Aufwand, mit Geld, Zeit und Kraft. Viele Leute müssten daran arbeiten und von vielen Leuten müssten die Vorschläge gemacht werden. Mit Sicherheit hätten wir wenigstens 30 bis 40 Vorschläge in jedem Jahr. Denn welche Hochschule würde unter dem Limit von fünf Vorschlägen bleiben? Sie würden damit ja zum Ausdruck bringen, dass sie nicht so viele gute Leute haben. Sie müssen so viel vorschlagen und die Kommission müsste sie alle beurteilen und durch das Land ziehen. Das ist noch viel teurer als die 100 000 €, die am Ende als Preis verliehen werden. Das alles ist schwierig.

Wir sollten im Ausschuss darüber reden, damit die berechtigten Zweifel, die bei diesem Antrag aufkommen, ausgeräumt werden können. Wenn wir uns dann einem Vorschlag gemeinsam nähern, der geeignet ist, die Lehre an unseren Hochschulen zu verbessern, sind wir allemal dabei. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Fikentscher. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einheit von Forschung und Lehre ist ein unverzichtbares Markenzeichen deutscher Hochschulen. Insbesondere in Zeiten, in denen durch die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen dieses Prinzip durch straffe Studienorganisation und Verschulungstendenzen in ein schwieriges Fahrwasser gerät, muss umso stärker deutlich werden, dass Lehre durch Forschung eine optimale Qualifikation der Absolventen bietet.

Während jedoch die Forschungsleistungen der Wissenschaftler an deutschen Universitäten und Hochschulen zur Anerkennung in der Scientific Community und auch bei uns im politischen Raum führen, was sich besonders durch Drittmitteleinwerbungen oder durch die Vergabe von Exzellenzmitteln bis hin zu Forschungspreisen ausdrückt, wird gute Lehrleistung oft als Beiwerk angesehen. Dabei ist das Vermitteln von wissenschaftlichen Inhalten bis hin zur innovativen Konzeption des Studiums an Hochschulen genauso wichtig.

Der Antrag der FDP-Fraktion, exzellente Hochschullehre mit einem Preis anzuerkennen, um den es sich auch zu bewerben lohnt, findet daher unsere volle Zustimmung.

(Oh! bei der CDU)

Sicherlich werden wir im Ausschuss noch Gelegenheit haben, über eine genauere Konzeption eines solchen Preises zu beraten.

Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen. Einheit von Forschung und Lehre bedeutet auch, dass es ein Prozess von Lehrenden und Lernenden ist. Daher macht eine beidseitige Bewertung

nicht nur bei der Vorauswahl, sondern auch abschließend einen Sinn.

Dass ein solcher Vorgang sehr fruchtbar sein kann, zeigen die internen Evaluationen durch Studierende - ein Prozess, der übrigens einer dringend notwendigen Wiederbelebung bedarf. Vielleicht ist der FDP-Antrag ein Anlass, sich im Ausschuss mit der Qualitätssicherung in der Lehre als Ganzes zu beschäftigen.

An dieser Stelle danke ich Ihnen, Herr Dr. Fikentscher. Sämtliche Kriterien, die Sie genannt haben, zum Beispiel warum es schwierig ist, jemanden auszuwählen oder ein besonders gutes Lehrkonzept auszuwählen, kann ich genauso gut auf die Forschung anwenden. Ich kann diese Schwierigkeiten auch bei Forschungsprojekten erkennen. Deswegen wundere ich mich darüber, dass dort so viele Preise verliehen werden, für die es immer Kriterien gibt, nach denen sie vergeben werden, und wir uns in Bezug auf die Lehre nicht trauen, einen solchen Kriterienkatalog aufzustellen.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss die Gelegenheit haben werden, darüber zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass es dringend notwendig ist, gute Lehrleistungen endlich einmal durch einen Preis anzuerkennen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach so honorigen Beiträgen wie denen des Ministers und von Herrn Dr. Fikentscher und auch der positiven Stellungnahme von Herrn Lange von der PDS ist jetzt die Luft raus, sodass ich mich nicht bemühe, thematisch noch einen neuen Aspekt in diese übersichtliche Materie einzubringen.

(Herr Gürth, CDU: Schade!)

Ich will mir aber trotzdem erlauben, noch drei Sätze zu sagen, wirklich nur drei Sätze. Dieses Idealbild von Humboldt, nämlich die Einheit von Forschung und Lehre, welches wir vor uns hertragen, ist ein Idealbild. Wir müssen uns immer vergegenwärtigen, dass es in der Praxis durchaus Nuancen gibt.

Ich erinnere mich an Zustände, bei denen Prüfungen im Taxi zum Bahnhof abgehalten worden sind, weil der Professor schnell nach Hause musste. Ich kenne auch Professoren, die seit 20 Jahren dieselben Vorlesungen halten, ohne dass der Begriff Innovation dabei irgendeine Rolle spielen würde.

Daher sollten wir den Antrag - in dem Sinne, wie Herr Lange es formuliert hat - zum Anlass nehmen, einmal etwas grundsätzlicher über die Qualität im Lehrbereich und deren Sicherung nachzudenken, zumal wir, wenn wir selbstkritisch sind, uns alle dabei ertappen, dass wir im Moment wirklich die Forschung in den Fokus der Entwicklung nehmen und die Lehre durchaus - ich denke, auch politisch - etwas vernachlässigen.

Angesichts dessen bin ich dankbar für den Antrag, will aber das Finanzargument noch ein bisschen einflechten. Wir sollten auch darüber nachdenken, wie viel Geld wir

letztlich zur Verfügung stellen wollen, sofern wir zu der Auffassung gelangen sollten, dass dieser Preis initiiert werden sollte. Ich denke, im Ausschuss können wir länger und intensiver darüber reden. Darauf freue ich mich schon. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Tullner. Sie waren akustisch schlecht zu verstehen. Daher frage ich Sie: Haben Sie auch eine Überweisung an den Finanzausschuss beantragt?

(Herr Tullner, CDU: Keine Überweisung an den Finanzausschuss!)

- Keine Überweisung. - Herr Kley, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern. - Herr Kley möchte nicht erwidern.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/520 und 5/543 ein. Ich denke, eine Überwei-

sung an den Bildungsausschuss ist unstrittig. Oder gibt es dagegen Protest? - Das ist nicht der Fall. Wer also dem Vorschlag zustimmt, dass der Antrag und der Änderungsantrag in den genannten Drucksachen an den Bildungsausschuss überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit sind der Antrag und der Änderungsantrag in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir sind damit am Ende der 16. Sitzung des Landtages. Wir werden morgen um 9 Uhr über den gemeinsamen Antrag zur Föderalismusreform diskutieren und danach die Tagesordnung in der festgelegten Reihenfolge abarbeiten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass heute um 20 Uhr eine parlamentarische Begegnung im Raum B0 05 stattfindet. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.37 Uhr.